

zivilschutz magazin



„Da ergriff alle ein Gefühl des Schreckens . . .“

Heute: Der große Brand von Hamburg im Jahre 1842

Wer heute durch die Deichstraße in Hamburg geht, dem wird eine Gaststätte mit dem Namen „Zum Brandanfang“ auffallen, ebenso ist an anderer Stelle der Hamburger Innenstadt eine Straße mit dem Namen „Brandsende“ zu finden. Beide Namen gehen auf den großen Brand von 1842 zurück und erinnern noch heute an diese Katastrophe.

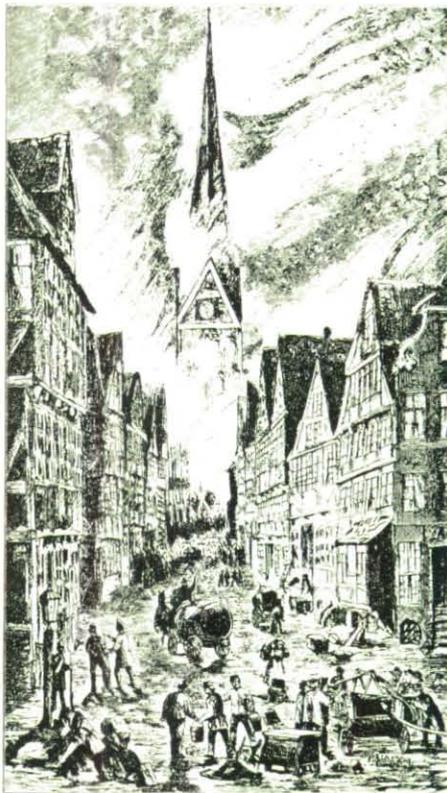
Der 5. Mai 1842, der Himmelfahrtstag, sollte für die Stadt ein großer Tag werden: Die soeben fertiggestellte Eisenbahnlinie nach Bergedorf, der Stolz der Hansestädter, sollte feierlich eingeweiht werden. Tausende Bürger würden der Jungfernfahrt dieser ersten Hamburger Eisenbahn beiwohnen und den Ehrengästen zujubeln. Doch es sollte alles ganz anders kommen . . .

In den ersten Morgenstunden, die Stadt schlief dem Feiertage entgegen, nahm das Verhängnis seinen Lauf. In einem Speicher auf der Deichstraße brach ein Feuer aus, das sich trotz aller Anstrengungen der berühmten Hamburger Feuerwehr rasend ausdehnte und das als „Der große Brand von Hamburg“ in die Geschichte einging. Die Feuersbrunst wütete drei Tage und drei Nächte lang und legte zwei Drittel der Hansestadt in Schutt und Asche. Diese letzte große Stadtbrandkatastrophe im Frieden in Europa traf ausgerechnet die Stadt, die als erste von allen deutschen Städten im Jahre 1750 die ständigen Feuerwachen eingeführt hatte und die mit 1194 „Wittkittelmännern“ das größte Feuerlöschkorps Deutschlands unterhielt. Doch auch der Einsatz dieser gut ausgebildeten und organisierten Löschmannschaften mit 46 Land- und Schiffsspritzen konnte die Katastrophe nicht verhindern.

Der Hamburger Bürgermeister Dr. Edmund Siemers schreibt in seinen zeitgenössischen „Erinnerungsblättern an den Brand von Hamburg“: „Als am Himmelfahrtstage, am Donnerstag, dem 5. Mai, morgens etwa um ein Uhr dreißig, die Sturmglocke und übrige Alarmzeichen uns weckten, überließen wir, die wir nicht zunächst bei dem Feuer in der Deichstraße beteiligt waren, uns einer Ruhe und Unbefangenheit, die nur durch die Gewohnheit und das Sicherheitsgefühl zu entschuldigen ist, mit der jeder Hamburger seit des alten Oberspritzenmeisters Repsolds Zeiten jede Feuersbrunst betrachtete.

Man weiß, daß es brennt und daß die Löschanstalten trefflich sind, man geht zu seinen nächst wohnenden Freunden, oder bleibt zu Hause, wenn man nicht durch Neugierde veranlaßt wird, einmal ein schönes Feuer zu sehen. Man weiß, daß man später eine mäßige Steuer zu bezahlen hat, und mancher berechnet allenfalls, welchen Einfluß die verbrannten Waren auf den Gewinn oder Verlust des einzelnen haben können. Etwaige ärmere Abgebrannte werden durch Sammlungen leicht entschädigt, und die Sache ist bald vergessen.

So erwartet man den Festtagsmorgen in der Hoffnung, daß das Feuer bald gelöscht sein werde, und überließ sich der Festfeier oder seinen gewohnten Geschäften. Allein als die Schläge der Sturmglocke sich aufs neue vermehrten, als die Kunde von wenigstens zehn Verletzten und Getöteten sich verbreitete, als der Rauch stets wieder neue Flammen durchblicken ließ und sich weiter in das Innere der Stadt fortwälzte . . . als man am Rauchen des Katharinenturms ersah, daß auch dieser in Gefahr sei, und der Nicolaiturm gegen zwei Uhr nachmittags zu brennen anfang, da ergriff alle ein Gefühl des Schreckens und der Wehmut,



Teil: Brand der Deichstraße in Hamburg am 5. Mai 1842

und manche Träne floß . . . Eine böse Ahnung durchzuckte mit dem Fall des Turmes um fünf Uhr alle Gemüter. Es muß etwas geschehen sein! Das Feuer ist nicht mehr in der Gewalt der Löschanstalten!“

Begünstigt durch die Trockenheit des Frühjahrs, die das Holz der alten Gebäude ausgedörrt hatte, breitete sich der Brand schon in den ersten Stunden unaufhaltsam nach allen Seiten aus. Vergebens hatte der Spritzenmeister alle verfügbaren Reserven anrücken lassen. Auf den Landstraßen kamen pferdebespannte Spritzen und Mannschaften aus dem Umland angerückt. So konnte die Zahl der eingesetzten Handdruckspritzen auf achtzig erhöht werden. Aber auch sie waren praktisch machtlos.

Der Augenzeuge Carl Reinhardt schildert in seinem Roman „Der fünfte Mai“ die Gewalt des Feuers: „Die trocknen Bretterlagen im Stuckenbergischen Speicher verbreiteten eine furchtbare Glut und zündeten ringsum. Die brennenden Stöße wankten und schossen fächerartig in das Fleet und gegen die Nachbarspeicher des Röllingsmarktes hinab, wo sie Verwirrung und Schrecken bereiten. Das Korn im Bostelmannschen Speicher flog, knatternd und Millionen Funken sprühend, in riesigen Feuergarben in die Luft, während der Zucker brennend schmolz und wie Blei niederlief. Einige Explosionen zeigten das Zerspringen der Spiritusfässer an, der sich mit dem Zucker vermenge und die Glut vermehrte . . . Der brennende Arrak und Spiritus schwimmt auf dem Wasser und zündet Pfähle und Fahrzeuge an. Der Schellack fliegt prasselnd umher und zündet gleichfalls, während der Kämpfer wie eine riesige Kerze strahlt.“

Erst am Sonntagmorgen kann der gewaltige Brand eingedämmt werden. Kulturgüter von unermeßlichem Wert sind den Flammen zum Opfer gefallen. Neben der Petri- und der Nicolaikirche, der Gertrudenkapelle sind die alte Börse und die Bank ebenso zerstört wie das Rathaus, der jahrhundertealte Sitz hamburgischen Staatslebens. Der Stadtkern von Hamburg existiert praktisch nicht mehr. Man beklagt 57 Todesopfer und 120 Verletzte, Tausende sind obdachlos. Noch Wochen später werden bis zu 50 Spritzen zu Nachlöscharbeiten eingesetzt, die letzten können erst Mitte Oktober nach dem Ablöschen der letzten Brandnester abgezogen werden.

zivilschutz magazin



3/82 März

ISSN 0173-7872

Impressum

Herausgegeben im Auftrag des
Bundesministeriums des Innern vom
Bundesverband für den Selbstschutz
Eupener Straße 74, 5 Köln 41
Telefon: (0221) 49881

Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz
Das „Zivilschutz-Magazin“ erscheint monatlich;
im Juli/August als Doppelnummer.

Chefredakteur:

O. Ulrich Weidner

Redaktion:

Jochen von Arnim
Waltraud Nettersheim
Günter Sers

Layout:

Jan Peter Lichtenford
4020 Mettmann

Druck, Herstellung und Vertrieb

A. Bernecker,
Postfach 140, 3508 Melsungen
Tel.: (05661) 8086, Telex: 09-9960

Anschrift der Redaktion:

Eupener Straße 74, 5 Köln 41
Postfach: 450247, Ruf (0221) 49881

Manuskripte und Bilder nur an die
Redaktion. Für unverlangt eingesandte
Beiträge keine Gewähr. Nachdruck
einzelner Beiträge, auch im Auszug,
nur mit Quellenangabe und mit
Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge
geben die Meinung der Verfasser
wieder und müssen nicht unbedingt
mit der Auffassung der Redaktion
übereinstimmen.

Einzelpreis je Heft DM 2,80.
Abonnement jährlich DM 33,60,
zzgl. Versandkosten

Im Bezugspreis von DM 2,80 je Heft sind
6,5 Prozent Mehrwertsteuer enthalten.
Die Kündigung eines Abonnements
kann nur zum Schluß eines Kalender-
vierteljahres erfolgen. Sie muß bis
spätestens an dessen erstem Tag
beim Vertrieb eingehen. Bestellungen
beim Vertrieb.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im
Falle höherer Gewalt oder bei
Störung des Arbeitsfriedens besteht
kein Anspruch auf Haftung.

Inhalt

„Es kann nicht bestritten werden, daß
sich die Situation seit 1977 wesentlich
verbessert hat“ 5

Sprecher aller drei Bundestagsfraktionen
nahmen zur Zivilen Verteidigung Stel-
lung – Baum: „Wir können uns mit der
Zivilverteidigung in diesem Lande sehen
lassen.“

„Kreise und Gemeinden als Träger
der zivilen Verteidigung“ 9

Auf Ebene der Kreise und Gemeinden ist
die Mehrzahl aller anfallenden Aufgaben
zu lösen.

„SOS auf Landstraßen“ 16

Der Autonotfunk geht soeben in die
praktische Erprobung.

„Menschliches Leid verhindern und
mildern und der Würde des Menschen
Achtung verschaffen“ 20

Handbuch des Deutschen Roten Kreuzes
zum IV. Genfer Abkommen und zu den
Zusatzprotokollen der Öffentlichkeit vor-
gestellt.

„Der Suchdienst
im Katastrophenfall“ 43

Das Auskunftswesen bei Katastrophen
und Konflikten ist eine der vier Aufgaben
des DRK-Suchdienstes.

„Kostendämpfungsgesetz zu Lasten
der Rettungsorganisationen“ 47

ASB: Unterschiedliche Regelungen
belasten die Hilfsorganisationen.

„Kirchliches Handeln bei Unglücks-
fällen und Katastrophen“ 49

Seelsorge im Zivil- und Katastrophen-
schutz – eine Frage an Kirche und
Diakonie.

„Erfolgreiche Zwischenbilanz“ 51

Der MHD transportiert seit einem Jahr
Lebensmittel nach Polen.

„Ein großer Erfolg und eine
Ermunterung“ 53

2. Feuerwehr-Skilanglaufmeisterschaften
in Schonach.

„Eine gelungene Repräsentation der
DLRG und ihrer Arbeit“ 58

DLRG-Landesverband Bayern auf der
„Caravan und Boot“.

„Das Minimagazin“ U 3

In diesem Monat: Safety first bei der
Bergung im Selbstschutz.



Umschau

MdB Dr. Jentsch: Mißbrauch mit der Angst vor dem Tod

Der Vorsitzende des Gesprächskreises „Gesamtverteidigung“ der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Dr. Hans-Joachim Jentsch, schrieb am 26. Februar 1982 im „Deutschland-Union-Dienst“ zur Frage der ärztlichen Hilfeleistung in einem Verteidigungsfall unter der Überschrift „Mißbrauch mit der Angst vor dem Tod“: „Erneut wurde in diesen Tagen ein Appell bekannt, der die deutsche Ärzteschaft zur Verweigerung der ärztlichen Hilfeleistung im Falle eines Krieges auffordert. Initiatoren sind 50 deutsche Mediziner, die sich mit diesem Aufruf an alle Mitarbeiter im medizinischen Bereich wenden. Unterstützung fand der ‚Appell gegen den Kriegsdienst‘ inzwischen bei einer Gruppe Psychologen. Begonnen hatte die Kampagne mit dem Aufruf ‚Ärzte warnen vor dem Atomtod‘, der Ende letzten Jahres von etwa 1400 Ärzten verschiedener Nationen in Hamburg initiiert wurde.

Die CDU/CSU beobachtet diese Entwicklung mit zunehmender Sorge. Sie empfindet diesen Appell als zutiefst unmoralisch, unsittlich und verwerflich. Er verleugnet nicht nur den sozialen Auftrag der Ärzte, sondern treibt Mißbrauch mit der Angst vor dem Tod, die jedem Menschen innewohnt.

Es ist mit dem ärztlichen Eid nicht vereinbar, daß medizinische Hilfe von einer eventuellen Erfolgschance abhängig gemacht wird. Die Zahl der Opfer oder Geretteten kann nicht Maßstab für die Qualität ärztlicher Hilfeleistung sein. Nichts anderes besagt aber die ablehnende Haltung dieser Mediziner, da sie eine Ablehnung der Katastrophenmedizin damit begründen, daß die deutsche Zivilbevölkerung bei einem Atomkrieg ohnehin keine Überlebenschance habe.

Diese Gruppe macht es sich zu einfach. Der Atomkrieg ist nicht die einzige Form möglicher kriegerischer Auseinandersetzungen, ja nicht einmal die wahrscheinlichste. Deshalb muß von realistischen Kriegsbildern ausgegangen werden. Aber selbst die medizinische Ausbildung

und Vorbereitung für Hilfeleistungen bei einem konventionellen Krieg – den keiner von uns will, der aber nicht ausgeschlossen werden kann – lehnen die Initiatoren des Aufrufs ab.

Der Appell dient der Panikmache und der Verunsicherung der Bevölkerung. Er verstößt gegen die ärztliche Ethik.“

Schwere Schäden durch Unwetter

Orkanartige Böen, Hagel-, Regen- und Schneeschauer und ein für diese Jahreszeit ungewöhnlich heftiges Gewitter haben am 1. März 1982 in Teilen der Bundesrepublik Deutschland Millionen-Schäden angerichtet und ein Menschenleben gekostet. Auf dem Mittellandkanal westlich von Hannover wurde ein 40jähriger Kapitän von einer umstürzenden Förderanlage erschlagen, als er im Sturm die Abdeckungen seines Frachtschiffes befestigen wollte.

Der Gewittersturm riß auf dem Flughafen Hannover-Langenhagen ein Turbo-prop-Flugzeug um. Verwüstungen gab es vor allem in den Räumen Osnabrück und Hannover. Hochspannungsleitungen rissen, ein leerstehendes Fabrikgebäude stürzte ein und verschüttete Bahngleise, so daß der Eisenbahnverkehr vorübergehend behindert war.

Auf dem Flughafen Marl-Loemühle bei Recklinghausen wurden zehn Sportmaschinen durch die Luft gewirbelt. In Köln, Düsseldorf und Hannover waren Polizei und Feuerwehr pausenlos im Einsatz. In mehreren Orten war die Stromversorgung unterbrochen. Auf der Autobahn Hannover-Oberhausen legte ein umgestürzter Baum den Verkehr

zwischen Herford und Bielefeld vollständig lahm. Auch der Zugverkehr im Rheinland war durch Stromausfall stark beeinträchtigt. Zahlreiche Züge hatten Verspätung.

Im Düsseldorfer Rheinhafen Reisholz riß der Sturm mehrere Ladekräne um, einer schlug auf das Mainzer Motorschiff „Fürth“ (unser Bild). Die Besatzung hatte glücklicherweise das Schiff kurz zuvor verlassen.

MdB Möllemann: Bund soll Gemeinden besser unterstützen

Der sicherheitspolitische Sprecher der F.D.P.-Bundestagsfraktion, Jürgen W. Möllemann, stellt in einer Pressemitteilung fest, daß der Katastrophenschutz und die Zivile Verteidigung wirkungslos bleiben müssen, wenn die Gemeinde- und Kreisverwaltungen nicht in der Lage sind, ihren Pflichtaufgaben nachzukommen. Möllemann wendet sich dabei allerdings gegen pauschale Verurteilung dieser Stellen.

Nach seiner Information fehlt es in diesen Verwaltungen – aufgrund des geringen Stellenwertes der Aufgaben bei vielen Kommunalpolitikern und Behördenleitungen – an Planstellen. Die vorhandenen Mitarbeiter aber müßten durch den Bund besser auf ihre besonderen Aufgaben vorbereitet werden. Es geht nicht an, daß die Anmeldezeiten zu Lehrgängen an Einrichtungen des Bundes bis zu fünf Jahre betragen.

Möllemann forderte den Bundesinnenminister auf, sich für eine sofortige Verbesserung des Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebotes einzusetzen.

Stuttgart ist für den Notfall gerüstet

Das Amt für Zivilschutz der Landeshauptstadt Stuttgart hat seit 1965 einen schlagkräftigen Behördenselbstschutz aufgestellt, ausgerüstet und ausgebildet.

An den Lehrgängen nahmen seit dieser Zeit 14085 Bedienstete aus allen Bereichen der Stadtverwaltung in 854 Selbstschutzlehrgängen und -übungen teil. 63 Ämter wurden mit der vorgeschriebenen Ausstattung versehen. Dafür hat die Stadt bisher knapp über eine Million DM ausgegeben. Trotz der naturgemäß erheblichen Personalfuktuation innerhalb der Verwaltung sind im Behördenselbstschutz 210 Selbstschutzleiter, 180 Stellvertreter und 790 Einsatzkräfte fest verpflichtet und fast vollständig ausgebildet.



Allein 1981 wurden 1019 Mitarbeiter der Stadtverwaltung in Grundlehrgängen, Fachlehrgängen, Fortbildungslehrgängen und in Übungen, bei deren Durchführung sich das Amt für Zivilschutz des Bundesverbandes für den Selbstschutz und des Deutschen Roten Kreuzes bediente, aus- und weitergebildet. Die endgültige und ämterbezogene Ausbildung erfolgt durch halbtägige Übungen in den Ämtern. An den Fachlehrgängen nahmen auch 141 Bedienstete von Landes- und Bundesbehörden sowie 72 Angehörige verschiedener Betriebe teil.

Den Betrieblichen Katastrophenschutz unterstützt das Amt für Zivilschutz seit Jahren erfolgreich durch Maßnahmen wie z. B. Aufklärung in Firmen und Betrieben, Hilfe bei der Erstellung von Werksanalysen und bei Maßnahmen zur Beseitigung von möglichen Schadensschwerpunkten.

Ministerialdirigent Knop ging in den Ruhestand

Der nordrhein-westfälische Innenminister Dr. Herbert Schnoor verabschiedete am 26. Februar 1982 in Düsseldorf den langjährigen Leiter der Abteilung „Feuerschutz, Katastrophenschutz, Zivilschutz, Zivile Verteidigung“ im Innenministerium, Ministerialdirigent Kurt Knop.

Knop, Träger des Großen Verdienstkreuzes des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland und höchster Auszeichnungen der Hilfsorganisationen, gehörte dem öffentlichen Dienst mehr als 40 Jahre an. Seit 1955 im Innenministerium, leitete er zunächst einige Referate in der Polizei-Abteilung und führte dann die Gruppe „Organisation, Haushalt, Statistik und Automation“. Von 1970 bis 1971 war er Regierungsvizepräsident in Düsseldorf und seitdem Abteilungsleiter im Innenministerium. Zu seinen hervorragenden Verdiensten zählt seine Mitarbeit an der Neuorganisation des Katastrophenschutzes in Nordrhein-Westfalen.

Innenminister Schnoor führte zugleich als Nachfolger Ltd. Ministerialrat Hans Maier-Bode in sein Amt als Abteilungs-

leiter ein. Maier-Bode begann 1958 bei der Bezirksregierung Düsseldorf seine Laufbahn im öffentlichen Dienst. Dem Innenministerium gehört er nahezu zwei Jahrzehnte an. Hier war er zunächst als Referent zuständig für Fragen des öffentlichen Gesundheitswesens, danach für die kommunale Neugliederung. Über zehn Jahre leitete er dann die Gruppe „Personalangelegenheiten, Aus- und Fortbildung und Wiedergutmachung“. Außerdem war Maier-Bode als Dozent und Beiratsmitglied der Akademie für das öffentliche Gesundheitswesen und als Fachprüfer beim Prüfungsausschuß Amtsärzte tätig.

Unser Foto: Innenminister Dr. Schnoor (Mitte) mit dem scheidenden Ministerialdirigenten Knop (rechts) und Amtsnachfolger Ltd. Ministerialrat Maier-Bode.

Notärzte: Keine medizinischen Gründe gegen Gurt- und Helmpflicht

Es gibt kaum medizinische Kontraindikationen gegen die Anwendung von Sicherheitsgurten und Helmen. Erwiesen ist die Schutzwirkung von Sicherheitsgurten in Pkw und von Helmen bei Zweiradfahrern. Zählungen und Schätzungen weisen jedoch darauf hin, daß diese Schutzmöglichkeiten nicht voll genutzt werden. Die Anlegequote von Sicherheitsgurten ist in den vergangenen Jahren auf 56 Prozent zurückgegangen.

Aus diesem Grunde wird von der Bundesregierung die Einführung eines Bußgeldes für „Gurtmuffel“ erwogen. Die Mitglieder der „Arbeitsgemeinschaft der in Bayern tätigen Notärzte (AGBN)“ konnten sich in den vergangenen Jahren vielfach selbst von der Schutzwirkung und den Auswirkungen einer mangelnden Benutzung der Sicherungsmöglichkeiten überzeugen. Schwerste und tödliche Unfälle hätten vermieden werden können, wenn der einzelne Verkehrsteilnehmer diesen Empfehlungen gefolgt wäre. Allein in Bayern könnte es pro Jahr 300 Tote, 3000 Schwerverletzte und 6000 Leichtverletzte weniger geben.

Ausnahmen von § 21 a der StVO sind nur möglich bei dem Vorliegen einer ärztlichen Bescheinigung, aus der die medizinische Unzumutbarkeit hervorgeht. Die Indikation Herzbeschwerden, Angina pectoris, Herzschrittmacher und Schwangerschaft stellen keine Gegenindikation für die Benutzung von Sicherheitsgurten dar. Es konnte vielmehr nachgewiesen werden, daß gerade bei

diesen Situationen der Sicherheitsgurt Vorteile bietet. Bei einer Dispens von der Anlegepflicht ist wiederum zu unterscheiden zwischen einer befristeten Ausnahme und einer dauernden Dispens. Eine befristete Ausnahme von der Tragepflicht kann unter Umständen bei extremer Druckempfindlichkeit der Haut, bei bestimmten Hautkrankheiten indiziert sein. Bei Motorradfahrern ist nach internationalen Erfahrungen eine Befreiung von der Helmpflicht selten. Befristete Ausnahmen bestehen bei Erkrankungen und frischen Verletzungen im Bereich des Kopfes und des Kinns. Sofern der Arzt eine Bescheinigung über eine Befreiung von der Benutzungspflicht ausstellt, muß er sich darüber im klaren sein, daß er in Zweifelsfällen bei nicht strenger Indikation gregeßpflichtig gemacht werden kann.

Die AGBN unterstützt alle Bemühungen, die die Realisierung der Schutzmöglichkeiten durch Sicherheitsgurte und Helme beinhalten aufgrund der Erfahrungen im täglichen Rettungsdienst. Die AGBN fordert trotz der Befreiung für Fahrzeuge des Rettungsdienstes (§ 35, Abs. 5a StVO) ihre Mitglieder auf, bei der Benutzung von Notarzteinsatzfahrzeugen, während des Einsatzes mit Sondersignalen zum eigenen Schutz unbedingt die Sicherheitsgurte zu benutzen. Damit wird nicht nur ein Beispiel für andere Verkehrsteilnehmer gegeben, sondern auch zum eigenen Schutz während der besonders gefährdeten Einsatzfahrten beigetragen.

Elektronisches „Ohr“ hängt am Hubschrauber

Aus der Luft kommen jetzt im Allgäu die Lawinenretter und tasten abgegangene Schneebretter von oben aus nach Verschütteten ab. Möglich macht dies ein kleines Funkgerät, das von der Bergwacht in Sonthofen entwickelt und den Hubschraubern des Lufttransportgeschwaders vom Fliegerhorst Penzing bei Landsberg – zuständig für die Bergrettung – zur Verfügung gestellt wurde.

Der elektronische Lawinenretter, der nach Schilderungen der Flieger optimale Hilfe für Verschüttete bietet, besteht aus einer Sonde mit zwei Empfängern. Sie ortet alle Töne der verschiedenen „Piepser“, die derzeit auf dem Markt sind und auf zwei Frequenzen senden. An der Rettungswinde des Hubschraubers befestigt, schwebt die Sonde dicht über der Erdoberfläche und tastet sie Meter für Meter ab. Auf dem Monitor an





Bord der Maschine werden für die Piloten mögliche Signale sichtbar gemacht; zusätzlich können die Pfeiftöne über einen Kopfhörer empfangen werden.

Noch zehn Meter unter den Schneemassen werden nach Versicherung des Einsatzoffiziers des Geschwaders, Major Raimund Vauth, Verschüttete ausfindig gemacht. Das Suchgerät sei besonders dann geeignet, wenn das Unglücksgebiet lawinengefährdet ist und die Bergwacht nicht vom Tal aus helfen kann.

Aktuelle Termine

Die Firma Total Feuerschutz bietet auch 1982 Brandschutz-Lehrgänge und Seminare für Praktiker und Führungskräfte an.

Die Brandschutz-Lehrgänge sind in erster Linie gedacht für Gerätewarte und technisches Personal der Feuerwehren sowie Sicherheitsbeauftragte in Industriebetrieben. Neben der Erläuterung der Merkmale des modernen Löschgerätes und der Einsatzmethodik nimmt die praktische Demonstration der Brandbekämpfung einen breiten Raum ein. Die Termine:

- 19.–21. April 1982
- 26.–28. April 1982
- 17.–19. Mai 1982
- 13.–15. September 1982
- 27.–29. September 1982
(speziell Chemiebranche)
- 4.–6. Oktober 1982
(speziell Mineralölbranche)

Die Brandschutz-Seminare sollen den neuesten Wissensstand in der modernen Brandschutztechnik vermitteln. Sie wenden sich an Feuerwehren und die Verantwortlichen für den Brandschutz in der Industrie und bei den Kommunen. An

Schwerpunkthemen werden u. a. diskutiert: Brandmelde-Elektronik, ortsfeste Löschanlagen, Anwendung von Löschmitteln, Feuerlöscher usw. Die Termine:

- 5.–7. Mai 1982
- 26.–28. Mai 1982
- 8.–10. September 1982
- 22.–24. September 1982

Informationen: Total Feuerschutz, Industriestr. 53, 6802 Ladenburg, Tel.: 06203/751.

Die 35. Fachausstellung für Anstaltsbedarf (FAB), verbunden mit der 65. Jahrestagung der Fachvereinigung der Verwaltungsleiter deutscher Krankenanstalten, findet vom 11. bis 14. Mai 1982 auf dem Messegelände in Hannover statt. Über 500 Aussteller aus 18 Ländern werden Neu- und Fortentwicklungen für die Patientenversorgung präsentieren.

Auf 54000 Quadratmetern Fläche bietet die FAB einen aktuellen Überblick über alle Spezialgebiete, vom Verwaltungscomputer bis zum Heftpflaster: Verwaltung mit Datenverarbeitung, Einrichtung und Organisation, Medizintechnik mit Elektromedizin, Medizinmechanik, Labortechnik und Verbandmittel, technischer Versorgungsbedarf, Einrichtungen und Einrichtungsgegenstände wie Küchen, Krankenzimmer und sonstige Gerä-

te, Wirtschaftsbedarf, Nahrungsmittel, Krankenhaus-Textilien wie Wäsche und Bekleidung, Dienstleistungen für Krankenhausplanung, Krankenhausreinigung und Krankenhausdesinfektion und Fachliteratur.

Verbunden mit der FAB, die 1982 in Europa die größte Krankenhaus-Ausstellung ist, ist die 65. Jahrestagung der Fachvereinigung der Verwaltungsleiter deutscher Krankenanstalten. Namhafte Fachleute sprechen zum Generalthema „Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Krankenhauses“. In der breiten Öffentlichkeit ist kaum bekannt, daß beispielsweise die etwa 3300 Krankenhäuser in der Bundesrepublik Deutschland mit ihren rund 700000 Betten ein Anlagevermögen von weit über 100 Milliarden Mark bilanzieren und mit einem Umsatzvolumen zwischen 30 und 40 Milliarden Mark ein bedeutender Wirtschaftsfaktor sind. Die gesamten Kosten „für die Gesundheit“ werden von Fachleuten für 1982 auf über 200 Milliarden Mark geschätzt.

Informationen: Deutsche Messe- und Ausstellungs-AG, Messegelände, 3000 Hannover 82, Tel.: 0511/891 (FAB); Fachvereinigung der Verwaltungsleiter deutscher Krankenanstalten, Postfach 1760, 4370 Marl (65. Jahrestagung sowie Sonderveranstaltungen).

Neues Ölbekämpfungsschiff vorgestellt

Ein neues Ölbekämpfungsschiff wurde Mitte Februar 1982 in Elsflath an der Unterweser vorgestellt: Die von einer Werft umgebaute 56 Meter lange MS „Scharhorn“ verfügt über zwei 13 Meter

lange „Sweeping-Arme“, die zu beiden Seiten des Schiffes ausgefahren werden können und – über Pumpen – schwimmendes Öl auffangen können (siehe Foto).



„Es kann nicht bestritten werden, daß sich die Situation seit 1977 wesentlich verbessert hat“

Sprecher aller drei Bundestagsfraktionen nahmen zur Zivilen Verteidigung Stellung –
CDU: Deutliche Steigerung der Mittel wäre notwendig –
SPD und F.D.P. verweisen auf die erheblichen Leistungen in den letzten Jahren –
Minister Baum: „Wir können uns mit der Zivilverteidigung in diesem Land sehen lassen“

In der zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1982, die – betreffend den Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern – am 21. Januar 1982 im Deutschen Bundestag stattfand, machten Sprecher aller drei Bundestagsfraktionen und der Bundesinnenminister wiederum auch ihre Standpunkte zur Zivilen Verteidigung deutlich. Die Abgeordneten Borchert (CDU/CSU), Dr. Nöbel (SPD) und Wolfram (F.D.P.) sowie Innenminister Baum (F.D.P.) betonten die Notwendigkeit und Bedeutung der Zivilen Verteidigung; nachstehend geben wir in Auszügen die Debattenbeiträge der Parlamentarier wieder, soweit sie den Komplex Zivile Verteidigung betreffen.

„Vorsorge für den Ernstfall ist eine zentrale Aufgabe“

Borchert (CDU/CSU): „... Trotz der zahllosen Beteuerungen in den vergangenen zehn Jahren, daß die Verteidigungsfähigkeit der Bundesrepublik ohne eine ausreichende Zivilverteidigung nicht glaubwürdig und nicht überzeugend ist, wurde in den vergangenen Jahren kaum ein anderer Bereich der Politik von dieser Regierung so stiefmütterlich behandelt wie die Zivile Verteidigung.“

Die Bundesregierung hat zwar im Weißbuch gefordert, daß die Ausgaben der Zivilen Verteidigung zu den Ausgaben der militärischen Verteidigung ein Verhältnis von 1:20 erreichen. Dieses Ausgabenverhältnis war auch schon 1962 mit 1:19 in der Bundesrepublik fast erreicht und wird in anderen Ländern – etwa in der Sowjetunion mit 1:20, in Schweden mit 1:20 und in der Schweiz mit 1:13 – auch heute erreicht oder übertroffen. Bei uns aber hat sich in den vergangenen Jahren dieses Verhältnis ständig verschlechtert. Wir haben im Haushaltsplan 1982 ein Verhältnis von 1:58.

Diese Zahlen zeigen, daß die Investitionen im militärischen Bereich aufgrund der NATO-Verpflichtungen in etwa fortgeschrieben sind, daß aber die nicht vertraglich gebundenen Aufgaben der Zivilen Verteidigung in diesen Jahren unter die ideologischen Räder dieser Koalition geraten sind. Während die Bedeutung der Zivilen Verteidigung in vielen Erklärungen der Regierung immer wieder betont wird, zeigt aber der Anteil des Einzelplans 36 in dramatischer Weise, welche Bedeutung die gleichen Politiker diesem Bereich tatsächlich zumessen. Der Anteil des Einzelplans 36 am Gesamthaushalt ist von 1,47% im Jahre 1961 über 0,52% 1969 auf heute nur noch 0,32% gesunken. Ich meine, diese Zahlen zeigen die skandalöse Vernachlässigung dieses wichtigen Bereiches.

Bei den Beratungen des Haushalts 1982 wurde von der Koalition der vergebliche Versuch einer Sanierung der zerrütteten Staatsfinanzen gemacht. Von der im Sommer viel zitierten Wende blieb dabei nur der Wendebrief. Man spitzte zwar die Lippen, aber man konnte nicht pfeifen. In dieser schwierigen Situation des Bundeshaushalts ist es dann gerade gelungen, den Einzelplan 36 um knapp den gleichen Prozentsatz steigen zu lassen wie den Ge-

samthaushalt. Trotz der zugegeben schwierigen Finanzlage des Bundes wäre es aber notwendig gewesen, mit einer deutlichen Steigerung ein Signal für den veränderten Stellenwert der Zivilverteidigung zu geben. So aber werden die Fehler der Vergangenheit fortgesetzt. Ich bin sicher, daß die Redner der Koalition bei dieser wie auch bei anderen Gelegenheiten immer wieder auf andere Länder verweisen, in denen dies alles ja noch sehr viel schlimmer und sehr viel schlechter sei. Wir kennen diese Argumentation aus der Behandlung vieler Etatansätze in diesen Tagen als offensichtlich ein Allheilmittel für eine Politik in der Sackgasse, aus der diese Regierung keinen Ausweg mehr weiß. Meine Damen und Herren, diese Argumentation, bei der man immer auf andere Länder verweist, erinnert mich in fataler Weise an die Situation des Tabellenletzten in der Bundesliga, bei dem der Präsident den Mitgliedern und Anhängern erklärt, der Verein sei doch in einer vergleichsweise blendenden Situation, denn es gebe schließlich noch Vereine in der Zweiten Liga, in der Landesliga, in der Bezirksklasse, in der Kreisklasse.

(Löffler [SPD]: Hat Ihnen dies Erich Riedl aufgeschrieben?)

– Der Unterschied zwischen dem Kollegen Riedl und dieser Bundesregierung ist, daß er auch in schwierigen Situationen immer den Mut hat, die Situation realistisch darzustellen – mit dem Ergebnis, daß München 1860 im Gegensatz zur Bundesregierung wieder im Aufwärtstrend ist.

Dies ist eben der Erfolg einer realistischen Situationsschilderung. Der Hinweis auf noch so viele andere Länder, denen es schlechter gehe, Herr Kollege Löffler, verbessert doch nicht die Situation, sondern beschleunigt den weiteren Abstieg.

Die seit Jahren vergleichsweise bescheidene Bereitstellung von Haushaltsmitteln hat verständlicherweise Auswirkungen etwa auf den Warndienst, den Schutzraumbau, den Katastrophenschutz und vor allem auf die personelle Situation der Zivilen Verteidigung.

Beim **Warndienst** wird seit Jahren in allen Beratungen die dringend notwendige Senkung der **Postgebühren** angesprochen. Wir unterhalten uns immer wieder über dieses Problem. Aber auch in diesen Haushalten sind wieder 60 Millionen DM eingesetzt worden. Die jahrelange Diskussion um diesen Bereich zeigt, daß der zuständige Minister nicht in der Lage ist, eine Einigung zwischen der Zivilen Verteidigung, der Bundespost und dem Verteidigungsministerium herbeizuführen, um neue, kostensparende Technologien einführen und damit die Kosten senken zu können. In diesem Bereich wie auch in anderen Bereichen, Herr Baum, tagen zur Erarbeitung eines neuen Konzeptes in Ihrem Ministerium seit Jahren Arbeitsgruppen, ohne ein konkretes Ergebnis vorlegen zu können. Diese Tatsache, Herr Minister – daß keine Ergebnisse vorgelegt werden können – ist nicht ein Problem des Ressorts, sondern zeigt, daß der zuständige Minister nicht in der Lage ist, die unterschiedlichen Interessen seines Hauses auszugleichen. Die Einführung neuer, kostensparender Technologien und die Verbesserung des Warndienstes scheitern damit an der Führungsschwäche des zuständigen Ministers.

Auch der Stand des **Schutzraumbaus** zeigt die Hilflosigkeit dieser Bundesregierung. Während in der Bundesrepublik nur für 3% der Bevölkerung Schutzräume bestehen, gibt es in der Schweiz Schutzräume für 80% und in Schweden für über 65% der Bevölkerung. In anderen Ländern werden die Schutzräume kontinuierlich ausgebaut, während die Bundesregierung in den vergangenen Jahren über Vollschutz oder Grundschutz debattiert hat und dabei die finanziell durchaus möglichen Maßnahmen vor dem Hintergrund der Alternative des „alles oder nichts“ unterlassen hat. Durch diese Diskussion wurde im vergangenen Jahrzehnt versäumt, rechtzeitig mehr Mittel für den Schutzraumbau zur Verfügung zu stellen. Mit den jetzt im Bau befindlichen Schutzräumen und den geplanten Baumaßnahmen ist langfristig auch der erforderliche Grundschutz für die Bevölkerung nicht zu erreichen, auch wenn für diesen Titel 1982 eine Aufstockung um 21 Millionen DM vorgenommen wurde.

Bei den endlich fertiggestellten Schutzräumen streitet der Minister in vielen Fällen mit

den Ländern und Gemeinden, wer die Unterhaltung und Verwaltung der Schutzräume übernehmen soll, wie es z. B. bei dem Schutzbunker in Braunschweig nach wie vor der Fall ist. In mehreren Fällen sind Sie, Herr Minister, nicht in der Lage, die Übernahmevereinbarungen mit den Gemeinden abzuschließen. Ich meine, auch dies ist nicht gerade ein Zeichen für die überragende Führungsstärke dieses zuständigen Fachministers.

Im Bereich des **erweiterten Katastrophenschutzes** wurde mit dem Konsolidierungsprogramm 1980 bis 1989 ein erster Schritt zur Modernisierung und zur weiteren Ausstattung für den Katastrophenschutz vorgenommen. Nach diesem Konsolidierungsprogramm sollen für zehn Jahre 1,2 Milliarden DM – unter Berücksichtigung des jährlichen durchschnittlichen Preisanstiegs – für Ersatzbeschaffungsmaßnahmen und den erweiterten Ausbau zur Verfügung stehen. Wenn dieses Programm in den nächsten Jahren Erfolg haben soll, meine Damen und Herren, dann ist eine Anpassung an die aktuelle Preisentwicklung dringend erforderlich. Wenn eine solche Anpassung nicht erfolgt, dann werden die positiven Ansätze dieses Programms in wenigen Jahren der Inflation zum Opfer gefallen sein.

Einen weiteren Schwerpunkt des Katastrophenschutzes stellt die Ausbildung von Leitungs- und Führungskräften dar. Für die Katastrophenschutzschulen auf Landesebene wird von Ihnen überprüft, in welchem Umfang eine Kostenverpflichtung des Bundes besteht. Bei der Katastrophenschutzschule des Bundes ist die Organisationsfrage weitgehend ungeklärt. Hierdurch ist auch ungeklärt, wie der jetzige Personalbestand dieser Schule in Zukunft aufrechterhalten werden soll. Ebenfalls offen ist damit die zukünftige Einordnung dieser Schule und damit auch die tarifrechtliche Eingruppierung des Personals. Dies bringt für alle Betroffenen, für die Mitarbeiter an diesen Schulen eine unvermeidbare Situation mit sich. Im Interesse der an der Katastrophenschutzschule Beschäftigten und aus Verantwortung ihnen gegenüber erwarten wir eine schnelle Klärung der zukünftigen Weiterentwicklung dieser Schule.

Ohne die **Hilfsorganisationen** aber würden alle Maßnahmen der Zivilen Verteidigung erfolglos bleiben. Allein im Technischen Hilfswerk wirken etwa 55000 aktive Helfer mit. Diese ehrenamtlichen Helfer tun ihren Dienst an der Gemeinschaft unter Inkaufnahme persönlicher Opfer. Ohne die Bereitschaft dieser vielen Mitbürger, sich

trotz aller Belastungen und Schwierigkeiten immer wieder für den Katastrophenschutz zur Verfügung zu stellen, wäre diese wichtige soziale und humanitäre Aufgabe nicht zu erfüllen.

Noch immer aber sind die Unterkünfte in einem teilweise verheerenden Zustand. Nur die Hälfte der rund 650 Gruppen ist gut untergebracht. Bei allen anderen Gruppen sind Aus-, Neu- oder Umbauten dringend erforderlich. Bei den unzureichend untergebrachten Gruppen ist seit zwei Jahren keine Fortschreibung über den Stand der Situation erfolgt. Der Minister weiß also nicht einmal, wie diese Gruppen untergebracht sind, was und wie umgebaut werden müßte. In den meisten Fällen, in denen ein Umbau vorgesehen ist, ist es bisher beim Vorsatz geblieben.

In den vergangenen Jahren, als diese Regierung das Geld in vielen Bereichen mit vollen Händen ausgegeben hat, hat die CDU vergeblich gefordert, mehr Mittel für die Zivile Verteidigung, vor allem für die Helferorganisationen, zur Verfügung zu stellen.

Heute müssen die Helfer in unzureichenden Unterkünften weiterarbeiten, weil die Regierung durch die von ihr verschuldete Finanzkrise nicht in der Lage ist, dringend notwendige Maßnahmen für die Unterbringung der Helfergruppen zu finanzieren.

Die **Entschädigung der ehrenamtlichen Helfer** ist seit 1965 unverändert geblieben. Sie entspricht in keiner Weise mehr der heutigen Preisentwicklung. Aus Verantwortung gegenüber den vielen Helfern, ohne deren selbstlose Arbeit Zivilschutz und Selbstschutz nicht möglich wären, sind zeitnahe Sätze bei der Helferentschädigung dringend erforderlich. Wir können denjenigen, die bereit sind, sich ehrenamtlich zu engagieren, nicht auch noch zumuten, die dabei entstehenden Kosten selber zu übernehmen.

Meine Damen und Herren, die Zivile Verteidigung ist die Vorsorge für den Ernstfall und damit eine zentrale Aufgabe für die Existenzsicherung unseres Volkes. Durch die Schuldenpolitik der vergangenen Jahre sind wir so weit gekommen, daß wir in diesem existentiell wichtigen Bereich nicht mehr in der Lage sind, die drängendsten Aufgaben zu finanzieren.

Mit dem geringen Anstieg der Mittel in diesem Haushaltsplan werden auch in die-

sem Jahr keine Verbesserungen möglich sein. Die CDU/CSU lehnt daher den Einzelplan 36 und damit die Politik der Bundesregierung, vor allem auch die Politik des zuständigen Fachministers in diesem Bereich ab. – Danke sehr.“

„Die Situation hat sich seit 1977 wesentlich verbessert“

Dr. Nöbel (SPD): „... Wir sind uns alle einig, daß es im Bereich der Zivilverteidigung an manchem hapert; nur: die Art und Weise, wie das hier vorgetragen wird, die geht natürlich nicht. Was soll z. B. der mathematische Vergleich der Ausgaben für die militärische Verteidigung mit den Ausgaben für die zivile Verteidigung.

(Würzbach [CDU/CSU]: Den hat doch Ihre Bundesregierung angestellt!)

– Das stand im Weißbuch, Herr Würzbach, aber man weiß doch mittlerweile längst – deshalb bitte ich, nicht immer darauf heruzureiten –, daß dieser Vergleich in sich un schlüssig ist. Sie wissen als Militärexperte ganz genau, welche Mittel durch die technische Entwicklung im Bereich militärischer Waffensysteme erforderlich sind und daß dadurch die Schere immer weiter aufgeht. Ich glaube, darüber brauchen wir hier keine Pseudodiskussion zu führen.

Oder was heißt, die Zivile Verteidigung sei einer Ideologisierung zum Opfer gefallen? Ich verstehe das nicht. Oder was heißt, die Fehler der Vergangenheit würden fortgesetzt? Das trifft doch alles gar nicht zu, es sei denn, Sie meinen, Herr Kollege, die Zeit, als CDU und CSU in Regierungsverantwortung standen, denn diese Vorwürfe treffen exakt auf das Jahr 1965 bzw. 1966 zu. Der Herr Gerlach wird jetzt sagen, das Haushaltstrukturgesetz habe die SPD mitbeschlossen. Sie wissen aber auch, warum. Da geschah doch mit der Zivilen Verteidigung folgendes: Nicht nur, daß von einem Jahr aufs andere auf einen Schlag 400 Millionen DM gekürzt wurden – das war ja eigentlich das Aus der Zivilen Verteidigung und des Zivilschutzes überhaupt –, sondern es konnten auch gerade beschlossene Gesetze, die auf Initiative der Sozialdemokraten damals aus der Opposition heraus hier im Bundestag einvernehmlich beschlossen wurden, z. B. das Schutzraumgesetz, z. B. das Selbstschutzgesetz, ein knappes Jahr später nicht in Kraft treten, weil eben die Mittel fehlten. Da brauchen wir uns hier nicht jedes Jahr gegenseitig die gleichen Vorwürfe zu machen.

Mir fallen dann immer wieder die Sünden ein aus der Zeit, als Ihre Parteien noch in der Regierungsverantwortung standen. Sie haben damals vor Fehlinvestitionen gewarnt – ich will hier nicht lange zitieren – und haben damals, wie wir das heute tun, z. B. auf die Selbsthilfe hingewiesen, die durch den Bürger selbst erforderlich ist. Heute haben Sie diese Vokabel ersetzt. Da reden Sie von Pflichten, die Sie dem Bürger auferlegen wollen.

Ich kann nur sagen, diese Koalition wird unsere Bürger vor diesen Pflichten behüten. Natürlich kann man den gegenwärtigen Ausbau des Warndienstes kritisieren, aber hier und noch mehr im Bereich Schutzraumbau spiegeln sich eben die Sünden der Vergangenheit am deutlichsten wider. Ich brauche mich doch hier nicht jedes Jahr zu wiederholen. Damals in der Wiederaufbauphase ist versäumt worden, Schutzräume in entsprechender Weise zu schaffen. Da brauchen wir uns gegenseitig gar nichts vorzuwerfen. Und so gebe ich gerne zu, daß sich weder die Große Koalition noch einige Jahre lang auch diese Koalition aus SPD und F.D.P., aber schon gar nicht die Regierungen Adenauer und Erhard ausreichend um den Zivilschutz gekümmert haben. Hier wird aber etwas verschwiegen, und das werfe ich Ihnen vor. Es hat seit der Verabschiedung des Gesetzes über den erweiterten Katastrophenschutz 1968 – das gebe ich auch noch zu – eine Reihe von Rezepten und Konzepten gegeben, die dann schließlich nichts eingebracht haben, aber was hier verschwiegen wird, ist doch die Tatsache, daß seit der letzten Legislaturperiode Erhebliches geleistet worden ist. Gut, man muß es relativieren; das ist klar. Aber es kann nicht bestritten werden, daß sich die Situation im Bereich des Zivilschutzes insbesondere seit dem Jahre 1977 wesentlich verbessert hat.

Ich komme jetzt zum aktuellen Haushalt. Wir haben im Bereich des **erweiterten Katastrophenschutzes** – Sie haben darauf hingewiesen – ein bis 1990 hin angelegtes Konsolidierungsprogramm, das finanziell mit 1,15 Milliarden Mark zu Buche schlägt. Jetzt kann man natürlich verlangen, wir müßten jetzt schon Inflationsraten einbauen. Wo gibt es denn so etwas? Ich kann doch heute noch nicht wissen, wie die Entwicklung bis 1990 ist. Wenn ich natürlich dauernd nur opponiere, dann bringe ich die Inflation selber mit.

In diesem Jahr ist die zweite Rate von 113,6 Millionen Mark fällig. Das bitte ich doch zur Kenntnis zu nehmen. Im letzten Jahr standen 107,9 Millionen Mark zur Verfügung. Dabei geht es im wesentlichen um die Ausrüstung unserer Hilfsorganisatio-

nen – Feuerwehren, Deutsches Rotes Kreuz, Malteser-Hilfsdienst, Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter-Unfall-Hilfe – mit Geräten und Fahrzeugen. Darauf kann man sich einstellen. Ein solch langfristiges konkretes Programm hat es noch nie gegeben.

Darauf kann man sich einstellen, und diese Verbände haben sich bereits darauf eingestellt. Das ist eine ganz solide Politik, die wir hier seit der letzten Legislaturperiode fahren. Wir werden sie fortsetzen.

Ich halte es durchaus für erfreulich, daß beim Technischen Hilfswerk trotz der jetzigen finanziellen Situation immerhin eine kleine Aufstockung möglich war.

Wieso kritisieren Sie den Schutzraumbau? Er ist von 68,1 auf 89,2 Millionen Mark angestiegen. Das ist immerhin eine Steigerungsrate von 31 % gegenüber dem Vorjahr. Wo gibt es das denn sonst im Haushalt? Das wird einfach mir nichts dir nichts unter den Tisch gebuttert.

Es hat also keinen Zweck, uns hier alljährlich Mängel vorzuhalten und vorzuwerfen. Es geht um die realistische Einschätzung der Möglichkeiten heute. Und da haben wir eine gemeinsame Beschlußlage seit Ende der letzten Legislaturperiode. Dabei geht es um die **Vereinfachung der Zivilschutzgesetzgebung**. Da ist vieles zu kompliziert. Der Innenminister wird in Kürze in der Lage sein, einen Entwurf mit den Ländern zu beraten. Wenn ich richtig informiert bin, kann er in einem Jahr im Kabinett behandelt werden.

Als nächstes erwarten wir die Vorlage des **Gesundheitssicherungsgesetzes**. Sie wissen, das ist eine schwierige Aufgabe. Wir erwarten den Entwurf in dieser Wahlperiode; hoffentlich kommt er recht bald.

Die Koordinierung der **zivil-militärischen Zusammenarbeit** auf allen Verwaltungsebenen ist ein weiterer Punkt, der in dieser gemeinsamen Entschließung steht. Da gibt es natürlich noch manches nachzuholen. Man kann nicht alles auf einmal.

Ich komme zum letzten Punkt, zur verbesserten **Aufklärung der Bevölkerung**. Da ist sehr vieles gelaufen. Die letzte Vorsorgebroschüre, die der Innenminister in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband für den Selbstschutz veröffentlicht hat, hat in drei Monaten eine Auflage von 400 000 Exemplaren erreicht, die auf Einzelanforderung zugeleitet worden sind. Wir begrüßen sehr, Herr Minister, daß jetzt in dem Ortskennzahlverzeichnis – es erreicht eine Auflage von ungefähr 29 Millionen – die wichtigsten Empfehlungen enthalten sein

werden, so daß wir, was die Aufklärung der Bevölkerung angeht, in Kürze einen wesentlich höheren Verbreitungsgrad erlangen werden.

Dann darf doch hier niemand so tun, als sei nichts geschehen. Erinnern wir uns an die Forschungsergebnisse der Kommission von Wissenschaftlern beim Bundesminister des Innern, insbesondere in der **Katastrophenmedizin**. Davon redet kein Mensch. Dort ist sehr viel geschehen. Erinnern wir uns an die Leistungen des **Hubschrauberrettungsdienstes**. In 10 Jahren wurden 95000 Einsätze geflogen und fast 80000 Patienten ärztlich versorgt. Wir Sozialdemokraten sagen Dank den Piloten, dem Wartungspersonal des Bundesgrenzschutzes und den Notärzten für diese Leistung, die einmalig ist in ganz Europa. Das ist beispielhaft und zeigt, daß wir, meine Damen und Herren von der Opposition, von der Bundesebene her auch den friedensmäßigen Katastrophenschutz, für den eigentlich die Länder zuständig sind, mit fördern, im Einvernehmen mit den Ländern.

Meine Damen und Herren, die konstruktive Mitarbeit der Opposition hier im Bundestag wäre uns sehr dienlich; sie wäre objektiv sehr nützlich. – Ich danke Ihnen."

„Zusätzliche Forderungen mit der Haushaltslage nicht vereinbar“

Wolfgramm (F.D.P.): „... Ich möchte eine Anmerkung zu den Ausführungen des Kollegen Borchert machen. Herr Kollege, ich meine, wir haben das, was hier zu machen ist, gemacht. Sie wissen, wir haben ein großes Sonderprogramm zur Fahrzeugbeschaffung und zur persönlichen Ausstattung durchgeführt. Es bleibt dabei, daß ein ideeller Einsatz der Helfer im **Katastrophenschutz** da ist und auch notwendig ist. Ich möchte an dieser Stelle für meine Fraktion einen herzlichen Dank für diesen ideellen Einsatz sagen.

Zum **Schutzraumbau** haben wir hier schon oft deutlich gemacht, wo die Ursachen liegen. Sie wissen, daß natürlich in den 50er Jahren mehr Gelegenheit gewesen wäre. Ich will aber keinen Schuldvorwurf erheben, weil Erkenntnisse auch reifen müssen. Aus vielerlei Gründen des Wohnungsbaus können wir das Problem jetzt nicht durch eine öffentliche Verpflichtung lösen.

Steuerliche Anreize, öffentlicher Schutzraumbau und auch Förderung des privaten

Schutzraumbaus sind nach wie vor die Aufgabe, aber wir können das nicht in dem Maße und unter den Bedingungen betreiben, wie es wünschenswert wäre.

An den Beratungen habe ich als Stellvertreter im Ausschuß nicht teilgenommen, aber ich habe mir gesagt, wenn man nicht dabei war, ist ein Blick in die Protokolle nützlich. Da finden wir bei der Beratung des Einzelplans 36 – Maßnahmen der Zivilen Verteidigung im Aufgabenbereich des Bundesministers des Innern – den Passus: Der Ansatz wird einvernehmlich um 50000 DM abgesenkt. Ich finde, dann ist es schwierig, daß Sie sich hier vor der Öffentlichkeit hinstellen und nun lauthals zusätzliche Forderungen erheben, von denen Sie selbst im Ausschuß erkannt haben, daß sie mit der Haushaltslage nicht vereinbar sind...“

„Wir können uns mit der Zivilverteidigung in diesem Lande sehen lassen“

Baum, Bundesminister des Innern:

„... Zur Zivilverteidigung möchte ich nur wenig sagen, nicht etwa, weil ich dazu nichts zu sagen hätte, sondern weil mein Kollege Herr Nöbel dazu alles Notwendige ausgeführt hat. Wir können uns mit der **Zivilverteidigung** in diesem Lande sehen lassen, Herr Kollege, zwar nicht mit allem, nicht mit dem **Schutzraumbau**, aber wir können uns mit den Steigerungsraten der Haushalte, die in den letzten Jahren erfolgt sind, durchaus sehen lassen. Sie sind beachtlich. Daß es in diesem Lande so wenig Schutzräume gibt, ist ein Punkt, den Sie beklagen könnten. Das liegt einfach daran, daß nach dem Kriege eben keine Schutzräume gebaut worden sind. Das können Sie doch nicht der jetzigen Bundesregierung vorwerfen, Herr Kollege. Wir haben die Mittel für den Schutzraumbau verstärkt. Ich bin im übrigen der Meinung – Sie sprechen so viel von der Mündigkeit der Bürger, von der Selbstverantwortung und von der Rücknahme staatlicher Leistung –, daß hier die Privaten auch selber eintreten müssen und nicht nur jammern dürfen. Hier müssen die Bürger auch selber finanzieren, und zwar jeder, der dafür Verständnis hat und eine Verpflichtung spürt. Ich würde jeden ermutigen. Er bekommt Steuervergünstigungen. Aber auch die Gemeinden und die Länder sollten das tun. Sie können unmöglich die Bundesregierung dafür verantwortlich machen, daß wir nicht die gleiche Anzahl von Schutzräumen haben wie in der Schweiz...“

Bessere Handhabung und Sicherheit bei Rollstühlen

Seit 1979 fördert das Bundesministerium für Forschung und Technologie mit einem Gesamtvolumen von ca. 5 Mio. DM das Projekt „Rollstuhlentwicklung“, um durch die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien für die behinderten Mitbürger, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, optimale Sicherheit, gutes Fahrverhalten und komfortable Beweglichkeit zu sichern. Von den 15 Einzelvorhaben, die über die Ausschreibung im Rahmen des Programms „Forschung und Technik im Dienste der Gesundheit“ entstanden seien, sei die überwiegende Zahl bereits abgeschlossen oder werde im kommenden Jahr fertiggestellt, teilte Bundesforschungsminister von Bülow bei der Vorstellung der fertigen Entwicklungen mit.

So werde durch eine neuartige elektronische Steuerung und Regelung ein ruckfreies Anfahren und eine bessere Geradeausfahrt gewährleistet. Für batteriebetriebene Rollstühle sei ein automatisches Reibgetriebe gebaut worden, mit dem die Batterie geschont und damit eine größere Fahrstrecke ermöglicht werde. Als beachtliches Ergebnis bezeichnete der Bundesforschungsminister auch die Entwicklung eines Reiserollstuhls, bei dem der Rollstuhlfahrer durch Verstellen der Sitzbreite auch enge Durchgänge bewältigen kann.

Post bietet für Notruftelefone befristeten Gebühreennachlaß an

Bundesverkehrsminister Gscheidle will den Ländern bei der Einrichtung von Notruftelefonen an Unfallschwerpunkten an Landstraßen finanziell entgegenkommen. Der Minister, der auf Wunsch der Länder rund 4000 Notrufsäulen bei der Industrie in Auftrag gegeben hatte, die jedoch noch nicht installiert wurden, bot nunmehr einen auf zwei Jahre befristeten Gebührenerzicht in Höhe von monatlich 60 Mark pro Notruftelefone an, sofern die Anlagen bis Ende 1983 in Betrieb genommen werden. Die Grundgebühr von 27 Mark monatlich ist allerdings auch während der zwei Jahre zu bezahlen.

Die Notruftelefone sollen in das bestehende bundeseinheitliche System mit den Rufnummern 110 (Polizei) und 112 (Feuerwehr) integriert werden.

Kreise und Gemeinden als Träger der zivilen Verteidigung

Auf Ebene der Kreise und Gemeinden ist die Mehrzahl aller anfallenden Aufgaben zu lösen – Die zivile Verteidigung darf nicht als unbequeme zusätzliche Belastung vernachlässigt werden

I. Die Stellung der Kreise und Gemeinden in der Staats- und Verwaltungsordnung der Bundesrepublik

Will man die Bedeutung der Kreise und Gemeinden für die zivile Verteidigung würdigen, so bedarf es zunächst einer **kurzen Betrachtung der Staats- und Verwaltungsordnung** der Bundesrepublik Deutschland.

1. Die im Grundsatz verankerte Staats- und Verwaltungsstruktur geht von dem **Nebeneinander von Bund, Ländern und Gemeinden** aus. Jede dieser Ebenen hat eigenständige Aufgaben, die sie auch in eigener Verantwortung wahrnimmt. Bund, Länder und Gemeinden stehen daher nicht ohne weiteres in einem Über- oder Unterordnungsverhältnis. Die föderalistische Gliederung der Bundesrepublik und die ausgeprägte Eigenständigkeit der Kreise und Gemeinden sind mithin ein hervorstechendes Merkmal unserer Staats- und Verwaltungsordnung. Diesem Charakteristikum trägt die Verteilung der **Kompetenzen** für die Gesetzgebung und die Verwaltung Rechnung.

Nach Art. 70 GG steht das Recht der Gesetzgebung grundsätzlich den **Ländern** zu. Der Bund ist auf jene Kompetenzen beschränkt, die ihm das Grundgesetz verleiht. Nun hat zwar im Laufe der Jahre die Gesetzgebung des Bundes durch die Ausschöpfung seiner Befugnisse einen immer größeren Umfang angenommen. Dennoch liegt das Recht der Gesetzgebung für so wichtige Bereiche, wie z. B. das Organisationsrecht für die staatliche Verwaltung der Länder, das Kommunalverfassungsrecht, das Polizei- und Ordnungsrecht, die Regelungen des friedensmäßigen Katastrophenschutzes und des Gesundheitswesens, unverändert bei den Ländern.

Aus der differenzierten Gesetzgebung der Länder erklärt sich auch die **unterschiedliche Ausgestaltung der unteren Verwaltungsebene**. So nehmen die Kreise in einigen Ländern nicht allein Selbstverwaltungsangelegenheiten, sondern auch staatliche Aufgaben im Auftrag des Landes, vereinzelt auch des Bundes, wahr. In den süddeutschen Ländern werden die für Kommunalangelegenheiten zuständigen Kreisverwaltungen dagegen von den unteren staatlichen Behörden der allgemeinen inneren Verwaltung unterschieden. Beide Bereiche unterstehen jedoch der gemeinsamen Leitung der Landräte. Bei der Wahrnehmung staatlicher Aufgaben unterliegen Kreise und Gemeinden in Norddeutschland ebenso wie die unteren staatlichen Verwaltungsbehörden in Süddeutschland den Weisungen der jeweiligen Aufsichtsbehörden.

Wenn im folgenden von den Verwaltungen der Kreise und Gemeinden die Rede ist, so sind aus Vereinfachungsgründen stets auch die unteren staatlichen Verwaltungsbehörden der allgemeinen inneren Verwaltung gemeint.

2. Für die Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung steht dem **Bund** nach Art. 73 Nr. 1 GG allerdings die ausschließliche **Gesetzgebungskompetenz** zu. Diese Kompetenz beinhaltet die alleinige Befugnis zum Erlaß der erforderlichen gesetzlichen Regelungen für die militärische und die zivile Verteidigung. Mit der Verabschiedung der verschiedenen Gesetze für den Zivilschutz und zur Sicherstellung der Versorgung in den vergangenen Jahren hat der Bund von dieser Kompetenz Gebrauch gemacht.

Nun können Bundesgesetze, die der Verteidigung dienen, nach **Art. 87 b GG** bestimmen, daß sie ganz oder teilweise in bundeseigener Verwaltung oder von den Ländern im Auftrag des Bundes ausgeführt werden.

Bei der Erarbeitung der verschiedenen Gesetzentwürfe Anfang der sechziger Jahre stellt sich damit die Frage, ob der Bund für die Ausführung der Gesetze über die zivile Verteidigung eigene **Bundesbehörden** bis zur unteren Verwaltungsebene schaffen sollte, wie dies im militärischen Bereich geschehen war. Eine derartige Organisationsform wäre jedoch recht aufwendig gewesen und hätte überdies zu einer nicht-vertretbaren Doppelgleisigkeit und zu ständigen Kompetenzüberschneidungen geführt.

Die Zuweisung der zivilen Verteidigungsaufgaben an den bestehenden Verwaltungsapparat erwies sich daher als die gebene Lösung. Das Institut der **Bundesauftragsverwaltung**, d. h. die Ausführung der Bundesgesetze durch die vorhandenen Behörden der Länder, Gemeindeverbände und Gemeinden im Auftrag des Bundes, ermöglichte es, den Gesetzesvollzug sicherzustellen, ohne daß es der Begründung einer neuen Bundessonderverwaltung bedurfte.

So kam es, daß – von wenigen Einzelregelungen abgesehen – alle Gesetze über die zivile Verteidigung von den Verwaltungen der Länder, Kreise und Gemeinden auszuführen sind. Die Begründung der Bundesauftragsverwaltung hat zur **Folge**, daß die entsprechenden Verwaltungen den Weisungen der zuständigen Bundesbehörden unterliegen. Damit sind Bund, Länder, Kreise und Gemeinden auf vielfältige Weise miteinander verflochten und einheitliche Weisungsstränge begründet worden.

Eine weitere Folge der Bundesauftragsverwaltung ist, daß der Bund die sich aus ihr ergebenden **Kosten** zu tragen hat. Dies gilt allerdings nicht für die persönlichen und sächlichen Verwaltungsausgaben, die jede Verwaltungsebene selbst aufwenden muß (Art. 104 a Abs. 5 GG). Die Weisungsbefugnisse höherer Verwaltungsebenen fin-

den mithin ihre Grenze in der finanziellen Autonomie der Länder und sonstigen Gebietskörperschaften, die über die Bewilligung der persönlichen und sächlichen Verwaltungsausgaben für Zwecke der zivilen Verteidigung selbst entscheiden.

3. Hält man sich diese Struktur vor Augen, so wird deutlich, daß die für die zivile Verteidigung erforderlichen politischen und gesetzgeberischen Entscheidungen in erster Linie von **Bundesorganen** getroffen werden. Auch für die Erarbeitung der Planungsgrundlagen, den Erlass von allgemeinen Verwaltungsvorschriften und Richtlinien, aber auch für die Weisunggebung sind im allgemeinen die Bundesministerien, z. T. die obersten Länderbehörden verantwortlich.

Die verwaltungsmäßige Vorbereitung und die Durchführung der Einzelmaßnahmen der zivilen Verteidigung obliegen dagegen vorrangig der **unteren Verwaltungsebene**. Hier sind aufgrund ihrer umfassenden Kompetenzen in erster Linie die Landkreise und kreisfreien Städte für die Bewältigung der anfallenden Aufgaben zuständig. Soweit daneben untere Bundes- oder Landesbehörden bestehen, sind diese auf eine enge Zusammenarbeit mit den Kreisen und Städten angewiesen.

Die ordnungsgemäße Wahrnehmung der zivilen Verteidigungsaufgaben und jede Intensivierung der Vorsorgeplanungen erfordern daher, daß sich die **Hauptverwaltungsbeamten** der Kreise und Gemeinden ihrer **Verantwortung** für dieses Aufgabengebiet bewußt sind. Außerdem müssen aber auch die zuständigen politischen Entscheidungsgremien von der Notwendigkeit überzeugt werden, die erforderlichen Planstellen und Verwaltungsausgaben für Zwecke der zivilen Verteidigung bereitzustellen.

Es kann keinen Zweifel daran geben, daß **Mängel und Schwächen** der zivilen Verteidigungsplanung auf der unteren Verwaltungsebene am schwersten wiegen, denn Kreise und Gemeinden müssen alle wesentlichen Einzelplanungen erarbeiten und im Ernstfall eine Vielzahl von Maßnahmen durchführen.

In **Notsituationen** wendet sich der Bürger weder an den Regierungspräsidenten noch an die Landes- oder die Bundesregierung. Er ist auf die Funktionsfähigkeit seiner Kreis- und Gemeindeverwaltung angewiesen. Von ihr erwartet er Rat und Hilfe, vielfach ohne sich klarzumachen, was er selbst zu seinem eigenen Schutz und für seine Versorgung tun muß. Versäumtes und Unterlassungen auf der unteren Verwaltungsebene können in Notlagen, Krisenzeiten oder im Verteidigungsfall durch

noch so große Anstrengungen höherer Verwaltungsebenen nicht wettgemacht werden.

II. Planungsannahmen und Aufgaben der Kreise und Gemeinden

1. Die volle Bedeutung ziviler Planungen und Vorsorgemaßnahmen für die Sicherheit von Staat und Gesellschaft ist erst in den letzten Jahren klar erkannt worden.

Die **Entwicklungen im 20. Jahrhundert** führten zu veränderten Erscheinungsformen innerer Notlagen und internationaler Krisen bis hin zur Ausprägung des totalen Krieges als höchster Steigerungsförm eines existentiellen Konfliktes.

Maßgeblich dafür sind

- die Struktur der modernen Industriegesellschaft, die durch die Technisierung, die Arbeitsteilung und die Abhängigkeit von Ein- und Ausfuhr sowie von einem voll funktionstüchtigen Verbundsystem geprägt wird,

- ihre dadurch bedingte Anfälligkeit gegen Störungen von innen und außen,

- das Aufbrechen ideologischer Gegensätze in aller Welt,

- die Verwendung neuartiger Methoden zur Austragung zwischenstaatlicher Auseinandersetzungen und

- die Entwicklung der modernen Waffentechnik.

Analysiert man die **potentiellen Gefahren** für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, so wird die Bedeutung ausreichender Vorsorgeplanungen der Kreise und Gemeinden besonders deutlich.

2. Schon in normalen Friedenszeiten steht die Bundesrepublik immer wieder **schweren Unglücksfällen und Katastrophen** gegenüber, die örtlich oder regional zu Verlusten an Menschen und Sachwerten führen und zu schweren Belastungen der Bürger und der Verwaltungen werden können. Dies haben die niedersächsische Brandkatastrophe im August 1975 und die Schneekatastrophe in Schleswig-Holstein und Niedersachsen Anfang des Jahres 1979 deutlich gezeigt. Derartige Katastrophen können jederzeit als Naturereignisse, aber auch durch menschliches oder technisches Versagen eintreten.

Für die Bekämpfung schwerer Unglücksfälle und Katastrophen sind aufgrund der geltenden Landesgesetze in erster Linie die **Kreise und Gemeinden** zuständig. Sie haben daher für die erforderlichen Vorkehrungen im Bereich des Katastrophenschutzes zu sorgen.

Die Länder unterstützen die Kreise und Gemeinden bei der Erfüllung dieser Aufgabe zwar durch Erlass entsprechender Rechtsvorschriften und Richtlinien, durch finanzielle Zuwendungen, durch die Beschaffung eines Teils der Ausrüstung und durch die Bereitstellung von Ausbildungseinrichtungen, wie z. B. der Landeskatastrophen- und Landesfeuerwehrschulen. Auch können Regierungspräsidenten oder Landesregierungen bei überregionalen Katastrophen bestimmte Leitungs- und Führungsfunktionen an sich ziehen. Alles dies ändert aber nichts an der primären Verantwortung der Kreise und Gemeinden.

Bedingt durch die geographische Lage der Bundesrepublik Deutschland lassen sich die **Auswirkungen von friedensmäßigen Katastrophen** im allgemeinen in Grenzen halten, weil aus den nicht betroffenen Teilen des Bundesgebietes relativ leicht geholfen werden kann und der Bund auch durch die Bundeswehr und den Bundesgrenzschutz Hilfe gewährt.

Diese Formen der **Katastrophenhilfe** sind jedoch nur in normalen Friedenszeiten möglich. In politisch-militärischen Krisensituationen und in einem Verteidigungsfall werden Kreise und Gemeinden weitgehend auf sich selbst angewiesen sein und allenfalls noch Nachbarschaftshilfe von den angrenzenden Gebietskörperschaften erwarten können. Dies erklärt sich allein schon aus der Überlegung, daß in Krisenzeiten und im Verteidigungsfall die Hilfskräfte anderer Länder und Kreise von diesen nicht entbehrt werden können und auch Bundeswehr und Bundesgrenzschutz durch anderweitige Aufgaben gebunden und damit nicht für Hilfeleistungen wie in normalen Friedenszeiten verfügbar sind.

Für die Bewältigung von Notlagen und großen Schadensfällen in politisch-militärischen Krisensituationen reicht der friedensmäßige Katastrophenschutz aber nicht aus. Er bedarf einer **Erweiterung**, wie sie die Zivilschutzgesetze des Bundes vorsehen.

Kreise und Gemeinden dürfen sich daher **nicht** mit dem Aufbau eines friedensmäßigen Katastrophenschutzes begnügen. Dies gilt nicht allein für die Bemessung der Zahl und des Umfanges der Katastrophenschutzeinheiten und deren Ausrüstung und Ausbildung. Es gilt vor allem auch für die organisatorische Ausgestaltung und die personelle Besetzung der Katastrophenschutzleitungen und der ihnen zugeordneten Stäbe. Während sich Kreise und Gemeinden bei akuten Katastrophen in normalen Friedenszeiten voll auf die Schadensbekämpfung konzentrieren können, werden sie in **politisch-militärischen Krisenlagen und im Verteidigungsfall** eine Vielzahl anderer lebens- und verteidigungswichtiger Aufgaben zur Krisenbe-

herrschaft und zur Herstellung oder Erhaltung der Verteidigungsbereitschaft neben der Katastrophenabwehr wahrnehmen müssen.

Es ist daher eine gefährliche **Selbsttäuschung**, den Katastrophenschutz mit der zivilen Verteidigung gleichzusetzen, wie dies vereinzelt geschieht. In Wahrheit stellt er nur ein Teilgebiet eines erheblich größeren Aufgabenbereiches dar. Dieser Tatsache müssen alle organisatorischen und sonstigen Planungen der Kreise und Gemeinden Rechnung tragen, wenn schwerwiegende Fehler vermieden werden sollen.

3. Die Tragweite dieser Feststellung wird sogleich erkennbar, wenn man die **Versorgung der Bundesrepublik Deutschland** und ihre Störanfälligkeit betrachtet.

Die Bundesrepublik Deutschland verfügt weder über genügend Rohstoffe für ihre industrielle Produktion, noch kann sie sich aus der eigenen landwirtschaftlichen Erzeugung voll ernähren. Ihre Abhängigkeit von ausländischen Einfuhren ist daher außerordentlich groß.

Eine nachhaltige Unterbrechung der Einfuhren würde die Bundesrepublik Deutschland in ihrer Gesamtheit treffen und zu Versorgungskrisen führen. Derartige Versorgungskrisen können ihren Ursprung einmal in der Unterbrechung der Importe aufgrund innerer Unruhen oder wirtschaftlicher Schwierigkeiten in den Lieferländern haben. Sie sind aber auch durch Lieferembargos ausländischer Staaten möglich, mit denen diese die Bundesrepublik Deutschland unter wirtschaftlichen Druck setzen oder sogar politisch erpressen können. Daß solche Einfuhrstörungen die Bundesrepublik außerordentlich hart treffen würden, zeigt allein schon ein Blick auf die Mineralölversorgung, von der zahlreiche Lebensbereiche abhängig sind.

Um die Deckung des lebenswichtigen Bedarfs an Energie für den Fall einer nachhaltigen Gefährdung oder Störung der Mineralöl- oder Erdgaseinfuhr zu sichern, erließ der Bund das **Energiesicherungsgesetz** vom 9. 11. 1973. Es war zunächst in seiner Geltungsdauer begrenzt, gilt aber nach einer Novellierung unbefristet. Es enthält eine Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen, durch die u. a. eine Verbrauchsregelung für Mineralöl, alle Arten von Brennstoffen und elektrische Energie, aber auch Einschränkungen der Benutzung von Motorfahrzeugen angeordnet werden können. Die entsprechenden Rechtsverordnungen sind soeben vom Bundesrat verabschiedet worden.

§ 8 dieses Gesetzes schreibt vor, daß neben dem Bund und den Ländern auch Gemeindeverbände und Gemeinden die personellen, materiellen und organisatori-

schen Voraussetzungen zur Durchführung des Gesetzes zu treffen haben.

Bestimmungen über die Sicherstellung des Bedarfs bei Versorgungskrisen enthält auch **§ 3 des Ernährungssicherstellungsgesetzes** i. d. F. von 1968, und zwar für den Fall, daß die Deckung des Bedarfs an Nahrungs- und Futtermitteln in wesentlichen Teilen des Bundesgebietes ernsthaft gefährdet sein sollte.

Über diese Bestimmungen hinausgehende Regelungen für Versorgungskrisen, etwa für das Gebiet der gewerblichen Wirtschaft oder des Verkehrswesens, gibt es z. Z. nicht.

Sollte sich bei Versorgungskrisen die Notwendigkeit ergeben, das Energiesicherungsgesetz oder § 3 ESG anzuwenden, so würden Kreise und Gemeinden voraussichtlich sehr rasch mit dem **Vollzug** der entsprechenden Bestimmungen befaßt sein. Man braucht dabei nur an die Kontrolle von Bewirtschaftungsmaßnahmen, z. B. für Treibstoffe, an die Ausgabe von Bezugsscheinen und an die Festlegung von Prioritäten für die vorrangige Belieferung besonders wichtiger Bedarfsträger zu denken.

In einem derartigen Fall bliebe es den Kreisen und kreisfreien Städten nicht erspart, zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen neue **Organisationseinheiten** in Gestalt von Wirtschaftsämtern zu errichten.

4. Aufgrund der labilen Weltlage kann die Bundesrepublik ferner sehr rasch mit **internationalen Krisen** konfrontiert werden, die wegen des ständig wachsenden militärischen Potentials des Warschauer Paktes zu einer akuten Bedrohung führen können.

a) Derartige internationale Krisen brauchen ihren **Ursprung** nicht unbedingt in Mitteleuropa zu haben, wie dies bei den verschiedenen Berlin-Krisen, den Aufständen in Mitteldeutschland und Ungarn sowie dem Einmarsch in die ČSSR der Fall war. Sie können vielmehr in anderen Teilen der Welt entstehen, um dann auf Mitteleuropa überzuspringen, da jeder regionale Konflikt die Gefahr einer Intervention der Sowjetunion und der USA nahelegt. Wie groß diese Gefahr ist, haben die Kuba-Krise 1962, aber auch die verschiedenen Krisen im Nahen Osten bis in die jüngste Vergangenheit hinein gezeigt. Durch ihre geographische Lage an der Nahtstelle zwischen den Blöcken ist die Bundesrepublik Deutschland überdies einer unmittelbaren Bedrohung durch den Warschauer Pakt ausgesetzt.

b) Internationale Krisen spielen sich angesichts der modernen Nachrichtentechnik **nicht im Verborgenen** ab. Auf außenpolitische Spannungen reagiert die Öffentlichkeit mit Sorge und Beunruhigung, die sich

sehr schnell über Angst bis zu Panik und äußerstenfalls bis zu Fluchtbewegungen steigern kann.

Die in politischen Krisenlagen immer beobachtete psychologische **Labilität** kann darüber hinaus den Selbstbehauptungswillen und die moralische Widerstandskraft der Bevölkerung empfindlich beeinträchtigen. Ein Gegner wird überdies versuchen, die innere Widerstandskraft mit allen Mitteln der Agitation und Propaganda zu untergraben und zu zersetzen.

In Krisenlagen sind ferner **subversive Aktionen** zu erwarten. Es seien hier nur

- Demonstrationen und Agitation gegen unseren Verteidigungswillen,
- von extremistischen Kräften angezettelte Streiks zur Beeinträchtigung der Versorgung,
- Sabotage an der empfindlichen Infrastruktur der Bundesrepublik Deutschland sowie
- Terrorakte und eine anwachsende Gewaltkriminalität genannt.

Ferner stellen die rd. 4,6 Mio. **Ausländer** im Bundesgebiet einen Unsicherheitsfaktor dar. Es ist damit zu rechnen, daß ein Teil dieser Menschen in einer Krisensituation versuchen wird, in seine Heimatländer zurückzukehren. Es sind daher empfindliche Ausfälle an Arbeitskräften zu erwarten. Die Unruhe unter den Ausländern wird im übrigen eine zusätzliche Anspannung der öffentlichen Sicherheit zur Folge haben.

Die Sorge der Bevölkerung vor einem bewaffneten Konflikt und die in Krisenzeiten zu erwartende Beeinträchtigung des Außenhandels werden darüber hinaus zu unerwünschten **Konsequenzen bei der Versorgung** der Bundesrepublik Deutschland führen.

- Angst-, Hamster- und Hortungskäufe lebenswichtiger Nahrungsmittel,
- die Verknappung von Wirtschaftsgütern, insbesondere von Mineralölprodukten, sowie
- Störungen und Unterbrechungen des Außenhandels, insbesondere der Einfuhren, und
- finanzielle Transaktionen mit erheblichen Auswirkungen auf Währung und Handel

dürften rasch zu einer Verminderung des Warenangebotes und zu Engpässen in der Versorgung der Bevölkerung führen.

Mit allen diesen Erscheinungen fertig zu werden und damit die **innere Stabilität** der Bundesrepublik zu wahren, ist die **Hauptaufgabe** der zivilen Verwaltungen aller Ebenen im Rahmen der Krisenbeherrschung.

Gelingt dies nicht, so besteht die Gefahr, daß ein Gegner eine Krise herbeiführt und durch Erpressung und subversive Aktionen die inneren Strukturen der Bundesrepublik aufzulösen sucht. Auf diese Weise würde unserer Verteidigung das Fundament entzogen, ohne daß ein einziger Schuß zu fallen braucht.

c) Die Funktionen der zivilen Verwaltungen in Krisensituationen erschöpfen sich indessen nicht in der Aufrechterhaltung der inneren Stabilität.

Führt eine Krise zu einer akuten militärischen Bedrohung, so wären die NATO und mit ihr die Bundesrepublik zur **Herstellung ihrer Verteidigungsbereitschaft** gezwungen. Da diese im Frieden nicht hoch genug ist, muß sie in Krisenzeiten rasch gesteigert werden.

Die Mittel dazu sind im militärischen Bereich die Mobilmachung und der Aufmarsch. Zu ihrer Durchführung ist die militärische Verteidigung in ständig wachsendem Maße auf die zivile Unterstützung angewiesen. So müssen Verwaltung und Wirtschaft im Zuge der Mobilmachung Arbeitskräfte, aber auch Lastkraftwagen, Bau- und Depotgeräte abgeben. Hierdurch werden Lücken in dem eingespielten Verwaltungs- und Versorgungsablauf entstehen, die nicht ohne weiteres zu schließen sind. Die Inanspruchnahme der Deutschen Bundesbahn und der Straßen für mil. Bewegungen wird zu einer Minderung des Leistungsangebotes für den zivilen Bereich führen. Gleiches gilt auch für die Kapazitäten des Post- und Fernmeldewesens.

Im zivilen Bereich gilt es dann, die Verwaltungen, die Wirtschaft und das gesamte öffentliche Leben auf die Erfordernisse der Krisenlage und eines drohenden Verteidigungsfalles **umzustellen**. Das Mittel dazu ist die **zivile Alarmplanung**, die die Herstellung der Verteidigungsbereitschaft im zivilen Bereich und die Unterstützung paralleler Anstrengungen im militärischen Sektor zum Gegenstand hat. Die entsprechenden Maßnahmen umfassen

- die Herstellung der jederzeitigen Reaktions- und Handlungsfähigkeit der Verwaltungsbehörden, die bei einer Fünftagewoche und fehlender Nachtdienstbereitschaft nicht ohne weiteres gegeben ist,
- ihre Anpassung an Verteidigungserfordernisse durch eine entsprechende Umgliederung der Verwaltung,
- die Aktivierung aller Planungen zum Schutz der Zivilbevölkerung,
- die Lenkung des Wirtschaftspotentials und seine optimale Ausschöpfung zur Deckung des lebens- und verteidigungswichtigen Bedarfs und endlich
- die Unterstützung der Streitkräfte.

d) Kreise und kreisfreie Städte tragen aufgrund ihrer recht umfassenden Zuständigkeiten die **Hauptverantwortung** für die Durchführung aller Maßnahmen zur Erhaltung der inneren Stabilität und zur Herstellung der Verteidigungsbereitschaft im zivilen Bereich. Zahlreiche Aufgaben sind jedoch nicht ohne die Mitwirkung der kreisangehörigen Gemeinden zu bewältigen.

Folgt man den seit 1964 geltenden Begriffsbestimmungen der zivilen Verteidigung, so haben Kreise und Gemeinden im Aufgabenbereich der Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsgewalt vor allem für die Funktionsfähigkeit ihrer Verwaltungen unter krisenbedingten Verhältnissen zu sorgen. Mit der Erhaltung der **Sicherheit und Ordnung** sind sie vor allem als Ordnungsbehörden befaßt. Ihnen obliegt es auch, die psychologische Lage der Bevölkerung zu beobachten und auf sie durch örtliche Presse, öffentliche Bekanntmachungen und Aufrufe Einfluß zu nehmen. Sie haben Lagezentren einzurichten und Lagemeldungen an ihre Aufsichtsbehörden abzusetzen. Endlich sind sie auch für die Alarmierung in ihrem örtlichen Zuständigkeitsbereich verantwortlich.

Ebenso sind die Kreise und Gemeinden für den **Zivilschutz**, d. h. für alle Maßnahmen, die die Zivilbevölkerung vor Kriegseinwirkungen schützen und deren Folgen beseitigen oder mildern sollen, zuständig. Das gilt für den Selbstschutz der Bürger, den die Gemeinden mit Unterstützung der Kreise zu organisieren haben, aber auch für die örtliche Warnung vor drohenden Angriffen oder ABC-Gefahren, während die überörtliche Warnung durch die bundeseigenen Warnämter erfolgt. Kreise und Städte sind aber auch für den erweiterten Katastrophenschutz und den Schutzraumbau, für Maßnahmen zur Aufenthaltsregelung und für Teilbereiche des Gesundheitswesens sowie für örtliche Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut zuständig.

Ebenso ist die Hauptlast aller Maßnahmen zur **Sicherstellung der Versorgung** von den Kreisen und kreisfreien Städten, z. T. unter Mitwirkung der kreisangehörigen Gemeinden, zu tragen.

Durch die einschlägigen Bundesgesetze und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen sind ihnen die Mehrzahl aller Aufgaben zur Sicherstellung der Ernährung und zur Versorgung mit Gütern und Leistungen der gewerblichen Wirtschaft zugewiesen. Ihnen obliegt weitgehend die Sicherstellung der Wasserversorgung und die Beseitigung des Abwassers. Sie sind aber auch für große Bereiche der örtlichen Versorgung mit Elektrizität, Mineralöl, Gas und Kohle zuständig. Im Bereich des Verkehrswesens sind Kreise und Städte in erster Linie für die Sicherstellung des Straßenverkehrs, aber auch für Teilbereiche

des Straßenbaus verantwortlich, während die anderen Verkehrsbereiche in erster Linie von Bundesverwaltungen abgedeckt werden.

Bei der Deckung des zivilen Personalbedarfs treten die Kreise und Städte als Bedarfsträger gegenüber der Arbeitsverwaltung auf. Ihnen steht außerdem eine Not- und Eilzuständigkeit für Verpflichtungen nach dem Arbeitssicherstellungsgesetz zu. Auch sind sie im Rahmen des Personalausgleichs mit der Bundeswehr Antragsbehörde bei Unabkömmlichstellungen gegenüber den Kreiswehrrersatzämtern. Endlich vertreten sie die Interessen der allgemeinen inneren Verwaltung bei Bundes- oder Landesbehörden auf ihrer Ebene, so etwa bei den Ämtern der Deutschen Bundespost und Bundesbahn oder bei den staatlichen Baubehörden und den staatlichen Gesundheitsämtern.

Schließlich sind Kreise und kreisfreie Städte auch die wichtigsten zivilen Ansprechpartner für die Verteidigungskreiskommandos und die Kreiswehrrersatzämter und Standortverwaltungen im Rahmen der **zivil-militärischen Zusammenarbeit**. Hier muß für einen ständigen Lage- und Informationsaustausch zwischen den zivilen und militärischen Dienststellen und für die Koordinierung der beiderseitigen Planungen und Maßnahmen gesorgt werden. Jeder leitende Verwaltungsbeamte sollte deshalb wissen, was in seinem örtlichen Zuständigkeitsbereich in Krisenzeiten von militärischer Seite geplant ist. Umgekehrt müssen die Dienststellen des Territorialheeres über die zivilen Planungen unterrichtet sein. Nur auf diese Weise kann man für die bestmögliche Abstimmung beider Bereiche sorgen und unnötige Friktionen vermeiden.

5. Nun kann niemand ausschließen, daß die Krisenbeherrschung versagt und die Bundesrepublik trotz aller Bemühungen um die Erhaltung des Friedens in einen militärischen Konflikt verstrickt wird.

a) Für diesen Fall gibt es eine **breite Skala verschiedener Erscheinungsformen des Krieges**. Man unterscheidet heute zwischen

- örtlich begrenzten Auseinandersetzungen,
- einem den Bestand der Bundesrepublik gefährdenden begrenzten Krieg mit ausschließlich konventionellen Waffen oder mit selektivem Einsatz nuklearer und chemischer Waffen und
- dem allgemeinen Krieg, der global mit unbegrenztem Einsatz aller Kampfmittel ausgetragen werden könnte.

Die Auswirkungen dieser Erscheinungsformen wären entsprechend der Art und Intensität des Waffeneinsatzes unter-

schiedlich. Es ist daher nicht zutreffend, lediglich von einem nuklearen Kriegsbild auszugehen und im Hinblick auf dieses alle Planungen für nutzlos zu erklären.

Im Verteidigungsfall haben Kreise und Gemeinden zwei Hauptfunktionen zu erfüllen: Zum einen haben sie im Rahmen der Planungen des Bundes und der Länder und der ihnen danach zugewiesenen Aufgaben dafür zu sorgen, daß Menschen und Material so gut wie irgend möglich geschützt und eingetretene Schäden begrenzt oder behoben werden. Zum anderen haben sie die Streitkräfte tatkräftig zu unterstützen, um die Operationsführung und eine erfolgreiche Verteidigung des Bundesgebietes zu erleichtern.

b) Bei alledem sollte aber nie übersehen werden, daß es das Ziel der Sicherheitspolitik der NATO wie der Bundesrepublik ist, den Ausbruch eines militärischen Konfliktes zu verhindern. Alle Verteidigungsanstrengungen dienen daher vorrangig der Krisenbewältigung. Dieser Vorrang gilt auch für die Planungen und Maßnahmen der Kreise und Gemeinden. Die Vorsorge für den Verteidigungsfall selbst darf zwar nie aus den Augen verloren werden; sie hat aber erst zweite Priorität.

Angesichts der Gefahren, die alle Erscheinungsformen eines bewaffneten Konfliktes in sich bergen, beruht das Konzept der NATO – und damit auch der Bundesrepublik – auf der **Strategie der Abschreckung**. Sie droht dem Aggressor Risiken an, die für ihn in keinem Verhältnis zu dem angestrebten Erfolg stehen. Glaubwürdig ist diese Abschreckungsstrategie aber nur, wenn man über die Fähigkeit verfügt, dem Angreifer schweren Schaden zuzufügen, und er die Androhung eines entsprechenden Risikos ernst nimmt.

Im Rahmen dieses Konzepts ist es das **Ziel der zivilen Anstrengungen**, die Verwundbarkeit des eigenen Potentials in einem wie auch immer gearteten Konflikt zu vermindern.

Es ist daher nicht zu verantworten, die Aufgaben der zivilen Verteidigung auf der Ebene der Kreise und Gemeinden im Hinblick auf die derzeit geringe Wahrscheinlichkeit und die schwerwiegenden Folgen eines modernen Krieges zu vernachlässigen oder gar für sinnlos zu erklären, wie dies vereinzelt in der öffentlichen Diskussion immer wieder geschieht.

III. Leitende Gesichtspunkte für die Planung der Kreise

1. Nun dürfte es eine Überforderung der zivilen Verwaltungen allgemein und der Kreise und Gemeinden im besonderen sein, wenn man von ihnen verlangen würde, für Katastrophen im Frieden, für Versor-

gungskrisen, für internationale Krisen mit einer militärischen Bedrohung und für den Verteidigungsfall jeweils verschiedene Planungen und Maßnahmen zu erarbeiten und vorzubereiten. Dies verbietet sich allein schon im Hinblick auf die beschränkte Zahl der für derartige Vorsorgeplanungen verfügbaren und fachlich geeigneten Verwaltungsbediensteten, wie auch im Hinblick auf die begrenzten Haushaltsmittel.

Es erscheint daher ratsam, von einem **einheitlichen Konzept** auszugehen, das möglichst alle Gefahrenlagen abdeckt. Ohne Zweifel sind politisch-militärische Krisen und ein militärischer Konflikt die schwersten Belastungen, die auf die Bundesrepublik zukommen können. Sie erfordern die umfassendsten Vorsorgemaßnahmen, die ihrerseits auch die notwendigen Planungen für Katastrophenfälle im Frieden und für Versorgungskrisen einschließen, da Vorkehrungen zur Herstellung der Einsatzbereitschaft des Katastrophenschutzes und seiner Führung, wie auch die Vorsorge für den Vollzug von Bewirtschaftungsmaßnahmen Bestandteil jeder Krisenplanung sein müssen.

Sofern die Planungen und Vorsorgemaßnahmen der Kreise und Gemeinden auf einem derart **umfassenden Konzept für politisch-militärische Krisen** beruhen, bedarf es keiner besonderen Planungen für Katastrophen im Frieden und für Versorgungskrisen. Treten derartige Gefahrenlagen ein, so bedarf es lediglich des Vollzuges der zu ihrer Bewältigung notwendigen Teilmaßnahmen der Gesamtplanung. Auf diese Weise lassen sich die vielfach beobachteten Parallelarbeiten für unterschiedliche Gefahrenlagen, damit Doppel- und Dreifachplanungen und die Schwierigkeit, diese miteinander zu koordinieren, vermeiden, aber auch der personelle und materielle Aufwand in Grenzen halten.

Ein derartiges Vorgehen erfordert allerdings, daß in jeder Kreis- und Gemeindeverwaltung schon in normalen Zeiten **eine Organisationseinheit für die zivile Gesamtplanung** für Krisenzeiten besteht, die auch für die Teilplanungen für Katastrophenfälle und Versorgungskrisen federführend zuständig ist. Bei ihr sollten der Alarmkalender oder Einsatzplan ebenso wie der Katastrophenschutzplan und die Zivilschutzkreis- bzw. Ortsbeschreibung geführt werden. Die Anlage und Führung dieser Unterlagen erfordert schwierige und umfangreiche Arbeiten. Ihre Bewältigung setzt eine zahlenmäßig und qualitativ gute Besetzung der entsprechenden Organisationseinheit voraus. Diese ist außerdem auf die Zuarbeit zahlreicher anderer Abteilungen und Ämter der betreffenden Verwaltung angewiesen, da nur diese über das erforderliche Fachwissen und die entsprechenden Unterlagen verfügen.

Die mit der Vorsorgeplanung betrauten Bediensteten können ihre verantwortungsvolle Funktion jedoch nur erfüllen, wenn sie die volle Unterstützung ihrer Vorgesetzten, insbesondere der Hauptverwaltungsbeamten, haben.

Diese Darlegungen zeigen, welche Verantwortung die Hauptverwaltungsbeamten tragen. Werden die Aufgaben der zivilen Verteidigung vernachlässigt – und diese Gefahr liegt bei der Belastung der Verwaltungen durch die üblichen laufenden Arbeiten immer nahe –, so sind die Krisenbeherrschung und die rasche Herstellung der Verteidigungsbereitschaft in Frage gestellt, dann aber die Abschreckung zweifelhaft und damit der Friede in Gefahr. Hier liegt also eine wesentliche sicherheitspolitische Funktion der in ihrer Bedeutung oft genug unterschätzten Aufgaben, die die Kreise und Gemeinden im Rahmen der zivilen Verteidigung wahrzunehmen haben.

2. Die heutige Organisation der Kreisverwaltungen ist auf die Wahrnehmung der anfallenden vielfältigen Aufgaben der Planung, Ordnung und Daseinsvorsorge auf nahezu allen Lebensgebieten ausgerichtet. Dies hat zu einer starken Auffächerung und Spezialisierung der einzelnen Abteilungen und Ämter geführt. Mit Vorsorgeplanungen für Aufgaben der zivilen Verteidigung ist bei den Kreisen jedoch im allgemeinen nur ein Sachgebiet innerhalb der Ordnungsabteilung befaßt.

In dieser auf normale Friedensaufgaben ausgerichteten Organisationsform werden die Kreise zweifelsfrei nicht in der Lage sein, die in Zeiten einer internationalen Krise anfallenden Aufgaben wahrzunehmen und die voraussichtlich unter großem Zeitdruck auftretenden Probleme optimal zu bewältigen. Die heutige Organisation ist für die Krisenbeherrschung zu wenig schwerpunktbezogen und auch zu schwerfällig.

In Krisenzeiten bedarf es daher einer **Anpassung der bestehenden Verwaltungsorganisation** an die Erfordernisse eines Ernstfalles. Diese muß in normalen Friedenszeiten vorgeplant werden, so daß sie in Krisenlagen sogleich vollzogen werden kann.

Es ist hier nicht der Raum, auf organisatorische Einzelheiten einzugehen. Dennoch sollen die Grundprinzipien aller Organisationsplanungen umrissen werden.

In Krisenlagen kommt es darauf an, alle Verwaltungsfunktionen – soweit irgend möglich – in der Hand der Hauptverwaltungsbeamten zu konzentrieren. Zu ihrer Wahrnehmung braucht der Hauptverwaltungsbeamte einen besonderen Führungsapparat.

Dieser sollte umfassen

- ein Alarmzentrum zur Alarmierung der eigenen Verwaltung, der kreisangehörigen Gemeinden, möglicherweise auch fremder Behörden und Betriebe,
- ein Lagezentrum zur Erstellung eines Lagebildes für das Kreisgebiet und zur Erstattung von Meldungen an die Bezirksregierung,
- eine Stelle für die Information der Öffentlichkeit,
- Verbindungskräfte zu oder von Behörden anderer ziviler Verwaltungen, aber auch zum Verteidigungskreiskommando, und
- einen Leiter des Fernmeldewesens.

Darüber hinaus bedarf es einer Erweiterung der Ordnungsabteilung, die nunmehr in großer Zahl Zivilschutzaufgaben wahrzunehmen hat. Außerdem müssen eine Ernährungsabteilung, eine Wirtschaftsabteilung und eine Straßenverkehrsabteilung neu gebildet werden. Ohne diese sind Sicherstellungsgesetze nicht durchführbar.

3. Eine derartige Anpassung der bestehenden Verwaltungsorganisation an die Erfordernisse eines Ernstfalles setzt einen Verzicht auf die Wahrnehmung friedensorientierter Verwaltungsaufgaben zugunsten einer Schwerpunktbildung zwecks Wahrnehmung lebens- und verteidigungswichtiger Aufgaben voraus. Dadurch kann dann Personal von Friedensaufgaben freigestellt werden, das sich nun den verteidigungsorientierten Aufgaben widmen muß. Dies setzt allerdings die friedensmäßige Ausbildung dieses Personals und seine Schulung durch Übungen voraus. Außerdem muß für die uk-Stellung von Führungs- und Schlüsselkräften gesorgt werden. Endlich ist bei den Personaldispositionen zu beachten, daß zumindest in Teilbereichen ein Schichtdienst unverzichtbar sein wird, da sich Katastrophen, Krisenbewältigung und Krieg nun einmal nicht nach den normalen Dienststunden richten.

IV. Die Funktionen der kreisangehörigen Gemeinden in Krisenzeiten

1. Anfang der sechziger Jahre machte unter dem Eindruck der damaligen Gesetzgebung das Schlagwort vom „Vergessenen Landrat“ die Runde. Dies hatte seinen Grund darin, daß das 1957 verabschiedete 1. Gesetz zum Schutz der Zivilbevölkerung zwar die Gemeinden mit zahlreichen Aufgaben betraute, aber die Landkreise als Gemeindeverbände nicht erwähnte, und ihnen auch keine Zuständigkeiten zuwies. Heute hat man dagegen den Eindruck, als ob vielfach die Rolle der kreisangehörigen Gemeinden nicht ausreichend beachtet wird. Ein großer Teil der bisherigen Planun-

gen der zivilen Verteidigung endet auf der Ebene der Kreise, obwohl feststeht, daß diese ihre Aufgaben nicht ohne die Einschaltung der kreisangehörigen Gemeinden bewältigen können.

Ein Grund für die mangelnde Berücksichtigung der Gemeindeebene bei den Planungen der Bundesressorts liegt in der Vielfalt der in den Ländern bestehenden Organisationsstrukturen. Durch die Gebiets- und Verwaltungsreformen des letzten Jahrzehnts wurde die Zahl der Kreise und Gemeinden drastisch reduziert. Dies führte zur Bildung von räumlich und bevölkerungsmäßig großen Kreisen, aber auch zur Bildung großer kreisangehöriger Gemeinden und von Gemeindezusammenschlüssen. So gibt es heute große, mittlere und kleine Städte neben Einheitsgemeinden alter Art und Gemeindezusammenschlüssen als kreisangehörige Gebiets- und Verwaltungskörperschaften. Die komplizierte Differenziertheit dieser Ebene schlägt sich naturgemäß in einer unterschiedlichen Verwaltungskraft nieder. Dies hat dann wiederum Folgen für die Aufgabenzuweisung. So erklärt sich, daß die Bundesressorts im allgemeinen darauf verzichten, Regelungen für die Wahrnehmung von Aufgaben der zivilen Verteidigung durch die kreisangehörigen Gemeinden zu treffen und diese Aufgabenzuweisung den Ländern überlassen.

2. Analysiert man die Funktionen der kreisangehörigen Gemeinden in Krisenzeiten vor dem Hintergrund der von den Kreisen wahrzunehmenden Aufgaben etwas genauer, so steht fest, daß die Planungen der zivilen Verteidigung nicht auf der Ebene der Landkreise enden können.

a) Kein Landkreis kann ein halbwegs zuverlässiges **Lagebild** erstellen, wenn sein Lagezentrum nicht laufend Meldungen über die Situation in den einzelnen Teilen des Kreisgebietes und über wichtige Vorkommnisse durch die kreisangehörigen Gemeinden erhält. Das Lagewesen der Landkreise ist daher auf die Meldeerstattung durch die kreisangehörigen Gemeinden angewiesen.

b) Ebenso werden sich die Kreise der Mitarbeit der Gemeinden bei der **Information der Öffentlichkeit** bedienen müssen. Die örtliche Unterrichtung der Bevölkerung wird zwar in vielen Fällen zentral von den Kreisen veranlaßt werden, doch wird sie in aller Regel von den Gemeindeverwaltungen durchgeführt werden müssen.

c) Auch auf dem Gebiet des **Ordnungswesens** und des **Zivilschutzes** obliegen den kreisangehörigen Gemeinden vielfältige Aufgaben.

Auf dem Gebiet des **Zivilschutzes** weist ihnen § 10 des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes den Aufbau, die Förderung und die Leitung des **Selbstschutzes** der Bevölkerung, aber

auch der Betriebe und Behörden in ihrem Zuständigkeitsbereich zu. Zwar können sie sich zur Unterrichtung der Bevölkerung und zu ihrer Ausbildung im Selbstschutz der Mitwirkung des Bundesverbandes für den Selbstschutz (BVS) bedienen, doch liegt die primäre Verantwortung für dieses Teilgebiet des Zivilschutzes bei ihnen.

Ebenso obliegen den Gemeinden örtliche Aufgaben des **Warndienstes**. Nach § 7 des Gesetzes über den Zivilschutz von 1976 sind sie verpflichtet, die für die Warnung der Bevölkerung erforderlichen örtlichen Einrichtungen bereitzuhalten, auszubauen, zu unterhalten und zu betreiben. Bei örtlichen Gefahrenlagen oder Ausfall zentraler Einrichtungen haben sie die Bevölkerung durch die Auslösung der Sirenen auch selbst zu warnen.

Auch im Bereich des **Katastrophenschutzes** spielen die kreisangehörigen Gemeinden eine erhebliche Rolle. So sind sie für den örtlichen Brandschutz und damit für die freiwilligen Feuerwehren verantwortlich, die gerade in den Landkreisen die Mehrzahl aller im Katastrophenschutz mitwirkenden Helfer stellen.

Umfangreiche Aufgaben fallen ihnen ferner im Rahmen der **Aufenthaltsregelung** zu. Sie werden bei der Anordnung und Durchsetzung des Stay-put-Grundsatzes ebenso mitwirken müssen wie bei der Durchführung etwaiger Evakuierungen und der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Evakuierten, Flüchtlingen und sonstigen Obdachlosen.

d) Während sich die Aufgaben der kreisangehörigen Gemeinden im Bereich des Ordnungswesens und des Zivilschutzes noch recht genau übersehen lassen, wird das Bild bei der Betrachtung des dritten großen Aufgabengebietes der zivilen Verteidigung, nämlich der **Versorgung und Bedarfsdeckung**, zunehmend verschwommener.

Die Sicherstellung der Versorgung mit unentbehrlichen Gütern und Leistungen erfordert die Einführung einer Bewirtschaftung, wie sie die Sicherstellungsgesetze des Bundes und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen vorsehen.

Die wichtigste Maßnahme zur Durchführung der Bewirtschaftung ist zunächst die **Ausgabe von Berechtigungsnachweisen** an die Bevölkerung. So müssen Lebensmittel-, Milch- und Versorgungskarten an jeden Bürger ausgegeben werden. Während die Kreise nur für die Weiterleitung dieser Karten an die Gemeinden sorgen müssen, haben diese die Ausgabe durchzuführen. Dazu sind von ihnen umfangreiche Planungen vorzunehmen, die die Festlegung der Ausgabestellen und des dazu benötigten Personals, aber auch die Bereitstellung der für die Ausgabe erforderlichen Unterlagen und die Organisation des Arbeitsablaufs umfassen.

Angesichts der großen Gemeindegebiete wird es vielfach nicht möglich sein, die **Kartenausgabe** zentral am Sitz der Gemeindeverwaltung durchzuführen. Man muß also auf Liegenschaften in den verschiedenen Ortsteilen zurückgreifen, z. B. auf Schulen, Gemeinschaftshäuser und Gaststätten, wie dies auch bei der Festlegung von Wahllokalen für Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen geschieht. Auch wird man die Kartenausgabe vielerorts nicht allein mit dem vorhandenen Verwaltungspersonal bewältigen können, sondern geeignete Bürger nach dem Modell der Bestellung von Wahlhelfern zur Mithilfe verpflichten müssen. Eine entsprechende Rechtsgrundlage enthalten die Kommunalgesetze nahezu aller Länder, so daß die Gemeinden nicht auf die Anwendbarkeit des Arbeitssicherstellungsgesetzes allein angewiesen sind.

Unverzichtbar ist die Mitwirkung der kreisangehörigen Gemeinden ferner bei der **Veranlagung der Landwirte** zur Ablieferung landwirtschaftlicher Produkte zwecks Sicherstellung der Ernährung. Auch diese Aufgabe kann nicht zentral von den Kreisverwaltungen allein bewältigt werden. Leider ist die entsprechende Rechtsverordnung zum Ernährungssicherstellungsgesetz noch nicht verkündet, so daß sich hierzu keine Einzelheiten darstellen lassen.

Erhebliche Probleme dürften sich bei der Einführung der **Mineralölbewirtschaftung** ergeben. Während für Lebensmittel und Milch an jeden Bürger ohne Antrag Karten ausgegeben werden, auf die auch Waren der gewerblichen Wirtschaft zum täglichen Verbrauch bezogen werden können, müssen für Mineralöl und Mineralölprodukte Bezugsscheine beantragt werden.

Hält man sich vor Augen, daß in einem Kreis mittlerer Größe 60 000–80 000 Kraftfahrzeuge zugelassen sind und nur relativ wenige Fahrzeuge für Fahrten ohne jedes öffentliche Interesse benutzt werden, so wird deutlich, daß die Kreise mit vielen tausend Anträgen der Kraftfahrzeughalter auf Zuteilung von Treibstoffen zu rechnen haben. Es wird auch nicht ohne weiteres möglich sein, die Benutzung des PKW einfach zu verbieten und nur ganz bestimmte Personengruppen, wie etwa Ärzte, auszunehmen. Aufgrund unserer Siedlungsstrukturen pendelt nämlich heute eine Vielzahl von Menschen täglich zwischen Wohnung und Arbeitsstätte. Legt man diesen Pendelverkehr mit dem PKW still, so wären untragbare Ausfälle an Arbeitskräften zu erwarten, da der öffentliche Nahverkehr nicht ohne weiteres in der Lage ist, dieses zusätzliche Personenaufkommen aufzunehmen.

Alles dies zwingt dazu, die Ausgabe von **Bezugsscheinen für Treibstoffe** zu dezentralisieren, denn die Wirtschaftsabtei-

lungen der Kreise werden nicht in der Lage sein, die Antragsflut mit der gebotenen Schnelligkeit zu bewältigen. Die Mineralölbewirtschaftungsverordnung von 1976 sieht daher in § 10 vor, daß die Länder diese Aufgabe ganz oder teilweise den kreisangehörigen Gemeinden übertragen können. Ähnliche Probleme werden sich aber auch bei der Erteilung von **Bezugsscheinen für Heizöle** aller Art stellen.

Aufgaben der Versorgung mit **Elektrizität** und **Gas** dürften auf der Ebene der kreisangehörigen Gemeinden kaum anfallen, da diese durchweg von höheren Ebenen wahrzunehmen sind.

Anders liegen die Verhältnisse dagegen bei der **Wasserversorgung**. Hier gibt es zahlreiche örtliche Einrichtungen, deren Funktionsfähigkeit zumindest teilweise durch die kreisangehörigen Gemeinden sicherzustellen ist.

Bei Störungen oder Ausfällen derartiger Anlagen werden sie für eine schnelle Instandsetzung und für Überbrückungsmaßnahmen, z. B. durch die Inbetriebnahme von Notbrunnen oder die Sicherstellung von Wassertransporten aus anderen Bereichen, zu sorgen haben.

Weitere Aufgaben der Versorgung sind z. Z. nicht zu erkennen:

e) Schließlich spielt auch die **Unterstützung der Streitkräfte** durch die kreisangehörigen Gemeinden noch eine Rolle. Grundsätzlich ist allerdings für die zivilmilitärische Zusammenarbeit die **Kreisebene** zuständig. Dies schließt jedoch nicht aus, daß sich einzelne Truppenkommandeure unmittelbar an die Gemeindeverwaltungen wenden, wenn sie deren Unterstützung, z. B. im Rahmen des erweiterten Manöverrechts nach den §§ 66 ff. des Bundesleistungsgesetzes, benötigen oder im Eilfall Absprachen mit der örtlichen Verwaltung treffen wollen. Die Kommunalverwaltungen werden jedenfalls gut daran tun, sich auf derartige Kontakte einzustellen, wie dies auch bei den großen NATO-Manövern in bestimmten Räumen der Bundesrepublik laufend geschieht.

3. Angesichts der verschiedenen Aufgaben, die den kreisangehörigen Gemeinden z. T. schon zugewiesen sind, z. T. noch auf sie zukommen werden, müssen die Gemeinden Überlegungen anstellen, inwieweit sie ihre Verwaltungen an die Erfordernisse einer Krise oder eines drohenden Verteidigungsfalles anzupassen und ggf. auch personell zu verstärken haben. Im Hinblick auf die unterschiedliche Struktur dieser Ebene kann es für ihre Organisation und Ausstattung keine allgemein verbindlichen Richtlinien geben.

Sicher ist aber, daß sich auch die kreisangehörigen Gemeinden auf die ihnen obliegenden Aufgaben schon in Friedenszeiten

vorbereiten müssen. Auch sie haben Unterlagen zu erstellen, die die rasche Durchführung der erforderlichen Maßnahmen im Ernstfall ermöglichen. Hierzu benötigen sie schon im Frieden eine für diese Planungen verantwortliche Organisationseinheit. Dies kann bei großen kreisangehörigen Gemeinden ein Amt 38, bei kleinen Gemeindeverwaltungen ein einziger Sachbearbeiter sein.

Aufgabe der Kreise ist es, die Gemeinden bei der Anlage, Laufendhaltung und ggf. Durchführung dieser sog. Einsatzpläne zu beraten und die erforderlichen Arbeiten zu überwachen und zu koordinieren.

V. Wertung

Diese Ausführungen lassen erkennen, welche überragende Rolle Kreise und Gemeinden für die zivile Verteidigung spielen. Auf ihrer Ebene ist die Mehrzahl aller anfallenden Aufgaben zu lösen. Sie erfüllen dazu auch alle Voraussetzungen. Verwaltungen der Kreise und Gemeinden gibt es im ganzen Bundesgebiet. Sie bieten daher die beste Gewähr für die Aufrechterhaltung ihrer Funktionsfähigkeit. Sie kennen überdies die örtlichen Verhältnisse am besten und stehen dem Staatsbürger am nächsten. Sie haben zahlreiche – von höheren Verwaltungsebenen oft unterschätzte – Möglichkeiten, auch selbst zu helfen, zumal der Zwang zum Handeln, ggf. auch zu improvisieren, bei ihnen am größten ist.

Es darf andererseits nicht verkannt werden, daß Kreise und Gemeinden ihrer bedeutungsvollen Rolle in Krisenlagen nur gerecht werden können, wenn sie in normalen Friedenszeiten Planungen für ihre Verteidigungsaufgaben erarbeiten und die Voraussetzungen für ihre Realisierung schaffen. Dazu bedarf es einer Vervollständigung der Rechtsgrundlagen, eingehender Weisungen und Richtlinien der Aufsichtsbehörden und der erforderlichen personellen und finanziellen Ausstattung. Ohne derartige Vorkehrungen ist ein planvolles Handeln im Ernstfall nicht möglich. Es kann nicht nachdrücklich genug hervorgehoben werden, daß man in einer Krisenlage von kurzer Dauer ebensowenig wie bei einer plötzlichen Katastrophe nachholen kann, was in normalen Zeiten unterlassen wurde.

Angesichts der Anforderungen, die heute an unsere Verwaltung gestellt werden, ist die zivile Verteidigung immer in der Gefahr, als eine unbequeme zusätzliche Belastung vernachlässigt zu werden.

Im Interesse der Erhaltung unserer Sicherheit und der Bewahrung des Friedens in Freiheit gilt es, dieser Tendenz entgegenzuwirken. Auch zeugt es nicht von Klugheit, vor den Gefahren unserer Zeit die Augen zu verschließen.

Der Autonotfunk geht soeben in die praktische Erprobung

SOS auf Landstraßen

Modernste Nachrichtentechnik im Dienste der Sicherheit im Straßenverkehr – Schwachstelle der „Rettungskette“: die Notfallmeldung – Zweijähriges Pilotprojekt beginnt im Raum Darmstadt

Jugoslawien, vor einigen Jahren im Frühjahr:

Schwerer Verkehrsunfall auf dem Autoput in der Nähe von Belgrad. Ein Toter, Schwerverletzte, Leichtverletzte. Absicherung der Unfallstelle soweit möglich, der Versuch, Erste Hilfe mit Bordmitteln zu leisten. Viele fahren einfach vorbei. Kostbare Zeit verstreicht, bis jemand vom nächsten Dorf aus Arzt, Rettungswagen und Polizei herbeitelefoniert. Chaos an der Unfallstelle. Als nach eineinhalb Stunden der Arzt eintrifft, kommt für einen der Schwerverletzten jede Hilfe zu spät. Ein wichtiges, lebensrettendes Glied in der Rettungskette – die rechtzeitige Notfallmeldung – fehlte. Folge: Ein Todesopfer.

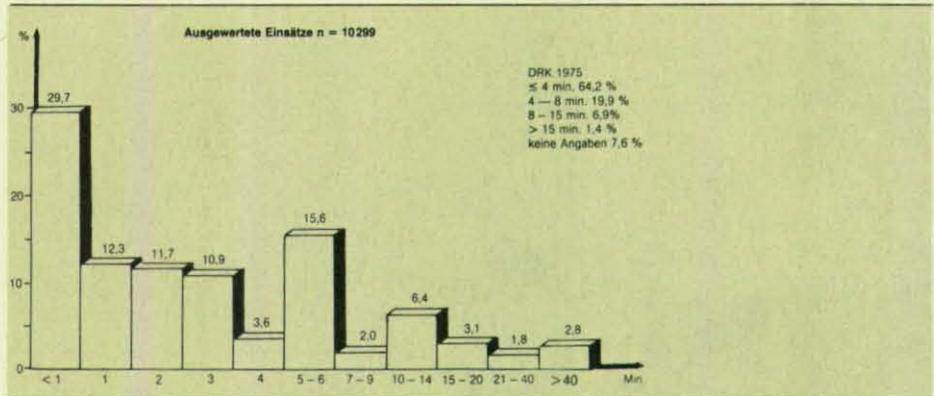
Risikofaktor Straßenverkehr

Zustände der hier geschilderten Art gibt es in der Bundesrepublik sicher nicht. Doch bei uns sind bei schweren Unfällen in abgelegenen Gebieten die Betroffenen immer noch von der Hilfe eher zufälliger Passanten abhängig. Auch hier kann es bei geringer Verkehrsdichte lange dauern, bis ein an der Unfallstelle Vorbeifahrender von einem meist entfernten Notruftelefon oder einem Hausanschluß aus die nächstgelegene Rettungszentrale benachrichtigen kann.

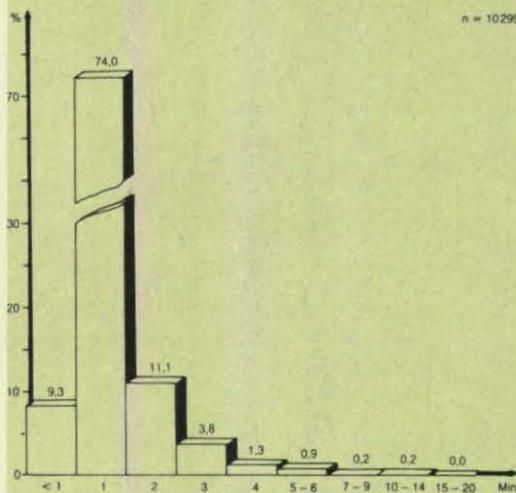
Über 20 Millionen Kraftfahrzeuge sind in der Bundesrepublik Deutschland gemeldet. Täglich legen sie rund eine Milliarde Personenkilometer zurück. Tag für Tag ereignen sich auf deutschen Straßen und Autobahnen etwa 3000 Verkehrsunfälle mit 40 Todesopfern und 1400 Verletzten – eine Bilanz des Schreckens und des Leids.

Seit Jahren schon wird deshalb in Fachkreisen darüber nachgedacht und werden Maßnahmen ergriffen, den „Risikofaktor Straßenverkehr“ zu vermindern. Dies berührt die vorbeugende Verhütung von Verkehrsunfällen ebenso wie die Bemühungen um Verringerung von Unfallfolgen durch die gut organisierte Rettungskette:

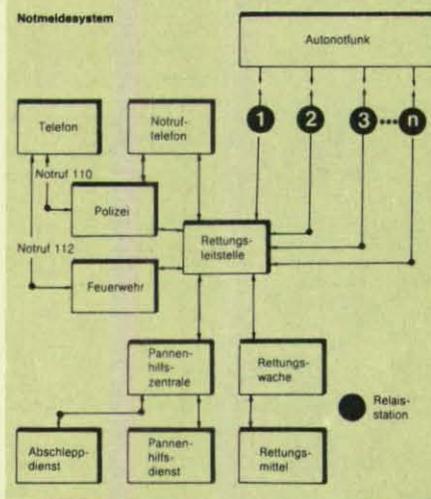
- Absicherung der Unfallstelle
- Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Notfallmeldung
- Rettungsdienste
- Klinikbehandlung



Zeitspanne Notfalleintritt – Meldungseingang (Quelle: Porsche AG 1981, Rettungs- und Notarztwagen SAVE. Bundesministerium für Forschung und Technologie; Forschungsbericht KT 7715, Stuttgart und Bonn).



Zeitspanne Notfallmeldung – Abfahrt Rettungsmittel (Quelle: Porsche AG 1981, Rettungs- und Notarztwagen SAVE. Bundesministerium für Forschung und Technologie; Forschungsbericht KT 7715, Stuttgart und Bonn).



Integration des „Autonotfunks“ in das Notmelde-system der Bundesrepublik.

Schwachstelle: die Notfallmeldung

Jede Kette ist aber nur so stark wie ihr schwächstes Glied. Und als Schwachstelle in der Rettungskette haben die Notärzte und Rettungssanitäter die Notfallmeldung ausgemacht. Sie sollte – verbessert und verstärkt – als zugkräftiger Haken am Anfang der Kette stehen. Denn: Nach einem Unfall ist jede Minute kostbar, kann über Leben und Tod entscheiden. Aus ärztlicher Sicht müßten in vielen Fällen spätestens nach zehn Minuten Maßnahmen zur Stabilisierung der Lebensfunktionen einsetzen. Bei längerer Wartezeit erhöht sich das Risiko, daß durch verspätete Behandlung zusätzliche bleibende Schäden oder sogar der Tod eintreten könnten.

Nur zehn entscheidende Minuten also – eine außerordentlich knappe Frist, die für Notfallmeldung und Anfahrt des Notarztwagens oder Anflug des Rettungshubschraubers verbleibt. Diese Frist wird in Ballungsgebieten mit dichtem Verkehr und einem engmaschigen Netz privater und öffentlicher Telefonanschlüsse in der Regel eingehalten oder oft unterschritten. Entlang der Autobahnen kann Hilfe über Notrufsäulen – mittlerer Abstand 2 km – ebenfalls schnell herbeigerufen werden. Dies bestätigt auch eine bereits 1975 vorgelegte Studie des Deutschen Roten Kreuzes. Zu vergleichbaren Ergebnissen kommt auch ein im Dezember vergangenen Jahres veröffentlichter Forschungsbericht des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (BMFT), über dessen Ergebnisse das Zivilschutz-Magazin demnächst in anderem Zusammenhang berichtet. Außerhalb geschlossener Ortschaften und vor allem auf Landstraßen mit geringem Verkehrsaufkommen lassen sich die entscheidenden zehn Minuten jedoch nur selten unterbieten.

Grundsätzliche Verbesserungen sind zwar durch die Entwicklung geeigneter Rettungsmittel, zentraler Kommunikationseinrichtungen, Einsatzleitstellen sowie organisatorischer Hilfen erreicht worden. Doch ein Blick in die Statistik zeigt, daß von den täglich rund 500 Schwerverletzten auf unseren Straßen immer noch etwa 60 zwischen acht und 15 Minuten warten müssen, bis ihr Unfall überhaupt gemeldet wird. Bei 20 Schwerverletzten dauert es sogar länger als eine Viertelstunde, bis das Rettungsfahrzeug starten kann. Zwar decken mittlerweile etwa 1100 Notruftelefone an Bundes- und Landstraßen über ca. 4000 km rund 3,9 Prozent dieses Straßennetzes ab. Doch selbst ein optimal ausgestattetes, ortsfestes Meldesystem könnte – abgesehen von der verbleibenden Restmeldezeit – eins nicht beeinflussen: die Entdeckungszeit bei Unfallopfern, die selbst nicht mehr in der Lage sind, eine wie auch immer geartete Meldung abzugeben.



Links: Bordgerät „Autonotfunk“: Quittungsanzeige „Notmeldung angekommen“.



Unten: Autonotfunk-Peilstationen können auch auf bereits bestehenden Fernmeldetürmen installiert werden.



Einsatzleitstisch mit Bildschirmanzeigen in der Rettungsleitstelle.

Zeit gewinnen

Hier soll in Zukunft die moderne Nachrichtentechnik unter dem Leitwort „Autonotfunk“ den Wettlauf gegen die Zeit gewinnen helfen. Das im Auftrag des BMFT in Projektgemeinschaft mit der Deutschen Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt (DFVLR) als Projektträger und der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) durch AEG-Telefunken zum System entwickelte Konzept des Autonotfunks soll die Vorteile mobiler und stationärer Meldemöglichkeiten verbinden und einen zeit- und ortsunabhängigen Informationsaustausch bei gesicherten Kommunikationswegen bewirken.

„Autonotfunk“ soll sich als zeitgemäßes, vollwertiges Glied – ohne die bereits bestehenden Einrichtungen abzulösen – in die moderne Rettungskette einfügen, und dabei als Hauptziele erreichen:

- Verringerung der Zeitspanne zwischen Unfalleintritt und Ankunft des Rettungsfahrzeugs
- Verkürzung der Suchzeit durch Peileinengung des Unfallortes
- Steigerung der Meldequalität und – damit verbunden – Verminderung der Gefahr falscher, verzögerter oder unnötiger Einsätze
- Verbesserung der Pannenhilfe zur Vermeidung von Folgeschäden.

Der Verunglückte soll zu jeder Zeit und von jedem Ort vom Fahrzeug aus die nächste Leitstelle erreichen und über eine Sprechverbindung gezielte Hilfe herbeirufen können. Ist er dazu nicht mehr in der Lage, übernimmt eine Automatik die Unfallmeldung.

Lückenloses Netz

Die Infrastruktur für das benötigte Funknetz besteht bereits zum großen Teil. Die nahezu flächendeckend über das Bundesgebiet verteilten ca. 250 Rettungsleitstellen müßten allerdings um die technischen Einrichtungen zur Abwicklung von Notfunkrufen erweitert werden. Geschätzte Kosten: 200 000 bis 300 000 DM je Leitstelle. Pannenhilfen könnten von hier automatisch zu den Pannenhilfszentralen – deren Netz als erweiterungsbedürftig gilt – durchgeschaltet werden.

„Autonotfunk“ verkoppelt nachrichtentechnisch drei Strukturelemente zum System:

- das Notfunkgerät im Fahrzeug
- die Peil- und Relaisstationen
- die Rettungsleitstellen.

Zur sicheren Funktion dieses Informationsgefüges ist erforderlich, daß an jeder möglichen Unfallstelle im Umkreis von sechs Kilometern wenigstens zwei Relaisstationen die Notfallmeldung empfangen. Dafür sind in der Bundesrepublik nach Ansicht der AEG-Telefunken etwa 4 000 dieser festen, ca. zehn Meter hohen Stationen (je 100 000 DM) mit einem mittleren Abstand von rund acht Kilometern notwendig. Ein kostengünstiger Vorteil ergäbe sich durch die Einbeziehung einer großen Anzahl bereits vorhandener Antennentürme für Rundfunk und Fernsehen.

Bundesweit benötigt „Autonotfunk“ nach Angaben der Herstellerfirma nur drei Funkkanäle. Über Kanal 1 werden ausschließlich digitalisierte Kurztelegramme – die eigentlichen Notrufe – per Tastendruck abgesetzt. Dieser Kanal ist dann sofort wieder frei für eventuelle Notrufe anderer Verkehrsteilnehmer. Über einen zweiten Kanal kann die Rettungsleitstelle den Verunglückten direkt ansprechen und um weitere Angaben bitten. Die Rückantwort erfolgt über Kanal 3.

Vom Tastendruck zur Rettungsaktion

Das Notfunkgerät wird – sei es als Teil eines Autoradios oder als Zusatzgerät – fest im Fahrzeug eingebaut und soll immer einsatzbereit sein. Preisvorstellung: DM 150,- bzw. DM 300,- als Einzelgerät.

Die Aussendung einer Notmeldung erfordert keinerlei Vorbereitungen. Bei einem Unfall drückt ein Fahrzeuginsasse auf eine rote Notfalltaste und löst eine digitale Funknachricht mit einem genormten Informationsgehalt aus. Sie enthält u. a. die Fahrzeugkennung, mit der sich der Besitzer des Wagens feststellen läßt, und wird von den nächstliegenden Relaisstationen aufgenommen.

Da viele Verkehrsteilnehmer bei Überlandfahrten oft nicht genau wissen, wo sie sich befinden, sind die Relaisstationen mit Peilanlagen ausgerüstet, die automatisch die ungefähre Position des Fahrzeugs einengen. Die Relaisstellen ergänzen das Notfunktelegramm mit Peilwert, Uhrzeit, eigener Kennziffer und mit Angaben über die Empfangsgüte und geben es über Fernsprechleitungen an die rund um die Uhr besetzte Rettungsleitstelle zur Sammlung und Auswertung weiter. Der weitere Kontakt zum Verunglückten läuft dann über die

Relaisstelle mit dem besten Empfangsergebnis ab. Alle anderen Telefonverbindungen werden automatisch abgeschaltet.

Damit der Notfallmelder weiß, daß sein Signal empfangen wurde, übermittelt ihm die Leitstelle eine „Funkquittung“. Sie ist mit der Kennziffer des Unfallfahrzeugs versehen und wird deshalb nur von dessen Bordgerät aufgenommen. „Notmeldung angekommen“ lautet die Leuchtschriftanzeige auf dem Bordgerät.

Viele Menschen neigen in Grenzsituationen und besonders bei akuten Notfällen zu panikartigem Verhalten. Sie könnten daher durch unkontrollierte Reaktionen die sichere, unmißverständliche Durchgabe der Notmeldung gefährden. Deshalb wurde „Autonotfunk“ so ausgelegt, daß der anschließende Funksprechbetrieb nur von der Rettungsleitstelle gesteuert und kontrolliert wird. Die Leitstelle tritt in Sprechkontakt mit dem Notrufer, bittet ihn um nähere Angaben und gibt ihm Sprecherlaubnis. Das Bordgerät schaltet das Mikrofon ein, die Leuchtschrift „Bitte Sprechen“ erscheint, und der Hilfesuchende kann jetzt der Leitstelle Einzelheiten seines Notfalls mitteilen. So soll es möglich werden, in kürzester Zeit gezielte Rettungsmaßnahmen einzuleiten.

Automatischer Alarm

Doch hier der wohl wichtigste Unterschied zu herkömmlichen Meldesystemen: Der vorgesehene Einbau eines Rucksensors ins Fahrzeug. Bei hartem Aufprall – oder wie die Techniker sagen, bei Überschreitung eines unfalltypischen Verzögerungswertes – soll der Notruf über diesen Aufprallfühler ausgelöst werden können. Selbst wenn der Verunglückte – bewußtlos oder aus dem Fahrzeug geschleudert – nicht mehr in der Lage ist, die Notruftaste zu betätigen, bleibt die Entdeckung seiner besonderen Notlage nicht dem Zufall überlassen. Der Operateur in der Rettungszentrale weiß bei Ausbleiben der Antwort des angesprochenen Autofahrers, daß höchste Gefahr besteht. Durch automatische Standortpeilung soll der Unfall beim derzeitigen Stand der Entwicklung zumindest einengend ermittelt werden können. Dies verkürzt die nötige Suchzeit wesentlich. Eine koordinatenexakte, punktgenaue Mehrfachpeilung des Unfallortes ist theoretisch denkbar und ist wohl auch technisch zu lösen. Letztlich eine Kosten-Nutzen-Überlegung: je genauer, desto aufwendiger, teurer und komplizierter.

Es ist bekannt, daß Anonymität manche Menschen zum Mißbrauch von derartigen Einrichtungen verleitet. Deshalb enthält das über Tastendruck oder Sensor ausgestrahlte Nottelegramm in jedem Fall die Kennziffer des jeweiligen Bordgeräts. So läßt sich der Halter des Fahrzeugs ermit-



Bearbeitung einer Notfallmeldung in der Leitstelle.

Automatisch positionierter Kartenausschnitt mit Markierung des gepellten Unfallgebietes.
(Alle Bilder: Werkfotos AEG-Telefunken)



keln. Die Abgrenzung zulässiger Nutzungsarten – wie etwa Polizei- und Feuerwehrnotruf – von weniger erwünschten, wie z. B. Auskunftersuchen, umreißt ein Problem der nichttechnischen Begleitforschung des Projekts.

Auch für Pannenhilfe

Pannen, bei denen fremde Hilfe nötig wird, kommen etwa zehnmal so häufig vor wie Unfälle. Deshalb wurde auch die Möglichkeit einer Pannenhilfe in das Autonotfunksystem einbezogen. Dazu dient eine zusätzliche Pannentaste am Bordgerät. Die Übertragung erfolgt ebenfalls auf den Notmeldewegen. Durch diesen Zusatzservice könnten Gefährdungen durch liegengeliebene Fahrzeuge gemindert werden.

Weitere Möglichkeiten

Da das Notfunkgerät auch als Einzelgerät zur Verfügung stehen wird, muß sich sein Einsatzfeld nicht unbedingt auf Kraftfahrzeuge und Straßenverkehr beschränken. Sowohl das System als Ganzes als auch einzelne Elemente sind aus technischer Sicht offen für Nutzungserweiterungen. Mit Blick auf die wahrscheinlich sehr hohen Kosten fordern sie nach Ansicht der Bundesanstalt für Straßenwesen mittragende Nebennutzungen geradezu heraus. Weitere Anwendungsmöglichkeiten sind deshalb für die Zukunft wenigstens denkbar:

- Sportschifffahrt
- Bergsport
- Personenruf
- Kopplung mit Autofahrer-Leit- und Informationssystemen
- Betriebliches Rettungswesen
- Katastrophenschutz.

Akzeptanzprobleme

Technische Systeme mit Breitenwirkung – mögen sie auch noch so ausgetüfelt sein – können sich in einer Gesellschaft nur ent-

halten, wenn sie über ihre Finanzierbarkeit hinaus sowohl von zukünftigen Benutzern als auch Betreibern angenommen werden. Sie müssen in die Strukturen gesellschaftlicher Systeme einbaubar sein. Daher erfordert die Einführung des „Autonotfunks“ eine breitgefächerte „nichttechnische“ Begleitforschung, deren Aufgaben von der Bundesanstalt für Straßenwesen wahrgenommen werden. Dabei geht die Anstalt davon aus, daß das neue System nicht in das Zuständigkeitsgefüge und die gegenwärtigen Organisationsstrukturen des Rettungsdienstes eingreifen darf.

In den Rettungsleitstellen, die sich heute in technischer Weiterentwicklung befinden, trifft das einzugliedernde System auf ein bereits recht komplexes Tätigkeitsfeld. Durch den „Autonotfunk“ werden zusätzliche Fernsprecheleitungen und weitere Ein- und Ausgabeeinrichtungen zum Leitstellenrechner hinzukommen. Auch werden Kommunikationswege erforderlich, deren Zulässigkeit noch der fernmelderechtlichen Klärung bedürfen. Als schwer abschätzbar gilt, ob die Anbindung des Notfunks zur Arbeitserleichterung, zur besseren Ausnutzung vorhandener Kapazitäten oder aber zu einer Überbelastung des Personals führen wird.

Die Datenverarbeitung von der Kennnungsaufzeichnung über die Mißbrauchsregelung bis hin zu den Abrechnungsverfahren berührt Probleme des Datenschutzes. Das benötigte rautenförmige Netz von 4000 Relaisstationen überschneidet sich mit Interessen des Landschaftsschutzes.

Sicherlich wird das neue Notrufsystem nach Meinung der Gutachter verschiedene Träger und Betreiber zur Entwicklung gemeinsam getragener Rahmenregelungen herausfordern und damit das zukünftige Bild des Rettungswesens und der Pannenhilfe beeinflussen. Dies läßt sich auch mit der Frage nach der Kostenträgerschaft verdeutlichen. Unterschiedliche Lösungen sind hier denkbar. Die mögliche Bandbreite reicht von einem kostenlosen Leistungsangebot bis zu einer Gebührenordnung für jeden abgegebenen Notruf. Zumindest mag diese Auswahl von Problemen ver-

deutlichen, welche Vielfalt von Zielkonflikten noch gelöst werden muß, bevor Projekte dieser Art Eingang in die tägliche Praxis finden.

Feldversuch mit 160 Teilnehmern beginnt

Zur Abklärung dieser und anderer Fragen soll das System im März 1982 im Raum Darmstadt unter Mitwirkung des BMFT, des Hessischen Ministeriums des Innern, der Stadt Darmstadt, der Deutschen Bundespost und des Deutschen Roten Kreuzes in einem zweijährigen Pilotprojekt erprobt werden.

Für diesen Feldversuch werden acht Relaisstellen errichtet. Die Rettungsleitstelle Darmstadt wird mit einer Autonotfunkzentrale ausgerüstet. Eine Pannen-Leitstelle ergänzt die Einrichtungen des ADAC Frankfurt. Die technische Erprobung wird von AEG-Telefunken durchgeführt, die auch die Ausstattung des Versuchsgebiets und der etwa 160 Versuchsteilnehmer stellt, wartet und instandsetzt. Der Großversuch soll die praktische Durchführbarkeit und die organisatorischen Voraussetzungen des „Autonotfunk“-Systems überprüfen und die zur Beurteilung nötigen geräte- und systemtechnischen Daten liefern.

Um Aufschlüsse über die Vielzahl der angesprochenen Probleme aus den wechselseitigen Beeinflussungen zu gewinnen und damit das Gesamtsystem und seine Folgewirkungen beurteilen zu können, soll der Versuch um einen nichttechnischen Teil mit insgesamt 14 Einzelprojekten ergänzt werden. Besondere Aufmerksamkeit wollen die am Versuch Beteiligten der wichtigen sogenannten „Schnittstelle“ im Mensch-Maschine-System bei der Notfunkgerätenutzung widmen.

Mit den Versuchsergebnissen sollen die Anforderungen für das System so festgelegt werden, daß „Autonotfunk“ auch noch in unfallbedingten Straßensituationen ohne technische Vorkenntnisse einfach und zuverlässig bedient werden kann.

Michael Lein

DRK: Kämpferisch den humanitären Auftrag erfüllen

Menschliches Leid verhindern und mildern und der Würde des Menschen Achtung verschaffen

Handbuch des Deutschen Roten Kreuzes zum IV. Genfer Rotkreuz-Abkommen
und zu den Zusatzprotokollen der Öffentlichkeit vorgestellt

Im Jahre 1859 wird Jean Henry Dunant Augenzeuge der Schlacht von Solferino. Das Leid von mehr als 40000 Verwundeten und Sterbenden bestürzt ihn zutiefst; deshalb hilft Dunant sofort und leitet auch andere zum Helfen an.

Drei Jahre später veröffentlicht er sein innerhalb weniger Jahre in elf Sprachen übersetztes Buch „Eine Erinnerung an Solferino“. Darin fordert er internationalen Schutz für alle, die nicht am Kampf teilnehmen, aber Hilfe benötigen oder leisten. Schon 1863 führen die Aktivitäten Dunants zur Gründung des Roten Kreuzes in Genf. 1864 unterzeichnen zwölf Staaten die erste Genfer Konvention, die in den folgenden Jahrzehnten durch weitere Abkommen der Haager Friedenskonferenzen von 1899 und 1907 sowie der Konvention von 1929 erweitert wird.

Alle diese Verträge finden eine Ergänzung und Zusammenfassung in den vier Genfer Rotkreuz-Abkommen zum 12. August 1949:

1. Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Streitkräfte im Felde (Urfassung 1864).
2. Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen der Streitkräfte zur See (Urfassung 1907).
3. Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen (Urfassung 1929).
4. Abkommen zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten (1949).

Artikel 1 aller vier Abkommen lautet: „Die hohen Vertragsparteien verpflichten sich,

das vorliegende Abkommen unter allen Umständen einzuhalten und seine Einhaltung durchzusetzen.“

Die wichtigsten Ge- und Verbote

Auch heute steht die Entwicklung dieses humanitären Werkes nicht still. So wurden die vier Genfer Rotkreuz-Abkommen von 1949 durch die Beschlüsse der Diplomatischen Konferenz in Genf 1977 durch zwei Zusatzprotokolle erweitert. Sie berücksichtigen in wesentlichen Punkten die Summe der Erfahrungen aus den Konflikten der letzten Jahrzehnte.

Die Genfer Abkommen schützen alle wehrlosen Opfer bewaffneter Konflikte:



Das Leid von 40000 Verwundeten und Sterbenden nach der Schlacht von Solferino im Jahre 1859 – hier dargestellt auf einem zeitgenössischen Gemälde – bestürzt Henry Dunant zutiefst.

1. Die Verwundeten erhalten die erforderliche Pflege ohne Unterschied von Freund und Feind.

2. Schiffbrüchigen muß unter allen Umständen ohne Unterschied der Staatsangehörigkeit geholfen werden.

3. Streng verboten: Jeder Angriff auf Krankenhäuser oder Lazarette, auf deren Personal oder auf Kolonnen von Sanitätsfahrzeugen.

4. Streng verboten: Mißbrauch des Schutzzeichens des Roten Kreuzes, um dem Feind zu schaden. Dieses Schutzzeichen steht nur dem Sanitätsdienst zu.

5. Streng verboten: Transport von Truppen, Waffen, Munition usw. unter dem Schutz des Rotkreuz-Zeichens.

6. Streng verboten: Schießen auf Soldaten, die sich ergeben. Sie müssen als Kriegsgefangene behandelt werden.

7. Streng verboten: Erpressung von Auskünften. Anzugeben sind nur: Name, Vorname, Dienstgrad, Geburtsdatum, Erkennungsnummer.

8. Streng verboten: Verwendung von Kriegsgefangenen in der Kampfzone und zu gefährlichen Arbeiten.

9. Fluchtversuche dürfen nur disziplinarisch bestraft werden.

10. Vor dem Militärgericht hat der Kriegsgefangene das Recht, einen Kameraden zur Unterstützung beizuziehen und sich durch einen Anwalt seiner Wahl verteidigen zu lassen.

11. Schwerverwundete und schwerkranke Kriegsgefangene können schon während des Krieges heimgeschafft oder in neutrale Länder gebracht werden. Die Entscheidung trifft erforderlichenfalls eine neutrale Ärztekommision.

12. Die Delegierten des IKRK sind berechtigt, sich mit Kriegsgefangenen ohne Zeugen zu unterhalten.

13. Streng verboten: Hinrichtung ohne ordnungsmäßige Gerichtsverfahren, jede unmenschliche oder entwürdigende Behandlung und jede Geiselnahme.

14. Streng verboten: Mißbrauch von Zivilpersonen zum eigenen Schutz.

15. Streng verboten: Vergeltungsmaßnahmen gegenüber der Zivilbevölkerung.

16. Streng verboten: Plünderung und Gewalttätigkeit.

17. Die Kriegsführenden sind verpflichtet, sich der Kinder anzunehmen, die verwaist oder von ihren Eltern getrennt sind.

18. Die Besatzungsmacht ist verpflichtet, die ausreichende Versorgung der Zivilbevölkerung sicherzustellen, notfalls durch Einfuhr.



Am 22. August 1864 wird die „I. Genfer Konvention zur Verbesserung des Loses der verwundeten Soldaten der Armeen im Felde“ von 16 Staaten in Genf unterzeichnet.

19. Die Kriegsführenden sind verpflichtet, Medikamenten- und Sanitätsmaterialsendungen für die notleidende Zivilbevölkerung freien Durchlaß zu gewähren. Diese Sendungen unterliegen Sicherheiten und erfolgen unter Kontrolle.

20. Vertreter der Rotkreuzgesellschaften und des IKRK in Genf gewähren der Zivilbevölkerung moralische und materielle Hilfe.

Die Bundesrepublik Deutschland ist als Unterzeichnerstaat der Genfer Konventionen verpflichtet, ihre Bürger mit den wesentlichen Bestimmungen der vier Rotkreuz-Abkommen und ihrer Zusatzprotokolle vertraut zu machen.

DRK-Handbuch vorgestellt

Das Deutsche Rote Kreuz als die von der Bundesregierung anerkannte Rotkreuz-Gesellschaft hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Bundesregierung satzungsgemäß bei der Erfüllung ihrer Informationspflicht zu unterstützen. Dazu dient auch das im Rahmen einer Pressekonferenz am 15. Februar 1982 in Bonn vorgestellte und erläuterte Handbuch des DRK zum IV. Genfer Rotkreuz-Abkommen vom 12. August 1949 – von 127 Nationen unterzeichnet – und zu den beiden Zusatzprotokollen dieser Abkommen, bislang von nur 16 Staaten anerkannt. Kernstück des Werkes

bilden die bereits vorliegenden Textbände mit dem IV. Genfer Rotkreuz-Abkommen (Band 1) und den Zusatzprotokollen (Band 2). Sie enthalten neben dem offiziellen und international maßgeblichen englischen und französischen Text dessen amtliche deutsche und russische Übersetzung, vielfältige Hinweise und Erläuterungen sowie ein umfangreiches Sachregister.

Die Vorstellung des neuen Handbuchs und seiner Ergänzungshefte wurde vom Präsidenten des DRK, Staatssekretär a. D. Walter Bargatzky, und dem Leiter des DRK-Rechtsausschusses, Wolfgang Voit, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht, im Generalsekretariat des DRK in Bonn vorgenommen.

Menschliches Leid verhindern

Während die Genfer Rotkreuz-Abkommen von 1949 seit langem auch in der Bundesrepublik Deutschland geltendes Recht sind, wurden die Zusatzprotokolle von 1977 – eines bezogen auf den Krieg zwischen Nationalstaaten und eines auf den Bürgerkrieg – von der Bundesrepublik bislang noch nicht ratifiziert. Voit äußerte die Hoffnung, daß dies in absehbarer Zeit geschehe und wies auf die eigenartige Problemstellung dieses umfangreichsten völkerrechtlichen Vertragswerkes hin:

Ein rechtswidriger Zustand – der Krieg – solle nach rechtlichen Kategorien geregelt werden. Niemals, so betonte Voit, dürfe bei der humanitär-völkerrechtlichen Arbeit der Eindruck erweckt werden, daß der Krieg annehmbar gemacht werden könne. Man wisse gerade aus dieser Arbeit heraus, welcher Wahnsinn heute ein Krieg wäre, und es sei daher besonders nötig, mit aller Kraft den Frieden zu bewahren.

Man wisse, daß es im modernen Krieg Waffeneinsätze und Situationen geben könne, bei denen eine Anwendung des humanitären Völkerrechts praktisch nicht mehr möglich sei. Aber, so Voit wörtlich: „Wir halten es eines denkenden Menschen für unwürdig, auf eine solche Art von Katastrophe zu starren und deshalb schon im voraus alles zu vergessen oder zu unterlassen, was getan worden ist und getan werden kann.“ Es entspräche dem Geist des Roten Kreuzes, menschliches Leid unter allen Umständen zu verhindern oder wenigstens zu mildern und der Würde des Menschen Achtung zu verschaffen.

In Friedenszeiten sind viele Staaten noch immer nicht bereit, bei der Behandlung ihrer Staatsangehörigen dieselben Mindestregeln zu beachten, deren Einhaltung sie ihren Gegnern im Kriegsfall zugesagt haben. Deshalb verspricht sich das DRK mit der Verbreitung des Handbuchs auch auf die Dauer eine Verbesserung der Bedingungen in diesen Staaten.

Mit dem Handbuch des Deutschen Roten Kreuzes zum IV. Genfer Rotkreuz-Abkommen und zu den Zusatzprotokollen wird sowohl eine juristische als auch eine pädagogische Zielrichtung angestrebt. Bei den beiden Textbänden dominiert die juristische Richtung. Sie sind mit den nötigsten Anmerkungen und mit – bisher fehlenden – umfangreichen deutschsprachigen Registern versehen und sollen den Umgang mit dem IV. Abkommen und den Zusatzprotokollen erleichtern.

Die Würde des Menschen achten

Die viersprachige Gegenüberstellung der Texte soll die Zusammenarbeit nicht nur im Anwendungsfall, sondern auch bei internationalen Konferenzen erleichtern. Die übrigen Hefte wenden sich an einzelne Zielgruppen, deren Belange von den Abkommen und den Protokollen in besonderem Maße berührt werden und sind gut verständlich aufbereitet. Denn, so Voit, die Grundsätze des humanitären Völkerrechts seien nicht konstruierte Rechtsregeln, sondern für jeden Menschen da: „Manche meinen nur, bei Auseinandersetzungen nationaler oder politischer Art sei das alles etwas anders. Bei politischen Tumulten

dürfe man schon mal einem anderen mit einem Pflasterstein den Schädel einschlagen, Geiseln nehmen, Bomben werfen und in belebten Kaufhäusern oder Restaurants Feuer legen, und im Krieg gehe eben Macht vor Recht.“ Niemand, der jemanden foltert, könne sich damit herausreden, es sei eben Krieg. Wenn die Regeln des humanitären Völkerrechts in dem nötigen Ausmaß bekanntgemacht würden, könne – ungeachtet aller Verstöße in Einzelfällen – auch mit ihrer Einhaltung gerechnet werden.

Voit schloß seine Ausführungen, das DRK betrachte einen Teil seiner Bemühungen

nationalen und internationalen militärischen Planungen der Staaten und der Verteidigungsbündnisse ein. Sie schließen mit einer Definition von Kriegsverbrechen auch eine Gesetzeslücke. Allerdings, und auch das machte der DRK-Präsident deutlich, gibt es kein Gericht, das für die Abkommen zuständig ist. Das DRK setzt statt dessen auf die Wirkung der öffentlichen Meinung, die die jeweiligen Regierungen moralisch unter Druck setzen soll, so daß sie es sich nicht leisten können, die Genfer Konventionen zu mißachten. Wichtigste Aufgabe bliebe es daher, weiterhin neutral, aber kämpferisch den humanitären Auftrag des DRK zu erfüllen.



Vorstellung des neuen „DRK-Handbuchs zum IV. Genfer Rotkreuz-Abkommen und zu den Zusatzprotokollen“ (Bildmitte von links): Generalsekretär Dr. Jürgen Schilling, DRK-Präsident Walter Bargatzky, Vorsitzender des DRK-Rechtsausschusses Wolfgang Voit und der Justitiar der DRK-Schwesternschaft, Dr. Giani.

als schon erreicht, wenn es gelingen würde, einige der Leser des Handbuchs und seiner Zusatzhefte dazu zu veranlassen, andere – sei es im Krieg oder im Frieden – mit Menschlichkeit zu behandeln und ihre Würde zu achten.

Die Wirkung der öffentlichen Meinung

Der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, Walter Bargatzky, wies darauf hin, daß die Zusatzprotokolle zu dem Genfer Abkommen Einwirkungen beachtet, die 1949 – noch unter dem Eindruck des Zweiten Weltkrieges – unberücksichtigt blieben.

Als eine wichtige Neuregelung gelten sogenannte „Offene Städte“, unverteidigte Orte, die nicht angegriffen werden dürfen. Sie können auch einseitig zum unverteidigten Ort erklärt werden, wenn die zuständigen Behörden sicherstellen, daß es zu keinen weiteren kriegerischen Handlungen kommt. Die Zusatzprotokolle – mit ein Grund für ihre eher zögernde Ratifizierung – griffen in vielfacher Hinsicht in die natio-

Einzelhefte für Zielgruppen

Das DRK-Handbuch wird durch zielgruppenorientierte, allgemeinverständliche Einzelhefte ergänzt. Sie informieren über die für die jeweilige Gruppe geltenden einschlägigen Bestimmungen des „IV. Genfer Abkommens zum Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten“ und der „Zusatzprotokolle über den Schutz der Opfer bewaffneter Konflikte“.

Bislang sind erschienen:

- Der Schutz der Zivilkrankenhäuser und ihres Personals (Heft 3)
- Zivilschutz (Heft 4)

In diesem Jahr soll als weiteres Heft „Der Schutz im Bereich der öffentlichen Verwaltung“ erscheinen. In Vorbereitung befinden sich Einzelhefte für Ärzte und medizinische Dienste, Führungskräfte, Geistliche, Pädagogen, Polizei und Rechtspflege. Das Gesamtwerk soll 1984 vorliegen. Es kann – auch in Einzelbänden und -heften – beim DRK-Generalsekretariat, Referat 44, Friedrich-Ebert-Allee 71 in 5300 Bonn zum Selbstkostenpreis bezogen werden.

Zwischen Nord- und Ostsee

Kiel. Zum Auftakt der Öffentlichkeitsarbeit des BVS im neuen Jahr lief auch in Schleswig-Holstein die bundesweite Aufklärungsaktion unter dem Motto „Selbstschutz – Vorsorge und Eigenhilfe der Bürger“ an. Bis Ende Februar wurden die Bundesbürger mehrfach auf dieses Thema angesprochen – unter anderem in 190 000 Lesezirkel-Erstmappen mit dem Faltblatt „Selbstschutz – Ihre Sicherheit“. In D-Zügen liegt einen Monat lang die Broschüre „Ihr Vorsorgepaket“ aus. Darüber hinaus wird durch Plakatanschläge in öffentlichen Gebäuden auf das Thema „Selbstschutz“ aufmerksam gemacht. In den Städten und größeren Gemeinden in Schleswig-Holstein sind außerdem schwerpunktmäßig Einsätze der BVS-Mitarbeiter vorgesehen, die an Informationsständen die Bevölkerung über die Aufgaben und Möglichkeiten des BVS und des Selbstschutzes informieren sollen.

Ein breites Echo fand die Kampagne in den Zeitungen Schleswig-Holsteins. In größeren Berichten und an herausgehobener Stelle wurde auf den Verband, seine Aufgaben und die Notwendigkeit des Selbstschutzes hingewiesen. In allen BVS-Dienststellen des nördlichsten Bundeslandes wurden bereits zahlreiche

Anfragen als Reaktion auf die Aufklärungsaktion registriert.

Flensburg. Die letzte Arbeitsgemeinschaft des Jahres 1981 nahm BVS-Landesstellenleiter Dr. Sahlender zum Anlaß, den langjährigen ehrenamtlichen Helfer Nikolaus Erichsen, Füsing, nach Erreichen der Altergrenze zu verabschieden. Dr. Sahlender dankte Erichsen für seine Einsatzbereitschaft und das Engagement, das er während der ehrenamtlichen Tätigkeit für den Verband gezeigt hat und überreichte ihm eine Urkunde für 20jährige Mitarbeit im BVS. Der Helfervertreter der BVS-Dienststelle Flensburg, Hans Green, dankte dem Scheidenden im Namen der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter für die jahrelange gute Zusammenarbeit und überreichte ihm ein Geschenk.

Plön. Einen Selbstschutz-Grundlehrgang veranstaltete der BVS für Mitglieder des Wassersportvereins Plön-Fegetasche. An vier Tagen wurden die 14 Teilnehmer auch über lebensrettende Sofortmaßnahmen unterrichtet.

Süderbrarup. Über die Bedeutung des Zivilschutzes in der Bundesrepublik Deutschland referierte BVS-Beauftragter Horst Walter vor der Reservistenkame-

radschaft Süderbrarup/Kappeln. In der gut besuchten Veranstaltung gab Walter u. a. einen Überblick über die verschiedenen Waffensysteme der NATO und des Warschauer Paktes.

Silberstedt. Über die Aufgaben des BVS referierte BVS-Dienststellenleiter Roland Hiebsch vor Mitgliedern und Gästen der Jungen Union in Silberstedt.

Nachruf

Am 7. Februar 1982 verstarb nach kurzer, schwerer Krankheit der langjährige BVS-Dienststellenleiter

Wolfgang Busch

im Alter von 60 Jahren.

Nach der Umstrukturierung des Verbandes hatte Busch die Leitung der Dienststelle Neumünster übernommen. Erst vor einem Jahr konnte Busch sein 40jähriges Jubiläum im öffentlichen Dienst feiern und gleichzeitig auf eine 25jährige ehren- und hauptamtliche Tätigkeit im BVS zurückblicken. Nach seiner Pensionierung am 30. September 1981 übernahm der Verstorbene das Amt des BVS-Beauftragten für die Stadt Kiel.

Wir werden Wolfgang Busch nicht vergessen.

Hamburg

Berichte aus Hamburg

Hamburg. Im Januar feierte BVS-Mitarbeiter Walter Nolte, Ausbilder der fahrbaren Aufklärungs- und Ausbildungsstelle, sein 25jähriges Dienstjubiläum. In einer kleinen Feierstunde überreichte ihm BVS-Landesstellenleiter Franz Beiter eine Urkunde und dankte dem Jubilar für die gute Zusammenarbeit.

Hamburg-Nord. Ein großer Erfolg wurde die Beteiligung des BVS an der BHW-Sonderschau „Bauen, Modernisieren, Finanzieren“ in der Halle 4 des Hamburger Messegeländes. Rund 2180 Besucher informierten sich am BVS-Ausstellungsstand. BVS-Redner Schuhmacher und BVS-Bauberater Holzmann führten in den zweieinhalb Tagen 176 Einzelberatungen über den Schutzraum-



BVS-Redner Schuhmacher (rechts) bei einer Bauberatung.

bau durch und beantworteten 174 allgemeine Anfragen.

Außerdem hatte die BVS-Dienststelle Gelegenheit, den 28 an der Ausstellung beteiligten Baufirmen die „Schutzbaufibel“ vorzustellen und Bauberatungen durchzuführen.

Hamburg-Bergedorf. „Was ist zu tun, wenn ...?“ Antwort auf diese Frage gaben BVS-Mitarbeiter Karl-Heinz Fischer und Eduard-Peter Wiese an einem Informationsstand im überdachten Gang zwischen dem „City-Center Bergedorf“ und einem Parkhaus. An zwei Februar-Wochenenden ließen sich die Besucher u. a. über allgemeine Vorsorgemaßnahmen, Hausapotheke, Verbandkasten, Schutzraumbau, Notvorrat, Dokumenten-Sicherung sowie über Selbstschutzlehrgänge informieren.



Quer durch Niedersachsen

Hannover. Selbstschutzlehrgänge sowie Informationen über den Katastrophenschutz sind in den vergangenen anderthalb Jahren in der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannover nur sehr zögernd und teilweise skeptisch aufgenommen worden. Darauf hat der Katastrophenschutzbeauftragte der Landeskirche, Bruno Engwicht, in seinem Tätigkeitsbericht hingewiesen. Im Berichtszeitraum sind in verschiedenen kirchlichen Einrichtungen 23 Selbstschutzlehrgänge mit durchschnittlich 25 Teilnehmern durchgeführt worden. Stärkstes Interesse hat die Ausbildung bei Küstern und Erziehern gefunden.

Die Feuerlöschgeräte und das Material zur Ersten Hilfe sind nach einer Übersicht des Katastrophenschutzbeauftragten nur in 15 bis 20 Prozent der kirchlichen Einrichtungen in einem vorbildlichen Zustand. In etwa 60 bis 70 Prozent der Einrichtungen werde der Gerätebestand nicht genügend gewartet. „Wenn man bedenkt, wieviel Kunst- und Kulturgüter speziell in den sakralen Gebäuden aufbewahrt werden, sollte mehr Wert auf einsatzfähige Feuerlöschgeräte und Kenntnisse der Mitarbeiter im Umgang mit diesen Gerätschaften gelegt werden“, forderte Engwicht.

Hannover. Am 23. Januar 1982 trafen sich in Hannover die Helfervertreter der BVS-Dienststellen, um aus ihrem Kreis den Landeshelfervertreter zu wählen. Gewählt wurden: Helfervertreter Hans-Joachim Soremba (Oldenburg); 1. Stellvertreter Günter Hesse (Hannover); 2. Stellvertreter Horst Benecke (Braunschweig).

Hannover. Der Leiter der Fahrbaren Zivilschutz-Ausstellung (FZA), Werner Pietz, wurde mit der Leitung der BVS-Dienststelle Wilhelmshaven beauftragt. Der bisherige Sachgebietsleiter für das Personalwesen der BVS-Landesstelle Niedersachsen, Norbert Koy, übernahm die Leitung der BVS-Dienststelle Hannover.

Hannover. Erste positive Auswirkungen der bisher durchgeführten Maßnahmen zur Intensivierung des Selbstschutzes in den Gemeinden sind in Niedersachsen mit Abschluß des letzten Jahres erkennbar. So hat z. B. das gezielte Bemühen in den 13 Modellgemeinden des Landes, den Selbstschutz aufzubauen und zu fördern, dazu geführt,

– daß sich jetzt auch andere Gemeinden um den Aufbau des Selbstschutzes in ihrem Bereich bemühen,

– daß sich diese Gemeinden nun verstärkt an den BVS wenden und um Unterstützung bitten,

– daß als Folge des gestiegenen Interesses dieser Gemeinden für 1982 feste Terminabsprachen zur Durchführung von 30 Selbstschutzwochen getroffen wurden,

– daß Informationsseminare und -tagungen für kommunale Mandatsträger an der BVS-Schule Voldagsen und auf Ortsebene in stärkerem Umfang als bisher besucht werden,

– daß als Folge der verstärkten Bemühungen zur Gewinnung von Selbstschutzberatern die Ausbildung dieses Personenkreises auf Dienststellenebene stark zugenommen hat, so daß für das Jahr 1982 Teilnehmermeldungen für 15 Selbstschutz-Fachlehrgänge „Se-Beratung und Leitung“ – die den Ausbildungsgang zum Selbstschutzberater ab-

schließen – an der BVS-Schule Voldagsen vorlagen.

Als besonders vorteilhaft für die Durchführung der Maßnahmen im Rahmen des Modellversuchs hat sich in Niedersachsen der schon über einen längeren Zeitraum bestehende gute Kontakt der BVS-Landesstelle zum Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund herausgestellt. Gemeinsam durchgeführte Informationstagungen für Hauptverwaltungsbeamte und zahlreiche Mitteilungen und Veröffentlichungen haben wesentlich zur Ausstrahlung des Modellversuchs auf andere Gemeinden beigetragen.

Nachruf

Am 30. Januar 1982 verstarb der frühere ehrenamtliche Fachbearbeiter der BVS-Landesstelle Niedersachsen

Bruno Lembke

Nach seiner Pensionierung Anfang der 60er Jahre wurde Lembke ehrenamtlicher Helfer der BVS-Landesstelle Niedersachsen und setzte sich tatkräftig für die Ausbildung von Rettungshunden ein. Für ihn stellte die freiwillig übernommene Aufgabe eine Verpflichtung dar, die ihn ständig forderte und die als Beispiel dienen kann.

Alle BVS-Mitarbeiter schätzten sein allzeit freundliches und zuvorkommendes Wesen sowie seine Bescheidenheit. Viele erinnern sich noch gerne an seine plastischen Schilderungen über seine Erlebnisse mit Hunden.

Die BVS-Landesstelle Niedersachsen ist dem Verstorbenen zu besonderem Dank verpflichtet. Wir alle trauern um einen Menschen, der nicht nur Kollege, sondern auch unser aller Freund war. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Nordrhein-Westfalen

Blickpunkt Nordrhein-Westfalen

Düren. Anlässlich eines Besuchs der BVS-Dienststelle Düren betonte die F.D.P.-Bundestagsabgeordnete Dr. Irmgard Adam-Schwaetzer, der Selbstschutz habe in unserer Gesellschaft in der letzten Zeit mehr oder weniger ein „Dasein am Rande“ geführt. Dem BVS gelinge es jedoch dank seiner umfang-

reichen Informationsarbeit mehr und mehr, in der Bevölkerung das Bewußtsein zu wecken, daß „eine vernünftige Vorbereitung allemal besser ist, als sich überraschen zu lassen“. Die Bundestagsabgeordnete ist der Auffassung, eine öffentliche Diskussion dieser Probleme sei notwendig, um Ängste und Unkenntnis abzubauen. Da in der letzten Zeit in diesem Zusammenhang sehr viel versäumt wurde, gelte es nun für die

Gemeinden, in Zusammenarbeit mit dem BVS einiges aufzuholen.

Dortmund. Zur Eröffnung der BVS-Ausstellung „Schutz und Wehr“ im Foyer des Dortmunder Stadthauses konnte BVS-Dienststellenleiter Erhard Stammberger viele Gäste begrüßen, u. a. Schirmherrn Oberbürgermeister Günter Samtlebe, Stadtdirektor Bernhard Sträter

betonte das hohe Sicherheitsbedürfnis der Bürger und spendete besonders den Hilfskräften Lob, die sich bereitgefunden haben, anderen Menschen bei Naturgewalten, Krieg, Seuchen und Katastrophen Hilfe zu leisten.



Eröffnung der BVS-Ausstellung (von links): BVS-Dienststellenleiter Stammberger, Stadtdirektor Sträter und Branddirektor Hoja.

Die Ausstellung wurde durch sehenswerte Museumsstücke der Feuerwehr Dortmund, aber auch durch moderne Brand-, Bergungs- und Rettungsgeräte ergänzt.

Köln. Mitarbeiter einer Kölner Behörde nahmen an einem Brandschutz-Lehrgang der BVS-Dienststelle Köln teil. Besonderer Wert wurde auf eine wirklichkeitsnahe praktische Ausbildung gelegt. Auf dem Übungsgelände des Katastrophenschutzentrums wurde intensiv geübt. Am Ende der Ausbildung waren sich alle Teilnehmer darüber einig, daß allein der Wille zum Helfen nicht genügt. Regelmäßige Wiederholungslehrgänge sind die Voraussetzung dafür, in einer Notsituation wirkungsvoll helfen zu können.

Münster. In Ahlen finden dieses Jahr verstärkt Veranstaltungen der BVS-Dienststelle Münster statt. Dies vereinbarten Stadtdirektor Dr. Walter Priesnitz und BVS-Dienststellenleiter Hermann Klesper. Begonnen wurden die Aktivitäten mit einem Fortbildungslehrgang für Selbstschutzberater.

Wesel. Die BVS-Dienststelle Wesel kann auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. In 183 Vorträgen wurden rund 5280 Teilnehmer über das Thema

„Selbst- und Katastrophenschutz“ informiert. Über 30000 Bürger besuchten 14 Ausstellungen des BVS in Rathäusern, Sparkassen und Banken. An 302 Ausbildungsveranstaltungen nahmen rund 5900 Bürger teil. Außerdem waren im vergangenen Jahr eine große Anzahl Anfragen zum Thema Schutzraumbau und viele gezielte Beratungen zu verzeichnen.

Bochum. Die BVS-Dienststelle Bochum führte im vergangenen Jahr 122 Selbstschutz-Grundlehrgänge mit rund 2000 Teilnehmern durch. In 28 Fachlehrgängen „Brandschutz“, „Bergung“ und „Sanitätsdienst“ ließen sich 373 Mitarbeiter von Behörden und Betrieben ausbilden. 1202 Bürger nahmen an Informationsveranstaltungen zum Thema „Selbst- und Katastrophenschutz“ teil, und bei BVS-Ausstellungen wurden rund 2300 Besucher gezählt.

Düsseldorf. In einer Jahresabschlußveranstaltung des Zivilschutzamtes der Stadt Düsseldorf überreichte Ratsherr Aschendorf, Vorsitzender des Ausschusses für Angelegenheiten der zivilen Verteidigung, den ehrenamtlichen Fachlehrern der BVS-Dienststelle Düsseldorf Jobst Boutkowsky, Herbert Schneider und Wolfgang Teppe für besondere Verdienste um den Selbstschutz die Ehrennadel in Silber der Stadt Düsseldorf. Bei der Überreichung hob Aschendorf hervor: „Die Erfüllung der Verleihungsbedingungen zeigt zwar ein beachtliches Leistungsbild auf, kann aber nicht das Ausmaß an Problemen und Schwierigkeiten erfassen, das mit dieser ehrenamtlichen Arbeit verknüpft ist.“

Arnsberg. BVS-Dienststellenleiter Heinz Wortmann konnte anlässlich der Eröffnung der Ausstellung „Schutz und Wehr“ im Foyer der Sparkasse Arns-

berg-Sundern zahlreiche Vertreter von Behörden, politischen Parteien und Hilfsorganisationen begrüßen. Schirmherr Stadtdirektor Dr. Cronau betonte in seiner Eröffnungsansprache, auch heute bliebe man vor Katastrophen nicht verschont, der Bürger müsse zum Teil selbst dazu beitragen, Gefahren für Leben, Gesundheit und Eigentum abzuwenden und bereits eingetretene Schäden zu mildern.

Bonn. Bestens bewährt hat sich die BVS-Ausstellung „Bürger helfen Bürgern“ im Rhein-Sieg-Kreis. Mit Unterstützung einiger Gemeinden hatte die BVS-Dienststelle Bonn vor zwei Jahren eine Tafelausstellung geschaffen, die inzwischen 40mal eingesetzt wurde. Die Hauptverwaltungsbeamten legten bei der Konzipierung der Ausstellung besonderen Wert auf die Beteiligung der örtlichen Katastrophenschutz-Organisationen. Deshalb wurde jeder Hilfsorganisation eine Fläche zur Verfügung gestellt, die sie selbst gestalten konnte.

Von den insgesamt zwölf Tafeln sind fünf dem Thema „Selbstschutz“ gewidmet. Die Abmessungen der Tafeln sind so gehalten, daß die gesamte Ausstellung in einem Transportgestell mit dem Fahrzeug der Fahrbaren Aufklärungs- und Ausbildungsstelle transportiert werden kann.

Als Ausstellungsorte boten sich zunächst Rathäuser und andere städtische Einrichtungen an. Jetzt stellen auch Banken und Sparkassen ihre Kassenräume gerne zu Verfügung.

Essen. Am 30. Januar 1982 fand in Essen die Wahl der BVS-Landeshelfervertreter statt. Zum Landeshelfervertreter wurde Wilhelm Weißenhagen (Dortmund) gewählt; 1. Stellvertreter Alfred Hüsgen (Aachen) und 2. Stellvertreter Egon-Horst Nüchel (Düren).



Nach der Eröffnung besichtigten die Gäste die BVS-Ausstellung.

Hessenspiegel

Wiesbaden. Nach 26 Jahren Mitarbeit im BVS trat Werner Schmitt in den Ruhestand. In einer kleinen Feierstunde, zu der auch Regierungsdirektor Handwerk und Verwaltungsoberamtsrat Schmidt vom Hessischen Innenministerium sowie der frühere BVS-Landesstellenleiter Heldmann erschienen waren, verabschiedete BVS-Landesstellenleiter Straube den Scheidenden. Handwerk überreichte Schmitt mit einem Dank für die langjährige gute Zusammenarbeit im Auftrage von Staatssekretär Dockhorn einen Bildband von Hessen.



BVS-Landesstellenleiter Straube (rechts) überreicht Werner Schmitt eine Dankurkunde.

Straube zeichnete in seiner Rede den beruflichen Werdegang Schmitts nach. 1955 trat Schmitt in den damaligen BLSV ein. Zunächst wurden ihm allgemeine Aufgaben der Vermögensverwaltung und statistische Arbeiten übertragen. 1956 übernahm Schmitt die Funktion eines Sachbearbeiters. 1962 wurde er Hauptsachgebietsleiter „Organisation“ und nach der Strukturänderung des Verbandes Fachgebietsleiter „Ausbildung“.

Fast 20 Jahre gehörte Schmitt dem Bezirkspersonalrat an und war lange Jahre Vorsitzender des örtlichen Personalrates. Als „Mann der ersten Stunde“ war er mit Land und Leuten vertraut. Sein Organisationstalent, seine Einsatzbereitschaft und sein großes Fachwissen befähigten ihn, entscheidend am Aufbau der BVS-Landesstelle mitzuwirken. Die Kollegen und Vorgesetzten schätzten gleichermaßen sein ungezwungenes und offenes Wesen und seine Fähigkeiten, die Dinge direkt und ohne Umschweife anzugehen.

Straube überreichte dem Scheidenden eine Urkunde und bedankte sich für ein Vierteljahrhundert kollegialer, freundschaftlicher Zusammenarbeit.

Darmstadt. Anlässlich der Eröffnungsveranstaltung der Selbstschutzwoche in Darmstadt überreichte BVS-Landesstellenleiter Straube Polizeipräsident Peter C. Bernet, Oberamtsrat Karl Colin und Kreisbrandinspektor Wilfried Köbler die BVS-Ehrennadel.



Verleihung der BVS-Ehrennadel (von links): BVS-Landesstellenleiter Straube, Polizeipräsident Bernet, Kreisbrandinspektor Köbler, Verwaltungsoberamtsrat Colin, BVS-Facharbeiter Allwinn und BVS-Fachlehrer Breitmeier.

Bernet ist seit 20 Jahren Katastrophenschutzbeauftragter der Stadt Darmstadt und ständiger Vertreter des Oberbürgermeisters für den Bereich Zivilschutz. Mit persönlichem Engagement hat er der BVS-Arbeit über Darmstadt hinaus entscheidende Impulse gegeben. Colin hat sich als Leiter des Amtes 38 über 17 Jahre mit der Aufgabe, den Selbstschutz und insbesondere den Behördenselbstschutz auszubauen, identifiziert. Gerade bei der Vorbereitung und Durchführung der Selbstschutzwoche haben Colin und seine Mitarbeiter die Verbundenheit mit dem BVS bewiesen. Der Vorsitzende des Landesfeuerwehrverbandes Hessen, Köbler, hat maßgeblich zur kollegialen Zusammenarbeit zwischen den Freiwilligen Feuerwehren in Hessen und den BVS-Dienststellen beigetragen. Er ist dem BVS seit 1959 freundschaftlich verbunden.

Im Rahmen der Veranstaltung zeichnete Landesstellenleiter Straube auch zwei ehrenamtliche Mitarbeiter aus. Architekt Egon Allwinn, seit 23 Jahren Fachbearbeiter für Schutzraumbau, sowie Fachlehrer Peter Breitmeier, seit 17 Jahren eine der Stützen der BVS-Dienststelle Darmstadt, erhielten die BVS-Ehrennadel. Oberbürgermeister Günther Metzger dankte im Namen der Stadt Darmstadt den Geehrten für die geleistete Arbeit.

Wiesbaden. BVS-Landesstellenleiter Straube überreichte Lieselotte Sommer zu ihrem 25jährigen Dienstjubiläum eine

Urkunde und bedankte sich auch im Namen der Mitarbeiter der Landesstelle für die langjährige Zusammenarbeit. 1957 begann Lieselotte Sommer als Bürohilfskraft der Landesstelle Hessen beim damaligen BLSV. Später wurde sie Hilfsfachbearbeiterin und ab 1968 Sachbearbeiterin im Sachgebiet Verwaltung.



Aus der Hand von BVS-Landesstellenleiter Straube nimmt Lieselotte Sommer die Dankurkunde entgegen.

Wetteraukreis. Mit Beginn des Jahres 1982 hat die BVS-Dienststelle Friedberg als Auftakt für die Öffentlichkeitsarbeit ein Programm gestartet unter dem Motto: „Selbstschutz – Vorsorge und Eigenhilfe des Bürgers“. Im Kreisgebiet informieren an Wochenenden BVS-Mitarbeiter an Informationsständen die Bürger über Selbsthilfemaßnahmen. Daneben wird in öffentlichen Gebäuden die neue BVS-Schrift „Selbstschutz – Ihre Sicherheit“ als Wandzeitung ausgehängt.

Wetzlar. Fast gleichzeitig mit der Werbeaktion des BVS durch Beilage des Faltblattes „Selbstschutz – Ihre Sicherheit“ in den Lesezirkelmappen hat die BVS-Dienststelle Wetzlar in den Kreisen Lahn-Dill, Gießen und Marburg-Biedenkopf eine Aktion gestartet, die den Bürgern die Notwendigkeit des Selbstschutzes verdeutlichen soll. In öffentlichen Gebäuden wurden Informationsstände eingerichtet, an denen sich der Besucher über die Aufgaben des Selbstschutzes informieren kann. Dabei wird auch auf das Lehrgangsangebot des BVS hingewiesen.

Aktuelles aus Rheinland-Pfalz

Mainz. Die Fachgebietsleiterin für Frauenarbeit der BVS-Landesstelle Rheinland-Pfalz, Ingrid Perlick, führte verstärkte Aktionen bei Frauenvereinen und -verbänden mit dem Ziel durch, die Mitglieder für eine Teilnahme an Informationsseminaren und Selbstschutz-Grundlehrgängen zu gewinnen. In sieben Kreisverbänden wurden über 360 Ortsvorsitzende über den Zivil- und Selbstschutz informiert und das Ausbildungs- und Informationsangebot des BVS erläutert. Daraus ergab sich eine Vielzahl von Informationsveranstaltungen in den Ortsverbänden des Deutschen Hausfrauenbundes, des Deutschen Frauenrings und der Landfrauenverbände.

Die Informationen bewegten die Teilnehmerinnen dazu, sich weiter mit dem Gedanken des selbstschutzmäßigen Verhaltens in ihrem häuslichen Bereich zu befassen und an einem Selbstschutz-Grundlehrgang teilzunehmen. Dabei fan-

den neben den besonders für Hausfrauen interessanten Themen der reinen Vorsorgemaßnahmen die praktischen Vorführungen großen Anklang. Mit Eifer bekämpften die Teilnehmerinnen Entstehungsbrände und übten das Ablöschen brennender Kleidung mit Hilfe einer Decke.

Mainz. Wie in den vergangenen Jahren hatte der Oberbürgermeister der Stadt Mainz, Jockel Fuchs, die Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Mainz zum Jahreswechsel zu einem Erfahrungsaustausch in das Rathaus eingeladen. Bürgermeister Heinz-Georg Diehl sprach allen Mitarbeitern seinen Dank aus für die gute Leistung auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit und der Ausbildung. Besonders die verstärkte Ausbildungstätigkeit im Behördenselbstschutz und die Durchführung von Fachlehrgängen für den betrieblichen Katastrophenschutz sind nach Meinung von Diehl für die

Stadtverwaltung von großer Bedeutung. Bei dieser Gelegenheit wurde Ludwig Wolf, seit über zehn Jahren ehrenamtlicher BVS-Helfer, verabschiedet. Bürgermeister Diehl dankte ihm für seine langjährige Tätigkeit und überreichte ein Geschenk.

Koblenz. Das ARD-Landesstudio Rheinland-Pfalz filmte für die Fernsehsendung „Landesschau Rheinland-Pfalz“ bei verschiedenen BVS-Veranstaltungen in Koblenz. So wurden an einem Informationsstand des BVS in einem Supermarkt Kunden zum Thema „Selbstschutz“ interviewt sowie Aufnahmen bei einem Lehrgang des Behördenselbstschutzes erstellt.

BVS-Landesstellenleiter Awizus gab Auskunft über die Aufgaben des BVS sowie über das Interesse der Bevölkerung an Selbstschutzmaßnahmen. Aufnahmen in einem Koblenzer Schutzraum bildeten den Abschluß der knapp zweiminütigen Sendung.

Saarland



Saarland-Rundschau

Saarbrücken. Nach 41jähriger Dienstzeit im öffentlichen Dienst trat Werner Speicher, Fachbearbeiter bei der BVS-Landesstelle Saarland, in den Ruhestand. Landesstellenleiter Koch verabschiedete Speicher in einer kleinen Feierstunde und würdigte seine Verdienste am Aufbau des Verbandes. In Völklingen habe er vor über zwei Jahrzehnten gemeinsam mit dem damaligen BVS-Dienststellenleiter Schwinger echte Pionierarbeit geleistet. Zur Erinnerung an die jahrelange gute Zusammenarbeit überreichte Koch dem Scheidenden im Namen aller Mitarbeiter ein Geschenk.

Saarbrücken. Zum diesjährigen Neujahrsempfang hatte Ministerpräsident Werner Zeyer auch BVS-Landesstellenleiter Christian Koch eingeladen. An dem Empfang nahmen auch die Helfervertreterin Marianne Gregorius, Neunkirchen, sowie die BVS-Fachlehrer Peter Weirich, Neunkirchen, Erich Hewel, Saarbrücken, Gudrun Hawner, Saarlouis, und Hannelore Soltz, Saarbrücken, teil.

Dudweiler-Jägersfreude. BVS-Fachlehrer Hans Demuth sprach vor Feuerwehrmännern über das Thema „Allein gegen Gefahren“. Die Wehrmänner zeigten ein besonderes Interesse an Ausführungen über Schutzmöglichkeiten gegen ABC-Waffen; sie besuchten in Kürze einen Selbstschutz-Grundlehrgang.

Limbach. Eine gutbesuchte Informationsveranstaltung führte die BVS-Fachgebietsleiterin „Frauenarbeit“, Helene Demuth, für Landfrauen in Limbach durch. Frau Demuth stellte in ihrem Vortrag die Eigenverantwortung eines jeden Bürgers für seinen persönlichen Schutz heraus. Die Ausführungen fanden bei den Teilnehmerinnen großes Interesse und schlossen mit einer lebhaften Diskussion.

Saarbrücken. Die in den letzten Jahren verstärkte Informations- und Ausbildungstätigkeit der BVS-Landesstelle Saarland konnte fast auf alle Behördenbereiche ausgedehnt werden. Auch innerhalb der Bundesbahndirektion Saarbrücken haben die BVS-Mitarbeiter be-

reits eine Vielzahl von Bediensteten ausgebildet. Inzwischen wurde der 300. Selbstschutzlehrgang in diesem Direktionsbereich durchgeführt. Diese Jubiläumsveranstaltung nahmen die BVS-Landesstelle Saarland und die DB-Direktion Saarbrücken zum Anlaß einer kleinen Feierstunde.

In seiner Begrüßungsansprache stellte Abteilungspräsident Kannengießer die besondere Bedeutung des Zivilschutzes im Bereich der Bundesbahn heraus. Er verwies hierbei auf die bisherigen erfolgreichen Bemühungen beim Aufbau der Selbstschutz-Einheiten und ging schließlich auch auf die erforderliche Ausbildung ein. Nur durch die enge Zusammenarbeit mit der BVS-Landesstelle Saarland, die er als hervorragend bezeichnete, sei es möglich gewesen, über 4000 Mitglieder in 300 Selbstschutzlehrgängen auszubilden.

Landesstellenleiter Koch erinnerte an die ersten, vor etwa 15 Jahren eingeleiteten Bestrebungen zur Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen. Während zunächst die Schulung auf Selbstschutz-Grundlehrgänge beschränkt war,

erfolgte in letzter Zeit eine weiterführende Ausbildung in den Fachbereichen „Brandschutz“, „Bergung“ und „Sanitätsdienst“. Ziel dieser Ausbildung sei, so Koch, die Schaffung der Voraussetzungen für eine schnelle und wirkungsvolle Hilfeleistung sowie eine wirksame Schadensabwehr und -bekämpfung.

Koch hob das persönliche Engagement von Zivilschutzdezenten Bundesbahnoberrat Dipl.-Ing. Kratz und Zivilschutzsachbearbeiter Amtmann Zewe lobend hervor. Kratz und auch Ministerialrat Hans Grundmann (Saarländisches Innenministerium) stellten die Notwendigkeit von Zivilschutzmaßnahmen heraus und sprachen der BVS-Landesstelle Saarland Dank und Anerkennung für die guten Leistungen aus.

Saarbrücken. Zu Beginn der Zusammenkunft der Fachbearbeiterinnen für

„Frauenarbeit im BVS“ gab BVS-Landesstellenleiter Koch einen Überblick über die Aufgabenentwicklung im vergangenen Jahr. Er verwies hierbei auf die steigende Tendenz im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes. Auch die Frauenarbeit habe eine gewisse Belebung erfahren. Dennoch müsse noch einiges getan werden, um eine Verbesserung zu erreichen. Dazu gehöre u. a. auch die verstärkte Kontaktaufnahme zu Frauenverbänden.

Bei der Gewinnung neuer Mitarbeiter müsse heute mehr denn je die Qualifikation im Vordergrund stehen, führte Koch aus. Nur durch befähigte Mitarbeiterinnen könne sowohl die Öffentlichkeitsarbeit als auch die Ausbildung eine dauerhafte Ausweitung erfahren.

Im weiteren Verlauf der Besprechung wurde eine gezielte und langfristige Planung erörtert, die vornehmlich einer In-

tensivierung der Frauenarbeit im Landesstellenbereich dient. Fachgebietsleiterin Demuth erarbeitet mit den Frauenfachbearbeiterinnen eine entsprechende Konzeption.

Merzig. BVS-Kreisbeauftragter Joachim Althoff hatte die Mitglieder des „Bundes der Ruhestandsbeamten und Hinterbliebenen“ zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. In der gut besuchten Veranstaltung gab der Leiter der Fahrbaren Aufklärungs- und Ausbildungsstelle, Philippi, den Gästen einen Einblick in die Aufgaben der Katastrophenschutz-Organisationen und legte die Möglichkeiten des Selbstschutzes dar.

Die Teilnehmer gewannen die Erkenntnis, daß bis zum Eintreffen der Hilfsdienste, die vor allem schwerpunktmäßig eingesetzt werden, die Selbsthilfe das dringende Gebot sei, um Menschenleben und Sachwerte zu retten.

Baden-Württemberg



Südwest aktuell

Stuttgart. Im BVS-Landesstellenbereich Baden-Württemberg gibt es zur Zeit 64 Bauberater. Die Landesstelle hat jedem Bauberater und den BVS-Dienststellen eine 100seitige Handakte „Schutzraumbau“ zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurde ein Informationsdienst herausgebracht, dessen 6. Ausgabe im Dezember 1981 erschienen ist. Außerdem führen die BVS-Dienststellen mindestens zweimal jährlich Arbeitsgemeinschaften für Bauberater durch. Diese intensive Schulung führte zu einer besseren und umfassenden Beratung des Bürgers zum Thema „Schutzraumbau“.

Ludwigsburg. Die BVS-Dienststelle führte beim THW-OV Ludwigsburg einen Lehrgang durch, geübt wurde unter anderem die Erstversorgung sowie der anschließende Transport Verletzter über Trümmer, durch enge Treppenhäuser und Mauerdurchbrüche.

Waiblingen/Neustadt. Erstmals wurde im Bereich der BVS-Dienststelle Schwäbisch Hall der Selbstschutz-Fachlehrgang „Beratung und Leitung“ durch die Fahrbare BVS-Schule durchgeführt. Der Leiter des Lehrgangs, Fuchs, konnte im Sitzungssaal des Rathauses Waiblingen/Neustadt 19 Teilnehmer aus dem Rems-Murr-Kreis begrüßen, die auch Gelegen-

heit hatten, sich durch BVS-Landesstellenleiter Wolfgang Raach sowie Fachgebietsleiter Friedrich Zürcher über die Ausbildung und die Probleme der Selbstschutzberater in den Gemeinden informieren zu lassen.

Brigachtal. 35 Landfrauen besuchten eine Informationsveranstaltung des BVS in Brigachtal. Interessiert verfolgten die Landfrauen die Ausführungen von BVS-Dienststellenleiter Gneist über die Aufgaben des Selbstschutzes.

Fachbearbeiterin „Frauenarbeit“, Erwine Binner, gab in einem Kurzvortrag zweckmäßige Vorschläge für eine sinnvolle Lebensmittelbevorratung.

Nach einer regen Aussprache betonte die Vorsitzende der Landfrauengemeinschaft, Strobel: „Ich glaube, es wird höchste Zeit, daß wir in dieser Beziehung mehr für unsere Ausbildung tun.“ Mit Hilfe des DRK und des BVS wollen die Frauen nunmehr mit der Ausbildung beginnen.

Rottweil. In unregelmäßigen Abständen treffen sich die zwölf Schutzbauberater der BVS-Dienststelle Rottweil zu einem Erfahrungsaustausch. Hierzu werden auch interessierte Architekten und Mitarbeiter von Baurechtsämtern eingeladen. Diese Arbeitsgemeinschaften finden immer mehr Freunde und Interessenten.

Nach Möglichkeit werden diese Treffen in Orten abgehalten, in denen auch die Besichtigung eines Schutzraumes möglich ist.

Freiburg. Zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der BVS-Dienststelle Freiburg und den Gemeindeverwaltungen wurden in den Landkreisen Informationsveranstaltungen für Selbstschutz-Sachbearbeiter durchgeführt. Weitere Tagungen mit den Themen „Schutzraumbau“ und „Gewinnung von Selbstschutzberatern“ werden folgen.

Reutlingen. Um die Problematik des Selbstschutzes auf dem Lande besser beurteilen zu können, besuchten ein Vertreter des Landwirtschaftsamtes Reutlingen und Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Reutlingen mehrere moderne Bauernhöfe. Zum Abschluß trafen sich Vertreter des Regierungspräsidiums Tübingen, des Landwirtschaftsamtes Reutlingen, Vollerwerbslandwirte aus dem Kreis Reutlingen und Mitarbeiter des BVS in einem Versuchsgut und diskutierten das Thema „Selbstschutz in landwirtschaftlichen Betrieben“. Alle waren sich darüber einig, daß besonders in der Landwirtschaft mit dem Ziel „Sicherstellung der Ernährung“ Selbstschutz praktiziert werden müsse.

Berliner Bundestagsabgeordnete besuchten die GZS

Aus Anlaß des Umzuges der Gesellschaft in ihre neuen Diensträume lud die GZS die Berliner Bundestagsabgeordneten von CDU, FDP und SPD herzlich ein: Alle Parteien reagierten auf diese Einladung außerordentlich positiv. So kündigten die Abgeordneten Dr. Peter Mitzscherling, Reinhard Bühling, Lothar Löffler und Gerd Wartenberg ihren Besuch schriftlich an. Noch schneller reagierten die Abgeordneten Werner Dolata, Joachim Kalisch, Gerhard Schulze und Peter Borofka. Sie besuchten nach vorheriger telefonischer Abstimmung am Montag, dem 15. Februar 1982, die Gesellschaft in ihrem neuen Domizil. Begrüßt wurden sie vom Vorsitzenden der Gesellschaft, Rechtsanwalt Peter Erkelenz, und Geschäftsführer Helmut Nitschke.

Nach einem Rundgang durch die neuen Geschäftsräume folgte eine Information der Abgeordneten über den Zivil- und Katastrophenschutz im Land Berlin und die besonderen Schwierigkeiten durch die Rechtslage in Berlin, verglichen mit der Bundesrepublik. So wurde unter anderem erläutert, warum erst seit 1965 in der Stadt Zivilschutz betrieben werden darf und es 1970 zur Gründung der Gesellschaft für den Zivilschutz in Berlin e. V. kam.

In einer ausführlichen Diskussion, die auch mögliche Bedrohungen Berlins bei einem bewaffneten Konflikt einschloß, äußerten die Bundestagsabgeordneten ihr Befremden darüber, daß es in den zurückliegenden Jahren nicht gelungen sei, den Zivilschutz und damit auch die Gesellschaft finanziell und personell an den Stand in den anderen Bundesländern der Bundesrepublik heranzuführen. Es sei nicht von der Hand zu weisen, daß hier lebenswichtige Interessen des Landes Berlin vernachlässigt werden.

Tätigkeitsbericht der GZS für 1981

Vor kurzem gab die Gesellschaft, wie inzwischen zur Tradition geworden, ihren Tätigkeitsbericht für das 2. Halbjahr und den Gesamtzeitraum 1981 heraus. Neben vielem Positiven war auch mancher Negativpunkt anzumerken. Erfreulich hat sich die Zusammenarbeit mit den Behörden des Landes Berlin und mit den nachgeordneten Einrichtungen der Bezirksämter entwickelt. Zunehmend be-

stimmt die enge Zusammenarbeit mit Bundesbehörden, wie beispielsweise dem Bundesamt für Materialprüfung, dem Bundesgesundheitsamt, der Bundesbaudirektion und anderen, die Veranstaltungsplanung der Gesellschaft. Zur gewerblichen Wirtschaft wurde ebenfalls enger Kontakt gehalten.

Höhepunkt im zurückliegenden Jahr war eine Veranstaltung, die in Verbindung mit der Industrie- und Handelskammer und mit Unterstützung des Bundesamtes für Zivilschutz durchgeführt werden konnte. Als Referent konnte der Präsident des BZS, Dr. Paul Kolb, gewonnen werden. Einen weiteren Höhepunkt bedeutete der Besuch des Bürgermeisters und Innensenators Heinrich Lummer in der Geschäftsstelle der Gesellschaft.

Die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Unterrichtung und Ausbildung wurden in der Zeit von 1979 bis 1981 entscheidend verbessert. Die Zahl der Teilnehmer konnte von 357 im Jahre 1979 auf 8901 in 1981 gesteigert werden. Dieser Leistungsanstieg dokumentiert sich auch in der Zahl der Veranstaltungen. Waren 1979 nur 15 Veranstaltungen zu registrieren, so stieg die Zahl 1980 bereits auf 181 und kletterte im zurückliegenden Jahr auf 418, hinzu kommen drei Ausstellungen.

Da der Gesellschaft nur zwei hauptamtliche Mitarbeiter für die Ausbildung und Öffentlichkeitsarbeit tagsüber zur Verfügung stehen, stellt der aufgezeigte Leistungsanstieg gleichzeitig auch einen Endpunkt in der insgesamt erfreulichen Entwicklung dar. Ohne die Bewilligung weiterer hauptamtlicher Mitarbeiter ist eine Leistungssteigerung praktisch ausgeschlossen. Es muß im Gegenteil festgestellt werden, daß bereits im Jahre 1981 einzelne ehrenamtliche Mitarbeiter, aber auch das hauptamtliche Personal, überbeansprucht wurden. Das zur Zeit unlösbare Problem besteht darin, daß wesentlich mehr Veranstaltungen zu allen Themen und in allen Bereichen der Gesellschaft abgefordert werden, als diese personell und materiell zu leisten vermag.

Eine erhebliche Beeinträchtigung der gesamten Tätigkeit ergab sich aus der Sperrung von 10 Prozent der Haushaltsmittel in der Mitte des Jahres 1981. Durch die verständnisvolle Hilfestellung konnte die Sperre letztlich aufgehoben und der Gesellschaft die dringend erforderlichen Gelder zur Verfügung gestellt werden.

Ein weiteres Problem ergab sich durch die Kündigung der seit vielen Jahren benutzten Geschäftsräume in der Hardenbergstraße in Berlin 12 zum Ende des Jahres. Die Gesellschaft war daher gezwungen, in eines der ihr angebotenen Objekte umzuziehen, was Mitte Dezember 1981 durchgeführt wurde.

Für das Jahr 1982 ist durch den fachlich guten Ruf eine weitere starke Inanspruchnahme der Gesellschaft durch die Bevölkerung der Stadt, Behörden und Betriebe sichergestellt. Veranstaltungswünsche können nur dann entgegengenommen werden, wenn sich die Interessenten auf eine Wartezeit von wenigstens vier Monaten einrichten. Zur Jahresmitte 1982 steht zu befürchten, daß der Veranstaltungsvorlauf in der Planung sechs Monate und mehr beträgt.

Ausstellung in Spandau

In der Spandauer Neustadt fand am 13. Februar 1982 ein Stadtteil-Fest mit gleichzeitiger Ausstellung statt. Der für die Organisation dieser Veranstaltung zuständige Mitarbeiter des Bezirksamtes Spandau, Wolfgang Grimm, regte als Vorstandsmitglied der Gesellschaft für den Zivilschutz an, daß sich diese auch an der Veranstaltung beteilige. So wurde als Ausstellungsobjekt der Filmwagen der GZS sowie ein zweites Fahrzeug, mit Kleinlöschgeräten, Tragkraftspritzen, Schlauchmaterial und Notstromaggregat ausgerüstet, in Marsch gesetzt.

Die Besetzung des Ausstellungsstandes bestand aus acht jungen ehrenamtlichen Mitarbeitern der GZS, die von zwei hauptamtlichen Kräften unterstützt wurden. Das Ausstellungsmaterial fand reißenden Absatz, und der Filmwagen war ein stets umlagerter Anziehungspunkt. Einen guten Anklang fanden die praktischen Demonstrationen, so das Ablöschen brennender Bekleidung an Personen.

Als Besucher wurden nach vorsichtiger Schätzung mehrere tausend Personen im Verlauf des gesamten Tages gezählt. Auf entsprechende Einladung hin waren nicht wenige dieser Zuschauer bereit, selbst das Ablöschen in Brand geratener Kleidung zu erproben. Andere Besucher erörterten mit den Mitarbeitern das „Für und Wider“ des Zivilschutzes.

Inmitten des lebhaften Treibens konnte übrigens auch der zuständige Stadtrat und Spandauer Bürgermeister am Stand begrüßt werden.



Brückenbau in Norderstedt

Samstagmorgen, 7.00 Uhr. Es war noch dunkel, als sich die Helfer des 1. Instandsetzungszugs Segeberg und der 2. Führungsgruppe in der Unterkunft des THW-OV Norderstedt trafen, um letzte Einzelheiten für den Bau einer Holzbrücke über die Moorbek im Norderstedter Stadtteil Friedrichsgarbe zu besprechen. Ein kalter Wintertag, Minusgrade, Schneegestöber, aber was half es – der Termin war zugesagt.

Besonders schwierig gestaltete sich der Transport der über neun Meter langen, sehr schweren Tragebalken, da das Be- und Entladen durch die Helfer erfolgen mußte. Dank der umfangreichen Vorarbeiten und des ausgezeichneten Teamgeistes der Helfer ging der Brückenbau zügig voran.

Die Brücke ist 15 Meter lang und stellt eine wichtige Fußgängerverbindung in-

nerhalb eines neu ausgebauten Wanderwegnetzes dar. G. H.

Einsatz bei Großfeuer

Durch ein Großfeuer wurde eine Diskothek in Malente (Kreis Ostholstein) völlig zerstört. Das angrenzende Hotel wurde erheblich beschädigt.

Zur Bekämpfung des Feuers rückten sämtliche Wehren der Gemeinde Malente und der Stadt Eutin aus. Auch der THW-OV Eutin wurde von der Rettungsleitstelle zur Unterstützung angefordert. Bereits vier Minuten nach der Alarmierung fuhren ein MKW und der Unfallhilfskombi zum Brandort. Ein Fukow folgte wenig später. Die THW-Helfer erstellten innerhalb weniger Minuten an der Brandstelle eine große Halogenscheinwerferanlage und leuchteten die Brandstelle aus. Außerdem versuchten

die Helfer unter Leitung von Zugführer Radloff, zwei in der Diskothek befindliche Kohlensäureflaschen zu bergen. Gemeinsam mit der Ortswehr Malente wurden die Flaschen zunächst lokalisiert und unter Wasser gesetzt. Als drei THW-Helfer zur Bergung der Flaschen in das Hotel vordringen wollten, wurde die Rauchentwicklung jedoch so stark, daß das Vorhaben abgebrochen werden mußte. Zehn Minuten später stürzte das Dach des Restaurants ein und begrub die Flaschen unter den Trümmern.

Während der fünfstündigen Löscharbeiten setzten die Feuerwehren schweren Atemschutz und eine 30-Meter-Drehleiter ein. Um wirkungsvoller löschen zu können, mußten von den THW-Helfern ganze Seitenwände der Diskothek eingerissen werden.

Scharfer Frost (12 Grad minus) erschwerte die Löscharbeiten erheblich. C. B.

Niedersachsen



38. Auslandseinsatz des THW

Am 14. Januar 1982 startete der THW-Ortsbeauftragte für Salzgitter, Willi Kunze, zu einem voraussichtlich zweimonatigen Auslandseinsatz nach Kamerun. Zu seiner Verabschiedung auf dem Flughafen Hannover-Langenhagen hatten sich zu morgendlicher Stunde THW-Landesbeauftragter Eckhard Leiser und der Hauptsachgebietsleiter „Einsatz“, Jochen Rohwedder, eingefunden. Mit von der Partie bei diesem 38. Auslandseinsatz des THW ist auch Konrad Heilig aus Friedrichshafen.

Die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) hatte das THW um Unterstützung bei der Verwirklichung eines deutsch-kamerunischen Straßenerhaltungprojektes gebeten. Aufgabe der THW-Helfer Kunze und Heilig ist es, Sprengarbeiten zur Gewinnung von Gestein durchzuführen und einheimische Fachkräfte zu Sprengberechtigten auszubilden.

Eine plastische Schilderung der Situation in Waza, dem Einsatzort im Kamerun, gab Willi Kunze in einem Brief vom 27. Januar 1982, der hier auszugsweise wiedergegeben wird:

„... Heute haben wir einen kurzen Arbeitstag, da ab mittag nicht mehr gesprengt werden darf. Der Präsident kommt morgen zu einem Staatsbesuch in das Waza-Reservat. Dann ist hier arbeitsfrei... Alle Behörden sind schon in heller Aufregung. Wir müssen unsere Zimmer im Campement räumen für das Gefolge des Präsidenten. Daher werden wir nach Marona fahren und theoretischen Unterricht abhalten.

Damit bin ich auch bei unserem Lehrgang. Ich habe inzwischen die kamerunische Sprenggenehmigung erhalten.

Verabschiedung zum Kamerun-Einsatz auf dem Flughafen Hannover-Langenhagen (von rechts): THW-Landesbeauftragter Leiser, Ortsbeauftragter Kunze und Geschäftsführer Wessel.

Von den vorgesehenen zehn Teilnehmern sind bisher zwei eingetroffen. Die übrigen sollen im Laufe der Woche kommen – so Allah will!

Die Unterstützung der hiesigen Stellen der GTZ ist vorbildlich. Ohne diese Hilfe wäre unsere Tätigkeit gescheitert. In Kamerun haben wir gegenüber Deutschland keine Zeitverschiebung, aber hier gehen eben alle Uhren anders. Der ganze Norden des Landes ist moslemisch. Die Leute hier sind sehr freundlich, und es macht Freude, mit ihnen zu arbeiten; aber sie leben heute und immer im heu-



tigen Tag. Morgen? Allah wird es einrichten! Man kann als Europäer schier verzweifeln. Wir haben elf Sprengungen mit den beiden Anwärtern durchgeführt. In der Praxis sind diese beiden schon sehr gut. Für uns vielleicht gar nicht schlecht. Da wir noch nicht so perfekt Französisch und schon gar nicht Fulbe sprechen, haben wir für die praktische Ausbildung der übrigen Teilnehmer zwei gute Helfer.

Die Equipe der Mineure, die die Sprenglöcher bohren, haben wir hier in Waza auch schon soweit angeleitet, daß der Betrieb sehr ordentlich läuft. Gestern haben wir eine Trasse für eine Zufahrt zu einer oberen Straße nach Lage und Höhe vermessen und markiert. Wir haben vorgeschlagen, die Wand zu unterteilen, um die Wandhöhe auf 20 Meter zu begrenzen. Das Gestein ist ein harter Granit, der jedoch stark mit Glimmer durchsetzt ist. Er hat auch Adern von Gabbro. Zum Bohren ein sehr aggressiver Stein. Er wird im Steinbruch in einer Aufbereitung zu Splitt verarbeitet, der an die Mischwerke geht und zur Unterhaltung der Straßen benötigt wird. Durch die guten Straßen hat sich die Lage der Bevölkerung schon bedeutend verbessert, zumal es in Nordkamerun keine Eisenbahnen gibt.

Das große Problem ist hier das Wasser. Die Steppe sieht aus wie verbrannt. Der Grundwasserspiegel ist in den letzten drei Jahren um drei Meter gesunken. Wir bekommen das Wasser schon aus Marona. Gestern abend gab es kein Wasser, da der Transporter defekt war.

Für die Hilfskräfte ein schlimmer Abend! Wir hatten im Campement noch Wasser. Dieses Filterwasser ist für uns sehr wichtig. Die Eingeborenen trinken Wasser aus selbstgebauten Brunnen. Die Anzahl der Kranken ist dabei recht hoch.

Man muß immer wieder staunen, zu welcher Arbeitsleistung die Afrikaner fähig sind. Sie bestehen buchstäblich aus Haut und Knochen, schwingen aber am Tage bei bis zu 45 Grad Celsius im Schatten täglich acht bis zehn Stunden den schweren Vorschlaghammer und zerschlagen die Steine, die zum Sprengen zu klein, für den Brecher aber noch zu groß sind. Die Frauen sind den ganzen Tag unterwegs, um aus einer Entfernung von zehn bis fünfzehn Kilometern Holz heranzuschaffen. Ein tolles Bild – das Baby auf dem Rücken und ein riesiges Bündel Holz auf dem Kopf – so marschieren sie abends in Richtung Waza!

Waza ist ein afrikanisches Dorf mit ca. 2000 Einwohnern. Es besteht aus Rundhäusern. Nur ein paar staatliche Gebäude sind rechteckig und aus Stein gebaut. Es ist sehr schwierig, Fotos von

Eingeborenen zu machen. Als Muslims lassen sie sich nicht fotografieren. Nur gegen ein entsprechendes Honorar sind sie bereit, für die Kamera stillzuhalten.

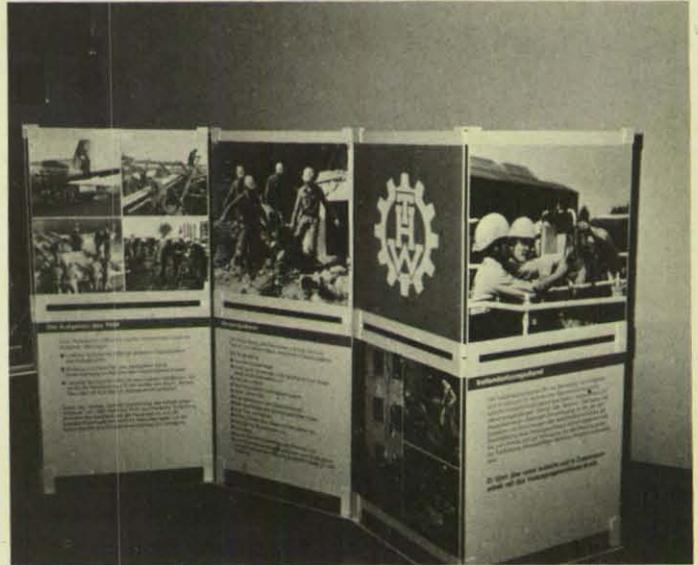
Aber auch nur, wenn keine Fremden dabei sind. Die Älteren sprechen allgemein nur Fulbe. Die jüngere Generation spricht Französisch . . ."

Neuer THW-Informationsstand

Über einen neuen Informationsstand in Leichtbauweise verfügt der THW-Landesverband Niedersachsen seit Anfang des Jahres. Der Stand besteht aus zehn Kunststofftafeln im Format ein Meter mal ein Meter, die durch einfache Steckelemente verbunden und gehalten werden und als Wandteile von einem Meter Breite und zwei Meter Höhe variabel ge-

und verstellt werden können. Der Stand ist vornehmlich für den Einsatz in Geldinstituten, Kaufhäusern, Schulen usw. gedacht und wird, verpackt in einer Holzkiste, mühelos von zwei Helfern transportiert und in kürzester Zeit aufgebaut. Die Erweiterung des Systems um mehrere Tafeln und eine Schauvitrine soll noch folgen. R. B.

Der neue Informationsstand des THW-Landesverbandes Niedersachsen.



Lehrgänge für Verwaltungshelfer

Auf den neuesten Stand gebracht wurde das Wissen von 60 Verwaltungshelfern des THW-Landesverbandes Niedersachsen in zwei zweitägigen Wochenend-Lehrgängen Mitte und Ende Januar in der Katastrophenschutzschule Bad Nenndorf.

Im Hinblick auf die besondere Bedeutung einer einheitlichen und gezielten Ausbildung der Verwaltungshelfer war an die Durchführung der Lehrgänge die Herausgabe eines umfassenden Leitfadens gekoppelt worden.

Neben dem Hauptsachgebietsleiter „Verwaltung“, Klaus Leifheit, waren drei THW-Geschäftsführer, zwei Sachbearbeiter und ein ehrenamtlicher Angehöriger des THW die Referenten. Ein dritter Lehrgang im Frühjahr soll auch den weiteren Verwaltungshelfern in Niedersachsen Gelegenheit geben, den Anforderungen, die eine immer umfangreichere Verwaltungsarbeit an die Ortsverbände stellen, gerecht zu werden. R. B.

Nachrufe

Am 20. Dezember 1981 verstarb im 90. Lebensjahr

Willi Ehlig

Mitbegründer des THW-OV Salzgitter, dem er bis zuletzt kameradschaftlich verbunden blieb.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Ortsbeauftragter und Helfer des THW-OV Salzgitter.

Im Alter von 82 Jahren verstarb im Februar 1982

Dipl.-Ing. Fritz Pelckmann

Über zwanzig Jahre lang, von 1953 bis 1974, stand er dem THW-OV Diepholz als Ortsbeauftragter vor.

Für seine besonderen Verdienste um das THW wurde er mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet.

Er wird im Landesverband Niedersachsen unvergessen bleiben.

Leiser, Landesbeauftragter Brunke, Landessprecher



Nachtübung in Hamburg

Zu Beginn der „Sturmflut-Saison“ 1981/1982 führte der Bergungszug des THW-Bezirksverbands Hamburg-Mitte eine Nachtübung durch. Wesentliches Ziel dieser Übung war es, den Helfern vor Augen zu führen, mit welchen körperlichen Belastungen bei einem Sturmfluteinsatz zu rechnen ist. Aus diesem Grunde wurde die Bergungs- und Wasserdienstübung von Freitag 19.00 Uhr bis Samstag 17.00 Uhr durchgeführt.

Als Übungsgebiet dienten die gesprengten Bunker einer Munitionsfabrik in einem unübersichtlichen Waldgebiet sowie das Elbufer. Im Übungsgebiet errichteten der Zug- und Materialerhaltungstrupp zunächst einen Versorgungspunkt in der Ruine einer Fabrikhalle.

Die erste Aufgabe für den Bergungszug war die Suche und Bergung von „Verletzten“. Dabei wurden die Beleuchtungsmittel sowie Bohr- und Aufbruchgeräte eingesetzt. Das Zurechtfinden und Arbeiten in einem dunklen, unbekanntem Gelände bereitete den Helfern einige Schwierigkeiten. Danach ging es zum nächsten „Einsatz“, dem Übersetzen von Helfern mit dem K- und Schlauchboot bei Dunkelheit über die Elbe. Im Morgengrauen wurde eine weitere Bergungsübung an einem größeren Schadensobjekt durchgeführt.

Die Übung fand trotz der großen Belastung der Helfer – sie waren 34 Stunden auf den Beinen und konnten nur in den Kraftfahrzeugen in kurzen Einsatzpausen und bei der Verlegung zu neuen Einsatzorten schlafen – ein positives Echo.

P. W

30 Jahre THW-Bezirksverband Hamburg-Mitte

Der THW-Bezirksverband Hamburg-Mitte wurde in den ersten Tagen des Jahres 1952 vom damaligen Bezirksbeauftragten Emil Zehner und Geschäftsführer Walter Kloth gegründet. Die ersten Ausbildungen fanden in Räumen der Stadtreinigung am Steinhauer Damm statt.

Als Zehner im Jahre 1955 starb, wurde der Bezirksverband bis zum Jahre 1956 von Architekt Walter Bernhardt und von 1957 an von Herbert Groppe geleitet.

Ab 1960 erhielt der Bezirksverband nach längeren Bemühungen des Geschäftsführers Walter Kloth eine eigene Unterkunft in Hamburg-Billstedt im ehemaligen Ortsamt. In der neuen Unterkunft konnte die Ausbildung straffer und intensiver durchgeführt werden.

Bei der großen Flutkatastrophe im norddeutschen Küstengebiet 1962 hatte der Bezirksverband erstmalig Gelegenheit, das in den Anfangsjahren Erlernte praktisch anzuwenden. Damals waren gleich nach der Alarmierung 100 THW-Helfer einsatzbereit.

Im Jahre 1960 wurde Walter Kloth pensioniert, Geschäftsführer Suhle löste ihn ab. 1967 wurde Suhle als Geschäftsführer zum THW-Bezirksverband Hamburg-Eimsbüttel versetzt. Die Geschäfte übernahm Ottokar Behling. Ende 1971 wechselte dann auch die ehrenamtliche Führung: Bezirksbeauftragter Herbert Groppe schied aus, und der Bezirksverband wurde ab 1972 von Helmut Kellner geleitet.

Im November 1972 war der Bezirksverband Hamburg-Mitte einer der Bezirksverbände, die mit einem großen Anteil von Helfern anlässlich des Sturmes über Hamburg eingesetzt wurden und denen die Feuerwehrlitung eine hohe Einsatzbereitschaft bescheinigte.

Bei der großen Waldbrandkatastrophe in Niedersachsen, im August 1975, stellte der Bezirksverband Hamburg-Mitte 50 Helfer, die eine Woche lang im Raum Celle zur Unterstützung der Feuerwehr eingesetzt wurden. Als Hamburg Anfang 1976 von mehreren Sturmfluten heimgesucht wurde, waren wiederum 80 Helfer im Einsatz.

Im August 1974 übernahm Dieter Gocht den Bezirksverband, nachdem der ehemalige Bezirksbeauftragte, Kellner, Hauptsachgebietsleiter 1 beim THW-Landesverband Hamburg wurde. Gocht leitete den Bezirksverband bis zum Frühjahr 1975. Nach kurzer Amtszeit des Kameraden Fölser wurde der Bezirksverband ab 1977 vom ehemaligen Geschäftsführer und späteren Hauptsachgebietsleiter Ausbildung, Erwin Siebert, der im Herbst 1976 aus Altersgründen aus dem Dienst ausschied, geführt.

An dieser Stelle darf der langjährige stv. Bezirksbeauftragte, Archibald Felsch, nicht unerwähnt bleiben, der den Bezirksverband vorübergehend in vorbildlicher Weise geleitet hat. Ihm und allen anderen Kameraden, die ihren Teil dazu beigetragen haben, daß der THW-Bezirksverband Hamburg-Mitte über einen guten Ausbildungsstand und eine hohe Einsatzbereitschaft verfügt, sei Dank gesagt und ein „Glück auf“ für die nächsten 30 Jahre!

G. T.

Bremen



Wichtige Erfahrungen gesammelt

„Beim Wiederaufbau unseres durch das Hochwasser im März 1981 zerstörten Sportboothafens hat uns der THW-OV Bremen-Neustadt tatkräftig unterstützt.

Er führte im Dezember des vergangenen Jahres die notwendigen Rammarbeiten für uns aus. Die dabei eingesetzte Pontongruppe hat, teilweise unter sehr ungünstigen Witterungsbedingungen, so viel Umsicht und Einsatzbereitschaft gezeigt, daß wir uns für die unbürokratisch abgewickelte Hilfe herzlich

bedanken möchten.“ Das schrieb jetzt der Vorstand des Oberweser-Segel-Vereins an THW-Landesbeauftragten Dirk Göbel.

An vier Wochenenden rammte die Pontongruppe des THW-OV Neustadt insgesamt 53 Pfähle für einen Anlegesteg in das Hafenbecken an der Oberweser in der Nähe des Bremer Weserwehrs. Die Pfähle, zwischen acht und zehn Metern lang, mußten bei einer Wassertiefe von rund fünf Metern so tief in den Untergrund gerammt werden, daß sie nur noch einen Meter aus dem Wasser ragten. Die widrigen Witterungsverhältnisse machten den Helfern die Aufgabe

schwer. Wiederholt behinderten starke Windböen, Hagel- und Regenschauer die Arbeiten.

Nach dem erfolgreichen Abschluß der Rammarbeiten betonte THW-Ortsbeauftragter Hermann Sedlatscheck: „Durch den Einsatz für den Oberweser-Segel-Verein konnten wir zum einen unsere Einsatzbereitschaft unter Beweis stellen.

Zum anderen haben die Helfer der Pontongruppe unter fast realen Einsatzbedingungen das Arbeiten am und auf dem Wasser proben können. Das gab ihnen die Möglichkeit, wichtige Erfahrungen zu sammeln.“

U. W.

Mit alter Gondel übers Eis

Eine alte venezianische Gondel, wie sie seit mehr als 50 Jahren nicht mehr gebaut wird, lag im Garten eines Berliner Geschäftsmanns und drohte zu verrotten. Viele Lecks und sonstige Schäden machten einen Gebrauch als Wasserfahrzeug schon seit langem unmöglich. Unter diesen Umständen hatte sich der Besitzer entschlossen, sie dem Museum für Völkerkunde zu schenken. Die einzige Bedingung war, das Boot dorthin zu transportieren.

Diese Auflage war letztlich auch das einzige Problem, das das Museum selbst nicht lösen konnte. Wie in früheren Fällen wandte man sich deshalb an das THW. Eine Prüfung der Lage im Sommer 1981 ergab folgendes: Ein Transport vom Grundstück über Land war wegen der Bebauung nicht möglich. Auch ein Transport über Wasser bis zu einer möglichen Anlegestelle war wegen der



Sicher transportierten die THW-Helfer die Gondel übers Eis.

starken Beschädigungen des Bootes ausgeschlossen. Die einfachste Lösung bestand darin, bis zum Winter zu warten. Der Halensee, an dem das Grundstück liegt, ist in jedem Winter ausreichend zugefroren, so daß ein Transport übers Eis als möglich erschien. Da die Zeit nicht allzusehr drängte, wurde die Lösung von allen Beteiligten befürwortet, da hierbei auch die Kosten gering gehalten werden konnten.

Am 19. Januar 1982 war es nun soweit: Die Mannschaft des THW-Bezirksverbandes Charlottenburg/Wilmersdorf hatte entsprechende Vorbereitungen getroffen. Eine Art Schlitten wurde gezimmert und die Gondel für den Transport gesichert und verstärkt. Dann ging es mit vereinten Kräften aufs Eis.

Die Fahrt in der Dunkelheit übers Eis – nur die Scheinwerfer des Fernsehens erleuchteten gelegentlich diese Idylle – wurde begleitet von vielen Zuschauern und von der Presse. Auf der anderen Seeseite stand ein Tieflader, auf den dann umgeladen wurde und der die Gondel zum Völkerkundemuseum brachte. Vorsichtig wurde sie nun in die Werkstatt des Museums verfrachtet, wo sie restauriert werden soll.

Mit viel Freude und großem Dank für diese Hilfe revanchierte sich die Museumsleitung mit einem kräftigen Imbiß. Insgesamt hat diese „Bootsfahrt“ allen viel Spaß gemacht. G. B.

Nordrhein-Westfalen

Fachwerkhaus Balken für Balken abgetragen

Um ein 160 Jahre altes Fachwerkhaus zu retten, das einem Straßenausbau zum Opfer fallen sollte, forderte der Bürgermeister der Gemeinde Capelle im Kreis Coesfeld (Münsterland) die Hilfe des THW-OV Werne an. So rückte der Bergungszug des Ortsverbandes an zwei Samstagen mit 18 Helfern, einem Gerätekraftwagen, zwei Mannschaftskraftwagen, einem Kipper und einem Funkkommandowagen an. Ein Autokran und ein Radlader wurden von Firmen zur Verfügung gestellt.

Unter der Leitung des Ortsbeauftragten Eugen Vormfelde und Zugführer Siegfried Wingenfeld begannen die Helfer mit der Demontage des 1821 erbauten Fachwerkhauses. Dabei galt es, die alten Eichenbalken nicht zu beschädigen und sie zu kennzeichnen. Das Fachwerkhaus sollte mit neuem Mauerwerk an einer anderen Stelle in Capelle wieder aufgebaut werden.

Gleich zu Beginn der Arbeiten, bei der Demontage des Dachstuhls, konnten die Helfer ihre Kenntnisse in der Holzbearbeitung und im Heben und Bewegen von Lasten unter Beweis stellen. Unterstützt wurden sie in dieser Phase von

Balken für Balken trugen die THW-Helfer das Fachwerkhaus ab.



einem Autokran, der die schweren Balken der Dach- und Deckenkonstruktion behutsam abhob.

Im nächsten Abschnitt wurde das Fachwerk vom Mauerwerk befreit. Obwohl bei dieser Arbeit auch der Gesteinsbohrhammer zum Einsatz kam, wurden doch die meisten Arbeiten mit Hammer, Meißel und Vorschlaghammer durchgeführt, da die Innenwände aus Lehm und Reisig waren.

Nachdem das Fachwerk freigelegt war, wurden die Holzdübel, die die Balken zusammenhielten, herausgeschlagen oder auch herausgebohrt und das Gerippe Balken für Balken abgetragen. Danach säuberten die Helfer die Balken, befreiten sie von Nägeln, verladen sie auf Kipper, fuhren sie zu einer ca. zwei

Kilometer entfernten Scheune und lagerten sie für den Wiederaufbau ein. Zum Abschluß der Arbeiten wurden die restlichen Mauern und Fundamente entfernt und zur Kippe gefahren.

Bürgermeister Wierling bedankte sich für den hervorragenden Arbeitseifer. Er sprach den THW-Helfern und Unterführern ein Lob für die spontane Hilfeleistung aus. E. V.

Zehn Jahre THW-Jugendgruppe

Das Rheinhochwasser 1970 hatte gezeigt, daß der Einsatz des THW-OV Bonn-Beuel über acht Tage mit zwei Schichten in 24 Stunden auf die Dauer die Helfer überforderte. Was lag also nä-

her, den Ortsverband durch den Aufbau einer Jugendgruppe zu stärken und damit Nachwuchs heranzuziehen? Der Ortsverband erhielt Gelegenheit, einen Gerätekraftwagen auf den Schulhof der Hauptschule Beuel zu stellen und den Schülern die Aufgaben des THW zu erläutern. Etwa ein Dutzend Jugendliche zeigten Interesse an einer Mitarbeit und besuchten einen Ausbildungsabend des Ortsverbandes.

Die etwas nüchterne, technische Atmosphäre schien allerdings nicht der rechte Rahmen für Jugendliche dieses Alters zu sein. Es kam der Gedanke auf, an einem Abend mit den Schülern einen Waldmarsch mit Tragesatz und Handleuchte zu unternehmen: Der Bann war gebrochen, und Ostern 1971 wurde bereits der erste Jugendgruppenlehrgang an der Katastrophenschutzschule des Bundes (KSB) gemeinsam mit der Jugendgruppe des THW-OV Bad Honnef durchgeführt. Im Sommer 1971 folgte dann ein Lehrgang in Hoya. Allen Teil-

nehmern ist die Schlauchbootfahrt auf der Aller noch im Gedächtnis.

Zu einer ersten Belastungsprobe der Jugendgruppe kam es bei den Vorbereitungen zur Landesgartenschau 1972 in Kommern/Eifel. Dort waren neun Fußgängerbrücken aus Naturholz zu errichten. Sechs Übergänge übernahmen die beiden Bergungszüge, drei Brücken baute die Jugendgruppe. Außer diesen Brücken mußte noch eine Schwimmbrücke mit einer Länge von 104 Metern errichtet werden. Den Transport und das Abladen der Pontons sowie der Träger und Fahrbahnplatten übernahm die Jugendgruppe mit Hilfe des Kranwagens vom Lager Mehlem.

Im Jahre 1973 feierte der Ortsverband sein zwanzigjähriges Bestehen. Der erste Jugendgruppenleiter, Noll, mußte aus beruflichen Gründen die Gruppe abgeben. Sein Nachfolger wurde Klaus Dieter Westermann, der mit den Jung Helfern ein Spielplatzgerät baute, das der Stadt Bonn übergeben wurde.

Als erste Jugendgruppe des THW traten die Junghelfer des Ortsverbandes Bonn-Beuel dann beim Bundesleistungswettkampf in Mülheim an der Ruhr an. Sie fertigten die Einzelteile einer Wackelbrücke an und montierten sie zusammen. Die Brücke wurde vom damaligen Innenminister Hans-Dietrich Genscher besichtigt, gelobt und an den Oberbürgermeister der Stadt Mülheim, Hager, übergeben.

Dieser Leistungswettkampf war auch der Anlaß, einen Instandsetzungszug aufzustellen. Aus der Jugendgruppe herausgewachsene Helfer hatten bereits unter sachkundiger Leitung den Betrieb und die Wartung des beim Wettkampf eingesetzten Stromerzeugers übernommen. Der Instandsetzungszug, der heute personell und gerätemäßig komplett ist, besteht zu 40 Prozent aus ehemaligen Junghelfern.

Als die Lehrgänge für Junghelfer an der KSB nicht mehr durchgeführt und die Ausbildung in Hoya stark von anderen Jugendgruppen in Anspruch genommen wurden, suchte und fand die Jugendgruppe des Ortsverbandes ein ideales Ausbildungsgelände für den Wasserdienst an der Mündung der Saar in die Mosel: den Campingplatz in Konz. Hier waren die Junghelfer in der Lage, zunächst die Grundausbildung „Paddeln“ und „An- und Ablegen“ zu absolvieren.

Im Jahre 1976 war die THW-Jugendgruppe Bonn-Beuel auch beim Jugendlager in Blankenheim-Schloßthal vertreten, wo sich Junghelfer aus dem THW-Landesverband Nordrhein-Westfalen zum Erfahrungsaustausch trafen.

Neue Aufgaben übernahmen die Junghelfer 1977. Das Bundeskanzleramt benötigte Hilfe beim Auf- und Abbau einer Pressetribüne anlässlich von Staatsbesuchen. Die Jugendgruppe übernahm diese Arbeit, die inzwischen zu einer Daueraufgabe geworden ist.

1977 waren die THW-Junghelfer mit vielen anderen Jugendorganisationen beim damaligen Bundespräsidenten Walter Scheel eingeladen. Zu diesem Anlaß bauten sie u. a. einen Steg aus Rohrbaugerüst, an dem das Boot der DLRG anlegen konnte. Das Gespräch mit dem Bundespräsidenten ist allen noch in guter Erinnerung.

Beim Bundesleistungswettkampf 1977 in Saarlouis baute die Jugendgruppe das Flaggenportal und den Hochwassersteg aus Rohrbaugerüst und half bei der Vorführung der Elektro-Tauchpumpen.

Im Jahre 1978 feierte der THW-OV Bonn-Beuel sein 25jähriges Bestehen. Gemeinsam führten die Helfer mit den Freiwilligen Feuerwehren und dem Malteser-Hilfsdienst ein Treffen auf dem



1977 waren die THW-Junghelfer mit vielen anderen Jugendorganisationen beim Bundespräsidenten Walter Scheel zu Gast.



Insbesondere der Wasserdienst macht den Junghelfern viel Spaß.



Ein Gruppenbild vom 1. Jugendgruppenlehrgang in Hoya 1971.

Jahrmarktplatz in Pützchen durch. Bei dieser Gelegenheit bekam die neu aufgestellte TEL des Stadtbezirks Bonn-Beuel einen Überblick über den gesamten Fahrzeugpark der Katastrophenschutz-Organisationen. Die Jugendgruppe fügte sich nahtlos in das Geschehen ein.

Nachdem auch Jugendgruppenleiter Westermann aus beruflichen Gründen die Führung abgab, trat an seine Stelle Frank Wiese, Junghelfer des Jahrgangs 1973. Zwei Tage bevor das Jugendlager 1979 begann, baute die Jugendgruppe eine Vier-Tonnen-Fähre auf dem Rheinauensee der Bundesgartenschau. Das Collegium Musicum der Universität Bonn führte dort die „Händelsche Wassermusik“ auf.

1980 kam dann das Hochwasser mit seinem konstanten An- und Abstieg. Bei der Schichtenteilung, drei THW-Züge gleich drei Schichten zu je acht Stunden, stellte sich bald heraus, daß die Entscheidung im Jahre 1970, nämlich die Aufstellung der Jugendgruppe, richtig gewesen war.

Die Bemühungen um eine endgültige Unterkunft des Ortsverbandes Bonn-Beuel waren im Jahre 1980 soweit gediehen, daß die alte Unterkunft nach 15 Jahren aufgegeben werden konnte, um eine Halle auf einem größeren Grundstück zu beziehen. Hier half vor allem in der Urlaubszeit die Jugendgruppe tatkräftig mit.

Das Jugendlager 1980 fand in einem stillgelegten Sägewerk statt. Ziel war es, die Junghelfer so auszubilden, daß sie den Abschluß der Grundausbildung im Januar 1981 bestehen würden: Sie haben die Prüfung alle bestanden!

Seit diesem Zeitpunkt wurde bei der Ausbildung der Junghelfer folgender Rhythmus eingehalten: Eintritt in die Jugendgruppe im Alter von 14 bis 15 Jahren. Im ersten Jahr werden die Jugendlichen zu verschiedenen Hilfeleistungen herangezogen. Hierbei lernen sie, auf was es bei der Ausbildung ankommt.

Das zweite Jahr ist für die eigentliche Grundausbildung vorgesehen, die nach dem Abschluß zu einer geschlossenen Zuweisung an die Züge führt.

Trotz aller bisherigen Erfolge in der Jugendarbeit will man sich im Ortsverband Bonn-Beuel aber nicht auf den Lorbeeren ausruhen. Die neue Jugendgruppe ist bereits gebildet und wird die gute Tradition ihrer Vorgänger fortsetzen.

Ehemalige Junghelfer sind, je nach Eignung, als Zugführer, Gruppenführer, Kraftfahrer oder Helfer eingesetzt. Die Helferliste des Ortsverbandes zeigt, daß mehr als 50 Prozent der Helfer über die Jugendgruppe zu den Einsatz-Zügen gekommen sind. G. Sch.

Taucher des THW-OV Gronau im Einsatz

Am Freitag, dem 5. Februar 1982, wurde die Tauchergruppe des Ortsverbandes Gronau zu einem Einsatz gerufen. Seit Dienstag wurde ein neunjähriger Junge vermißt. Am Mittwoch und Donnerstag führten 150 Kräfte der Polizei, Zoll und Feuerwehr eine große Suchaktion durch, die jedoch ohne Erfolg blieb. Die Vermutung der Einsatzleitung, daß der Junge in den nahegelegenen Goorbach gefallen sein könnte, der zu dieser Zeit Hochwasser führte, machte einen Einsatz der THW-Taucher erforderlich. Zusätzlich wurden Taucher der Polizei Enschede/Holland alarmiert, weil sich der Goorbach auf deutschem und holländischem Gebiet befindet.



Taucher des THW suchten im Hochwasser führenden Goorbach nach dem vermißten neunjährigen Jungen.

Am Freitag begann die Suchaktion um 9.00 Uhr. Der Junge konnte zweieinhalb Stunden später tot im Goorbach auf holländischem Gebiet geborgen werden.

Die Zusammenarbeit zwischen deutschen und holländischen Hilfsorganisationen, auch auf holländischem Hoheitsgebiet, verlief reibungslos und unbürokratisch. Dieser Einsatz zeigte, daß Hilfe, wenn sie gebraucht wird, keine Grenzen kennt.

Gemeinschaftsübung Bescherming Bevolking – THW

Acht der zehn Ortsverbände des THW-Geschäftsführerbereichs Aachen waren an einer Großübung des niederländischen Zivilschutzes „Bescherming Bevolking“ (BB) beteiligt, die in Süd-Limburg und im Aachener Raum stattfand. Die Übung gliederte sich in vier Abschnitte von jeweils einer Woche mit wechselnden Einsatzkräften. Die Übungsaufgaben waren in jedem Abschnitt identisch. Die Übungsräume lagen weitgehend auf niederländischem Gebiet, jeweils freitags lief auch eine Übung auf dem THW-Übungsgelände in Monschau-Dreistegen/Eifel ab.

Insgesamt waren in den vier Wochen ca. 800 Einsatzkräfte der BB und 122 THW-Helfer eingesetzt. Seit vielen Jahren bestehen zwischen der BB Süd-Limburg

und dem THW des GFB Aachen enge freundschaftliche Beziehungen. Im Jahre 1978 übernahm das THW mit Funkfahrzeugen den Lotsendienst für die niederländischen Einheiten anlässlich einer Großübung der BB auf dem Gelände der Katastrophenschutzschule des Bundes in Ahrweiler.

Der niederländische Zivilschutz verfügt nicht über freiwillige Helfer, vielmehr werden Wehrpflichtige, nach Auswahl durch den Oberkreisdirektor, für den Zivilschutz verpflichtet und zu Übungen herangezogen. Bei den angesprochenen Großübungen wurden Vorbereitungen und logistische Maßnahmen durch die ca. 40 hauptamtlichen Mitarbeiter der BB Süd-Limburg getroffen. Die Einsatzeinheiten einschließlich der Führung bestanden aus jeweils ca. 200 Verpflichteten, die für eine Woche (Montag bis Freitag) herangezogen wurden.

Aus den Vorbesprechungen ergaben sich für das THW folgende Aufgaben:

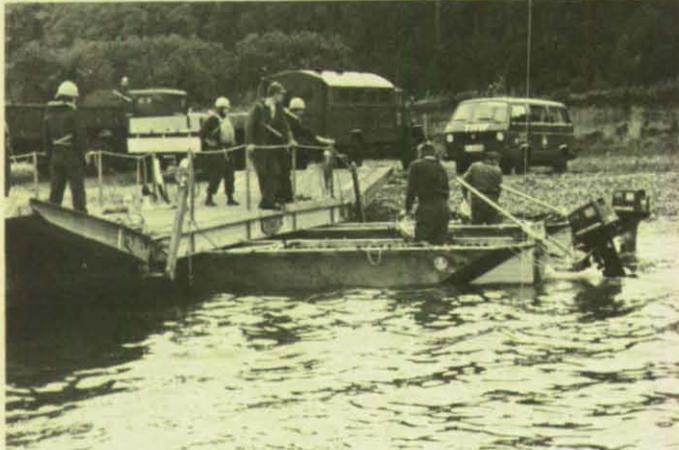
- Übernahme des Wasserrettungsdienstes bei den Übersetzübungen über die Maas;
- Bau und Betrieb einer Vier-Tonnen-Fähre auf der Maas;
- Unterstützung auf deutschem Gebiet durch Übernahme verschiedener Aufgaben.

Die Vorbereitung und Durchführung dieser über vier Wochen dauernden Übung machte auch beim THW eine umfangreiche Planung und Vorbereitung erforderlich. Da ehrenamtliche Führungskräfte für den gesamten Zeitraum nicht ständig zur Verfügung standen, übernahm die THW-Geschäftsstelle Aachen die Koordinierung und Gesamtleitung der Übung für den Bereich THW. Dabei sollte die Zusammenarbeit beider Organisationen gefördert und erprobt sowie die Kenntnisse über die gegenseitigen Einsatzmöglichkeiten vertieft werden.

An einem Mittwoch rückten um 10.00 Uhr vier THW-Helfer mit Instandsetzungs-Kfz und Mehrzweckboot sowie drei Tauchern mit Taucherwagen und Schlauchboot Richtung Gulpen/Niederlande ab. Der Grenzübergang erfolgte reibungslos, und nach 40 Minuten Fahrt meldeten sich die Helfer in der Befehlsstelle der BB in Gulpen. Sie wurden eingewiesen und durch einen Lotsen zum Übungsraum an der Maas gebracht. Dort wurden die Boote zu Wasser gelassen, und gemeinsam mit zwei Booten des niederländischen Zivilschutzes erfolgte eine Erkundung des Übungsraums. Die Bergungsgruppen der Bescherming Bevolking wurden durch eigene Boote übergesetzt, später brachten diese Boote „Verletzte“ zurück zu einem Verbandplatz.



Die Einsatzkräfte der Bescherming Bevolking versorgten die „Verletzten“.



Das THW hatte die Aufgabe übernommen, eine Vier-Tonnen-Fähre zu bauen.

Das Sicherungsboot des THW übernahm den Rettungsdienst und die Sicherung auf dem Wasser. Die Taucher unterstützten die Fernmelder der BB beim Verlegen einer Fernsprechleitung durch die Maas zum anderen Ufer. Wegen des regen Schiffsverkehrs mußte die Leitung auf dem Flußgrund verankert werden. Die Zusammenarbeit von BB und THW klappte hervorragend.

Die Übung unter Beteiligung des Wasserdienstes dauerte bis Donnerstagmittag; anschließend wurde das Material gereinigt und verladen, danach fuhren die THW-Helfer nach Aachen zurück. Dieser Ablauf wiederholte sich in den drei folgenden Wochen mit wechselnder THW-Mannschaft.

In der dritten Übungswoche erfolgte der Bau und Betrieb einer Vier-Tonnen-Fähre auf der Maas. Das Fährenmaterial des THW-OV Duisburg traf am Dienstagabend nach zweieinhalbstündiger Fahrt in Gulpen ein. Am Mittwochmorgen begannen 14 Pioniere (schwere Bergung) der BB und zwei Duisburger THW-Helfer unter Leitung von Zugführer van der Maat (THW-OV Duisburg) mit dem Bau der Fähre. Trotz des völlig ungewohnten Materials ging die Arbeit sehr zügig voran. Pünktlich im 13.30 Uhr konnte die Fähre in Betrieb genommen werden. Sie wurde zum Transport der Bergungsgruppen mit Gerät zu den Einsatzstellen und zum Abtransport der „Verletzten“ eingesetzt.

Der niederländische Zivilschutz verfügt außer einigen Booten über keine Wasserfahrzeuge, daher war das Interesse an der Fähre und deren Möglichkeiten sehr groß. Im Laufe der Übung konnten sich die Verantwortlichen des niederländischen Zivilschutzes und die Beobachter der Ministerien aus Den Haag vom Einsatzwert der Fähre überzeugen. Am Donnerstag wurde ein Fahrzeug der BB auf die Fähre verladen und die Gäste, an ihrer Spitze der Bürgermeister von Maastricht, nutzten die Gelegenheit zu einer Fahrt auf der Maas bis in die Innenstadt von Maastricht.

Nach dem zügigen Abbau der Fähre erreichten die THW-Einheiten aus Aachen und Duisburg am Donnerstagabend wohlbehalten ihre Standorte.

Bei den Übungen am Freitag in der Eifel waren jeweils ca. 150 Einsatzkräfte der BB und 30 THW-Helfer eingesetzt. Die Niederländer rückten jeweils mit zwölf Fahrzeugen und zwei Bussen für die Mannschaften an.

Dem THW stellten sich dabei folgende Aufgaben:

- Besetzung einer technischen Einsatzleitung;
- Lotsen der Fahrzeuge von der Grenze zum Übungsgelände Monschau und zurück;
- Sicherung der stark befahrenen Bundesstraße 399 im Bereich des Übungsgeländes;

● Bau einer Fußgängerbrücke aus SD-Gerät und eines Stegs im Übungsgelände.

Am Samstag wurde die 20 Meter lange Fußgängerbrücke aus SD-Gerät in Zwei-Träger-Bauweise – vier Trägerlängen freitragend – im Rohbau fertiggestellt. Am Übungstage rückten die THW-Einheiten um 7.00 Uhr in Monschau an. Die Technische Einsatzleitung (TEL) wurde eingerichtet und ein bereitstehender Fernsprechananschluß angeschlossen. An allen vier Übungstagen wurde das Fernmeldepersonal der TEL und die zwei Lotsenfahrzeuge durch den 1. Fernmeldezug Eschweiler gestellt. Die zwei Führer der TEL und die Bergungsgruppen kamen jeweils aus anderen Ortsverbänden.

Um 9.30 Uhr rückte das Vorauskommando der BB mit dem Einsatzleiter und den Zugführern „Bergung“ und „Sanitätsdienst“ zur Erkundung an. Nach Einweisung in die Lage und Ausgabe des Einsatzbefehls durch die TEL führte der Trupp die Erkundung in dem weitläufigen Fabrikgelände durch. Um 10.30 Uhr trafen die zwölf Fahrzeuge und zwei Busse mit den Einsatzkräften der BB am Übungsgelände ein.

Der niederländische Bergungszug drang in das Schadensgebiet ein und begann mit der Bergung der „Verletzten“, während die Sanitäter zwei Verbandplätze einrichteten. Die Szene wurde durch Rauchkörper realistisch gestaltet. Im Verlauf der Übung stellten die THW-Helfer fest, daß die Ausstattung und die Bergungsmethoden in vielen Fällen bei BB und THW übereinstimmen.

Kurz nach 13.00 Uhr waren alle „Verletzten“ geborgen und versorgt. Um 14.00 Uhr rückten die Einheiten der BB unter Führung der THW-Lotsen wieder Richtung Grenze ab.

Die Übungen am Freitag besuchten zahlreiche Gäste, unter ihnen Vertreter der Ministerien aus Den Haag, hohe Funktionäre der Provinz-Verwaltung Limburg sowie Repräsentanten der Verwaltung und des Katastrophenschutzes aus dem deutschen Grenzraum. Auch aus dem benachbarten Belgien kamen Beobachter, ebenso überzeugte sich THW-Landesbeauftragter Siegfried Drogies von der guten Zusammenarbeit zwischen Bescherming Bevolking und THW. Ein Fernseh-Team des WDR machte Aufnahmen, ein Bericht lief am gleichen Tag in der Sendung „Hier und Heute“.

Von deutscher und niederländischer Seite wurde die ausgezeichnete Zusammenarbeit gelobt, und man war sich einig, daß dies sicher nicht die letzte gemeinsame Übung war. G. E.



Stromversorgung sichergestellt

In 319 Einsatzstunden versorgten 33 THW-Helfer 323 Büroräume des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden provisorisch mit Elektrizität. Sie verwendeten dabei 1900 Meter Kabel, 250 Schukostecker, 339 Schukokupplungen und ca. 120 Perilexstecker.

Seit mehreren Monaten wurden im Statistischen Bundesamt Renovierungsarbeiten durchgeführt. Plötzlich stand die Metallstützkonstruktion für die Verkleidung der Außenfassade des Hauptgebäudes unter Strom. Der Fehler konnte nicht gefunden werden. Das Staatsbauamt Wiesbaden, verantwortlich für die Durchführung der Baumaßnahmen, stoppte sofort alle Arbeiten und schaltete Teilbereiche der Stromversorgung des Gebäudes ab. Dadurch waren die Steckdosen in den Büroräumen lahmgelegt, lediglich die Beleuchtung funktionierte noch.

In dieser Notsituation – ein ordnungsgemäßes Arbeiten in den Büros war nicht möglich – wandte sich der Präsident des Statistischen Bundesamtes, Nau, an THW-Direktor Ahrens mit der Bitte um Hilfe. THW-Landesbeauftragter Lossen informierte sich an Ort und Stelle über Art und Umfang der Arbeiten. Heinrich Ganß, THW-Geschäftsführer in Darmstadt, und der Sachbearbeiter des Hauptsachgebiets „Ausbildung“, Fleischer, übernahmen die Einsatzleitung. Innerhalb von drei Stunden wurde das notwendige Installationsmaterial beschafft, noch am gleichen Tage nahmen die Fachdienste der THW-OV Pfungstadt und Neu-Isenburg die Arbeiten auf.

Gegen 19.00 Uhr trafen die THW-Helfer im Bundesamt ein. Nach einer Einweisung begannen sie mit den Arbeiten im 12. Obergeschoß. Da die noch stromführenden Steckdosen im Treppenhausbereich, die Ausgangspunkt der Versorgung waren, nicht im Schukosystem ausgerüstet waren, mußte eine entsprechende Anzahl von Adaptern hergestellt werden.

Die Einsatzleitung hatte schon frühzeitig einen längerdauernden Nachteinsatz vorbereitet, um die Stunden außerhalb der Bürozeit nutzen zu können. Gegen 1.00 Uhr wurde der Einsatz beendet. Bis zu diesem Zeitpunkt waren sechs Stockwerke mit Strom versorgt. Die noch ausstehenden Arbeiten wurden von hauptamtlichen Kräften des THW-Landesverbandes Hessen übernommen. Dadurch konnten am darauffolgenden Montag die „Statistiker“ die Arbeit wieder aufnehmen. Für die schnelle Hilfe bedankte sich Präsident Nau beim Präsidenten des Bundesamtes für Zivilschutz und beim THW-Landesverband Hessen.

H. G.

Auszeichnung für THW-Helfer

THW-Landesbeauftragter Hans-Albert Lossen besuchte einen Ausbildungsabend des THW-OV Eschwege und zeichnete dabei Ortsbeauftragten Karl Champignon mit dem THW-Helferzeichen in Gold mit Kranz und Ausbilder Karl Lange mit dem Helferzeichen in Gold für ihr jahrelanges, erfolgreiches Wirken aus. Anschließend übergab Lossen dem Ortsverband unter großem Beifall der Helfer einen neuen VW-Kombi.

Sch.

Den Ernstfall erlebt

Den Ernstfall erlebt hatten Anfang Februar THW-Beauftragter Willi Grieshaber, Geschäftsführer Günter Puth und die 48 Helfer des THW-OV Hanau, als sie nach einem Einsatz gegen 18.30 Uhr wieder in die Unterkunft in Erlensee zurückkamen. Begonnen hatte alles um 6.28 Uhr mit der Explosion in einer Kosmetik-Fabrik in Bruchköbel, einer 18000 Einwohner zählenden Stadt vor den Toren Hanaus. Gegen 6.50 Uhr wurde Ortsbeauftragter Grieshaber von der Einsatzleitung alarmiert. Er alarmierte sofort die beiden Bergungszüge des Ortsverbands, stieß jedoch auf größere Schwierigkeiten, weil die Helfer nicht mehr zu Hause, sondern auf dem Weg



Die THW-Helfer unterstützen die Aufräumarbeiten nach der Explosion.

zur Arbeitsstelle waren, wo sie zum überwiegenden Teil noch nicht eingetroffen waren.

Nach einer halben Stunde war der Ortsverband Hanau mit einem Bergungszug im Einsatz. Zuerst begann die Suche nach sechs Vermißten. Dabei arbeiteten Feuerwehr, DRK, Bundeswehr, US-Armee und später auch die Rettungshundestaffel Rhein-Main zusammen. Aufflammende Brände auf dem 5000 Quadratmeter großen Fabrikgelände gefährdeten das Unternehmen immer wieder. Aufsteigende Dämpfe von brennenden Plastikflaschen, Treibgasen und anderen Chemikalien erschwerten den Hunden die Suche nach den Vermißten.

Unter Trümmern und umgestürzten Kleiderspinden wurden drei Tote geborgen. Insgesamt 29 Verletzte wurden in die umliegenden Krankenhäuser gebracht. Kipper transportierten den Bauschutt, der bei der Suche nach den Vermißten im Wege war, ab. Um 16.52 Uhr waren alle Vermißten geborgen, und die Aufräumarbeiten wurden abgebrochen.

Helfer der Elektro-Gruppen der Instandsetzungszüge aus den Ortsverbänden Hanau und Bad Orb bauten noch eine Ausleuchtung auf dem Gelände auf. THW-Landesbeauftragter Lossen hatte die Arbeiten verfolgt und konnte sich von der Leistungsfähigkeit der Einheiten überzeugen. Am nächsten Morgen um 9.00 Uhr war der Einsatz beendet. W. F.

Rheinland-Pfalz



Stegebau erprobt

Die starke Strömung der Mosel bei Hochwasser ließ im Stadtgebiet von Zell es bisher nicht zu, Hochwasserstege zu bauen. Die Helfer des THW-OV Zell te-

steten nun in einer „Trockenübung“ einen 2,20 m hohen Rohrgerüststeg. Die Strecke reichte von der Fußgängerbrücke, die die beiden Stadtteile Zell und Kaimt verbindet, bis zum Kirchplatz. Dabei zeigte sich, daß der Steg wenig ge-

eignet ist für den Einsatz bei Hochwasser. Mit seinen vielen Standbeinen bietet er eine zu große Angriffsfläche für die starke Strömung. Die Grundkonzeption des Steges kann jedoch erhalten bleiben. Lediglich in den



Um mehrere Ecken wurde der Hochwassersteg gebaut.

Bereichen, in denen die Strömung bei Hochwasser sehr stark ist, müssen die überschwemmten Straßen durch freitragende Stege überwunden werden. Die Stadt Zell und der Ortsverband wollen sich nun mit einem Gerüthersteller in Verbindung setzen, um freitragende Stegteile bis zu 15 Metern Länge zu erhalten. Danach soll der Einsatz eines Hochwassersteges nochmals erprobt werden.

E. R.

Funkkommandotisch Marke „Eigenbau“

Einen Funkkommandotisch haben die Helfer des THW-OV Neustadt a. d. W. entwickelt. Für den technisch Interessierten folgt hier eine Beschreibung von Aufgabe, Zweck und Aufbau der Funkleitstelle. Das Blockschaltbild und zusätzliche Informationen – vom THW-OV Neustadt, Lachener Straße 57, 6730 Neustadt a. d. W., anzufragen – sollen es ermöglichen, daß fachlich qualifizierte Helfer oder eine Elektronikfirma eine ähnliche Anlage bauen können.

Für die Führung mehrerer Züge oder getrennt eingesetzter Gruppen des THW, für Erkundungstrupps und die Verbindung bei Kfz-Märschen ist heute die Verwendung von Handfunksprechgeräten sowie fest in die Kraftfahrzeuge eingebauten Funkgeräten unerlässlich. Die kostenintensive Funkelektronik läßt hier jedoch aufgrund der eingeschränkten Mittel für Gerätebeschaffungen manchen Ortsverband des THW noch lange auf die wünschenswerte komplette Funkausstattung warten. Aus Spenden des Fördervereins und einzelner Firmen war es dem Ortsverband Neustadt möglich, als Grundbaustein für einen Funk-

kommandotisch ein Funkgerät im 4-m-Band FuG (SEL) sowie mehrere Geräte im 2-m-Band (Telefunken E 160) zu beschaffen. Für den Einbau dieser Funkgeräte sowie der vorgesehenen Verstärker- und Telefonanlage stand ein Aluminium-Einbaupult zur Verfügung, in dessen Pultteil drei Frontplatteneinheiten 19 = 483x132,5 mm für den Einbau der Funkgeräte links und rechts sowie für den Einbau der Verstärkeranlage Platz fanden.

Der Funkkommandotisch mußte so konstruiert werden, daß er auch für den eventuellen Einsatz in einem Leitfahrzeug geeignet ist. Deshalb wurden alle Anschlüsse über Steckbuchsen geführt, das Bodengestell abmontierbar gehalten und die Stromversorgung vom 220-V-Netz über eine Relaisvorrichtung geführt, die bei Ausfall der Netzspannung sofort auf 12-V-Batteriebetrieb umschaltet. Dementsprechend mußten alle Funkgeräte, die Kommandoverstärkeranlage und das Tonbandgerät für den Mitschnitt des Funkverkehrs für 12-V-Betrieb vorgesehen sein.

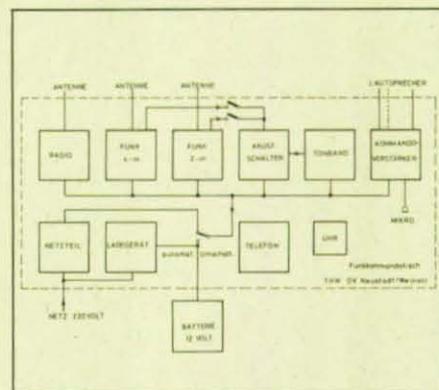
Die Telefonanlage umfaßt einen internen Nebenstellenapparat für eine Wählenanlage sowie einen amtsberechtigten Nebenstellenapparat mit Wählautomat für die Helferalarmierung. Bei abgesetztem Betrieb im Gelände käme hier statt der internen Nebenstelle ein OB-Apparat bzw. eine Feldvermittlung FV OB 10 zum Einsatz.

Für die Besprechung der Funkgeräte ist eine Hör-Sprech-Garnitur mit Fußtaste zu verwenden, denn bei schlechten Funkverbindungen und hohen Störgeräuschen könnten die beiden Funker sonst nicht gleichzeitig arbeiten, da die Störgeräusche über Lautsprecher zu hören wären. Im 2-m-Funkkreis werden die Verbindungen zu allen Einsatzfahrzeugen (z. Z. 12) gehalten, die Kraftfahrzeuge sind ebenfalls mit entsprechend leistungsstarken Geräten ausgerüstet, wobei zunächst der Kanal 25 (THW-eigen) sowie 31 (KatS-Zusammenarbeit)

bestückt wurde. Weitere Kanäle können gegebenenfalls bestückt werden.

Das 4-m-Band-Gerät FuG 7 b dient, wie es auch in der STAN vorgesehen ist, der Verbindung zu den Führungsfahrzeugen der Züge, der Ortsverbands-Führungsgruppe, den Nachbar-Ortsverbänden, dem HVB sowie anderen Einheiten, Einrichtungen und Behörden. Über einen Alarmgeber können die vorhandenen 4-m-Band-Alarmempfänger ausgelöst werden.

Der Funkverkehr kann über ein Tonbandgerät mit akustischem Schalter im 2-m- oder 4-m-Band mitgeschnitten werden, was zur Dokumentation bei Einsätzen und für Funkübungen sehr wichtig ist. Ein Autoradio ermöglicht den Empfang von UKW und Mittelwelle für Aufrufe und Durchsagen des Rundfunks. Eine batteriebetriebene Digitaluhr zeigt die Zeit an. Durch den eingebauten Durchsageverstärker sind Durchsagen und Personenrufe über Druckkammerlautsprecher im gesamten Unterkunftsbereich als Sammel- oder Einzelruf möglich. Beim Einsatz im Fahrzeug können diese Lautsprecher z. B. auf dem Kfz-Dach befestigt werden. Eine Verstärkerleistung von 25 Watt ist hier bei richtiger, verlustarmer Leitungsanpassung (Kabeldurchmesser min. 1,5 qmm) ausreichend. Gegebenenfalls könnte auch mit 100-Volt-Technik gearbeitet werden, wenn sehr weite Entfernungen zu überbrücken sind.



Eine Steckdose 12 V am Funktisch ermöglicht den Anschluß einer Notbeleuchtungslampe bei Netzausfall und im Kfz-Betrieb. Die 2-m- und 4-m-Band-Antennen sind auf dem Hausdach einige Meter voneinander getrennt zu montieren, damit gegenseitige Störungen vermieden werden. Die Kabelzuführung sollte nicht länger als 10 bis 20 m sein. Beim Kfz-Einsatz werden abgestimmte Magnetfußantennen verwendet.

Die Kosten der Anlage würden bei der Verwendung eines FuG 8 b für das 4-m-Band und eines FuG 9 b für das 2-m-Band sowie der gesamten anderen Technik incl. zweier Einbau-Telefon-Nebenstellenapparate 20000 bis 25000 DM betragen. Für den Betrieb sind die Bestimmungen der Fernmeldeordnung, VO Funk BOS und des Fernmeldeanlagengesetzes zu beachten.

Das Blockschaltbild gibt einen Überblick über die Zusammengehörigkeit der einzelnen Baugruppen. Praktische Erfahrungen konnten mit der Anlage bereits bei der Funkbetriebsübung „Herbstwind 1981“ gesammelt werden. Unerlässlich im Umfeld des Funktisches ist eine Helfer-Alarmierungstafel, eine Kartenwand sowie ein kleiner Nebenarbeitsplatz für technische Arbeiten, Schreibearbeiten, Ablage für Einsatzpläne usw.

D. H. / N. Sch.

Vergleichswettkampf zeigte hohen Leistungsstand

Annemarie Knippenberg, Journalistin bei der Rhein-Zeitung Koblenz, war Gast bei den Vergleichswettkämpfen der Bergungszüge des THW-Geschäftsführerbereichs Koblenz. Ihr Presseartikel wird hier auszugsweise wiedergegeben:

„... Sie kamen aus Sinzig und Mayen, aus Cochem und Zell, aus Koblenz und Bendorf. Insgesamt acht Bergungszüge des THW trafen sich am Samstag in Bendorf zu einem Wettkampf. Der THW-OV Koblenz war mit drei Bergungszü-

gen vertreten, die anderen Ortsverbände mit jeweils einem. Auf dem Schulhofgelände in der Mühlenstraße parkten zahlreiche Fahrzeuge in leuchtendem Blau, der Farbe des THW. Rundherum standen Zelte für die Information und für den Aufenthalt der THW-Helfer. Ausgerichtet wurde die interessante Veranstaltung der Katastrophenschutz-Organisation vom THW-OV Bendorf. Schirmherr war Bendorfs Bürgermeister Dieter Trennheuser.

Der ehrenamtliche THW-Ortsbeauftragte Hermann Weber betonte zu Beginn, hier wolle sich auch der Ortsverband Bendorf einmal der Bevölkerung vorstellen und über seine Leistungsfähigkeit informieren. Das Bendorfer THW pflegt eine gute Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz, das Helfer entsandte, und mit der Freiwilligen Feuerwehr, die Geräte zur Verfügung gestellt hatte.

Die Aufgabe, die von den Wettbewerbsteilnehmern zu erfüllen war, lautete: Bergen eines ‚Verschütteten‘ aus einem



Konzentriert durchtrennt der THW-Helfer eine Eisenschiene mit dem Schweißgerät.

zusammengestürzten Haus. Da war beispielsweise eine Wand hochzuheben, eine Mauer abzustützen und zu überklettern, da mußten Hindernisse in einem zugeschütteten Gang durch Schweißen und Bohren beseitigt werden, da war schließlich der ‚Verletzte‘ aus einem Trümmerberg zu bergen. Für die Helfer galt es unter Beweis zu stellen, daß sie mit den Geräten umgehen, sie zweckdienlich einsetzen können.

Bei teilweise strömendem Regen mußten diese Aufgaben bewältigt werden. ‚Das ist schade, aber bei Katastropheneinsätzen können wir uns das Wetter auch nicht aussuchen‘, meinte Ortsbeauftragter Weber. Insgesamt 196 Helfer waren im Einsatz und probten für den Ernstfall. Kritischer Beobachter des Wettkampfes war THW-Landesbeauftragter Dr.-Ing. Friedrich C. Dölbör. Er erklärte: ‚Ich bin mit dem Leistungsstand sehr zufrieden. Dieser hat sich im Laufe der letzten zwei Jahre erheblich verbessert. Es sind keine großen Unterschiede zu erkennen. Noch die schlechteste Gruppe würde den Verletzten gut und sicher bergen.‘

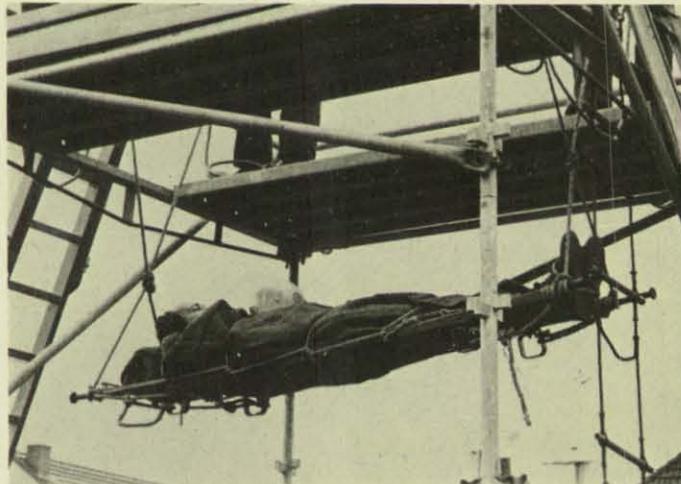
Besonderer Wert bei dem Wettbewerb, der an die Männer des THW beträchtliche körperliche Anforderungen stellte, wurde auf das Einhalten der Sicherheitsbestimmungen gelegt. Hermann Weber: ‚Die Männer dürfen ihre eigene Sicherheit und die anderer Menschen nicht außer acht lassen. Das schlägt sich bei der Bewertung nieder.‘

Außer den Bürgern kamen als interessierte Zuschauer Abgeordnete von Bund und Land, die Leiter der Katastrophenschutzschule des Bundes in Ahrweiler und der Landesfeuerwehrschule in Koblenz, Bürgermeister Trennheuser, der Koblenzer Polizeipräsident Wintrich und die zuständigen Sachbearbeiter bei den Kommunalbehörden.

Im Rahmenprogramm stellten sich einige Instandsetzungszüge des THW sowie Funk- und Fernsprecheinheiten vor. Insgesamt wurde ein Überblick über die vielfältigen Aufgaben des THW im Bereich des Katastrophenschutzes gegeben. Schautafeln informierten über die Gesamtorganisation und ihre Gliederung...

Von 10.00 bis 15.00 Uhr dauerte der Wettbewerb der acht Bergungszüge. Die Bewertung erfolgte in drei Leistungsstufen. Gold erwarben der 2. Bergungszug des OV Koblenz und der Bergungszug des OV Zell. In der Leistungsstufe Silber konnte sich der Bergungszug des OV Bendorf an die erste Stelle setzen. Silber errangen B-Zug OV Sinzig, der 3. B-Zug OV Koblenz, B-Zug Mayen und Cochem. Bronze erhielt der 1. B-Zug Koblenz.“

Mit viel Sorgfalt wird ein „Verletzter“ abgelenkt.



Unterkunft des OV Mettlach eingeweiht

Grund zum Feiern hatten die Helfer des THW-OV Mettlach: Nach zweieinhalb Jahren Bauzeit wurde in einer Feierstunde die neuerrichtete Unterkunft mit Garagenhalle ihrer Bestimmung übergeben. Zu Beginn der Veranstaltung, die in der ausgeschmückten Kfz-Halle stattfand, konnte Ortsbeauftragter Becker zahlreiche Gäste von befreundeten Organisationen sowie Vertreter aus Politik und Verwaltung begrüßen.

THW-Landesbeauftragter Günter Faß ging in seiner Festansprache auf die Notwendigkeit der Neubaumaßnahme ein und hob hervor, daß die Bemühungen, für den THW-OV Mettlach eine adäquate Unterkunft zu erhalten, schon

Danach übergab Faß an Ortsbeauftragten Becker und seinen Vertreter, Ewen, die Unterkunft. Faß bedankte sich bei allen Helfern des Ortsverbandes für die vielen Opfer an Zeit und Kraft, die in Mettlach geleistet worden sind. Er wünschte den Helfern, daß sie sich in ihrer neuen Unterkunft wohlfühlen und mit Freude an Ausbildung, Einsatzvorbereitung und Veranstaltungen teilnehmen mögen.

Im Anschluß an die Schlüsselübergabe wurde Ortsbeauftragter Becker, der bisher den THW-OV Mettlach führte, die Ernennungsurkunde zum THW-Kreisbeauftragten und seinem bisherigen Stell-



Die Straßenansicht der neuerrichteten Unterkunft.



THW-Plakette für Bürgermeister Felten (links).

seit dem Jahr 1972 liefen. Nun, fast zehn Jahre danach, sei dieses Ziel erreicht. Faß bedankte sich bei allen Beteiligten, die an der Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahmen mitgeholfen hatten.

Sein besonderer Dank galt Bürgermeister Felten sowie den Vertretern des Rates der Gemeinde Mettlach für die kostenlose Bereitstellung des Bau- und Übungsgeländes. Für seine besonderen Verdienste um das THW wurde Felten mit der THW-Plakette geehrt.

vertreter, Hauptkommissar Ewen, die Bestellungsurkunde zum THW-Ortsbeauftragten überreicht. G. F.

THW-OV Obermosel unterstützte Polenaktion

Zur Unterstützung der Aktion der Saarbrücker Zeitung „Saar-Paket nach Polen“ hat sich auch der THW-OV Obermosel bereiterklärt: Helfer und Junghelfer stellten sich spontan in den Dienst der guten Sache und fuhren nach Arbeits- oder Schulschluß mit dem VW-

Bus die zuvor der Bevölkerung bekanntgegebenen Sammelstellen in den einzelnen Ortsteilen der Großgemeinde Perl an. Mit einer Vielzahl abgelieferter Pakete für bedürftige Menschen in Polen bewies die Bevölkerung der Gemeinde Perl nicht nur ihre große Hilfsbereitschaft, sie gab damit gleichzeitig zu erkennen, daß sie voll und ganz hinter dieser humanitären Hilfsaktion des THW-Ortsverbandes steht.

Die Pakete wurden von Perl aus auf direktem Wege zur Sammelstelle auf dem Saarbrücker Messegelände gefahren, von wo aus der Transport nach Polen erfolgte. P. G.

Fortbildungslehrgang in Rhetorik

Daß die Weiterbildung der Führungskräfte eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit in den THW-Ortsverbänden und Einheiten ist, erkannten Zugruppführer nach einem Rhetorikseminar in den Räumen der Franziskanischen Bildungsstätte in Saarbrücken-Rastpfuhl.

Konrektor Kurt Jungmann leitete das Seminar und verstand es geschickt, den Kreis für eine gute Mitarbeit zu gewinnen. Nach einführenden Worten wurden die Teilnehmer mit praktischen Themen konfrontiert.

Als erstes mußten sie, schon als freie Rede dargeboten, sich selbst vorstellen. Hier konnte der Referent schon feststellen, wo Mängel hinsichtlich der Rhetorik lagen, um daraus für den weiteren Ablauf des Seminars Ausbildungsschwerpunkte zu setzen.

Am nächsten Tag mußten die Teilnehmer unter den kritischen Augen ihrer Seminarkameraden und des Referenten ans Rednerpult. Hier erkannten sie, wie schwierig es ist, vom Rednerpult aus einen Vortrag zu halten. H. B.

Gemeinsame Katastrophenschutzübung

Zusammen mit den DRK-Ortsvereinen der Großgemeinde Illingen und der Freiwilligen Feuerwehr Uchtelfangen führte der THW-OV Illingen an der Grund- und Hauptschule Uchtelfangen eine Katastrophenschutzübung durch.

Den anrückenden Einsatzkräften bot sich folgende Situation: Nach einer Gasexplosion, die große Teile des Schulge-



Unter Einsatz einer Seilbahn wurden die „Verletzten“ aus dem Schulgebäude geborgen.

bäudes zerstörte, entstand ein Schwelbrand. Die Bergung der „Verletzten“ aus den beiden oberen Etagen, die nur über Leitern zu erreichen waren, wurde dem THW übertragen. Die THW-Helfer wurden in zwei Gruppen eingeteilt. Eine Gruppe barg die „Verletzten“, die sich in der ersten Etage des Gebäudes befanden, mit Hilfe eines Leiterhebels. Die zweite Gruppe drang bis in die oberste

Etage der Schule vor und errichtete eine Seilbahn, mit der die „Verunglückten“ abgelassen wurden. Die Versorgung der geborgenen „Verletzten“ übernahmen die Helfer des DRK.

Nach der Veranstaltung trafen sich alle Übungsteilnehmer im DRK-Heim zur Manöverkritik. In den Schlußworten lobte Bürgermeister Woll die gute Zusammenarbeit der Organisationen. M. T.

Gemeinschaftsübung der Hilfsorganisationen in Heusweiler

Nach dem Modell der Stabsübungen des Hauptverwaltungsbeamten (HVB) der Landeshauptstadt Saarbrücken wurde in Heusweiler eine gemeinschaftliche Alarmübung mit den örtlichen Feuerwehren, THW, DRK, MHD sowie der Polizei durchgeführt. Die Einsatzleitung lag in Händen des Beigeordneten Bossmann sowie der Fachführer „Brandschutz“, „Bergung“, „Instandsetzung“, „Versorgung“, „Sanitätsdienst“ und der Polizei.

Der Übungsablauf wurde vor Ort von den Beigeordneten Münster und Kullmann und Repräsentanten der Hilfsorganisationen sowie den Schiedsrichtern aller Fachdienste beobachtet.

Die Einsatzführungsstelle (vergleichbar mit dem Stab beim HVB), untergebracht im Feuerwehrgaragehaus Eiweiler, löste an einem Samstag um 14.00 Uhr den Alarm aus. Mit Rauchbomben war in einer Leistenfabrik ein Brand simuliert worden. Neben der Brandbekämpfung mußten mehrere Betriebsangehörige aus der Werkshalle und der im 1. Stockwerk liegenden Kantine geborgen und ärztlich versorgt werden.

Wegen des Ausmaßes des Schadens durch noch zu erwartender weiterer Schäden wurde vor Ort eine TEL gebildet. Hierfür beorderte der HVB von der Stadt Saarbrücken ein Spezialfahrzeug nach Heusweiler.

Noch während der Schadensbekämpfung und Rettung der „Verletzten“ ereignete sich ein „Flugzeugabsturz“ an der Schule Kutzhof. Wrackteile durch-

schlugen das Dach und beschädigten die Eingangshalle und Treppenaufgänge der Schule, so daß für die Pausenhalle Einsturzgefahr bestand. Auslaufendes Kerosin entfachte einen Brand im Erdgeschoß, der rasch auf das Obergeschoß übergriff.

Zu diesem Zeitpunkt befanden sich mehrere Jugendliche, die an einem Fortbildungskurs teilnahmen, in einem im Obergeschoß liegenden Klassenraum. Eine Flucht durch das Treppenhaus war nicht mehr möglich. Noch während der „Brandbekämpfung“ durch die Feuerwehr – teilweise mit schwerem Atemschutz – begann eine THW-Gruppe mit der Bergung der „Verletzten“ mit dem Schleifkorb und der Leiterrutsche. Die „Verletzten“ erhielten Erste-Hilfe-Versorgung und wurden an das DRK übergeben. Eine weitere THW-Gruppe nahm zwischenzeitlich die erforderlichen Abstützungsarbeiten an der Eingangshalle vor. Weil die Wassermengen aus dem Leitungsnetz nicht ausreichten, war die Wehr gezwungen, eine 800 Meter lange Schlauchverbindung zu einer Weieranlage herzustellen.

Während dieser Einsätze kam es auf der Kreuzung vor der Schule zu einem schweren „Verkehrsunfall“. Die Insassen der beiden beteiligten Fahrzeuge waren eingeklemmt. Durch auslaufendes Benzin bestand akute Brandgefahr. Durch einen Schaumteppich verhinderte zunächst die Feuerwehr einen Brand. Die „Verletzten“ wurden dann geborgen, erhielten eine Erstversorgung und wurden in die Obhut des DRK gegeben.

Infolge der überaus großen Wasserentnahme aus dem Leitungsnetz Berscheweiler und Kutzhof und im Zusammenhang mit Einwirkungen von Bergschä-

den trat in der Hauptwasserleitung in Kutzhof ein „Rohrbruch“ ein. Um die Frischwasserversorgung der Bevölkerung sicherzustellen, wurde vom THW-Instandsetzungszug der Kutzhofer Notwasserbrunnen in Betrieb genommen.

Wegen eines „Defektes“ in der Trafostation fiel die öffentliche Stromversorgung aus, so daß die elektrische Einspeisung über Aggregate erfolgte. Eine Funkverbindung von der TEL zu dieser Betriebsstelle kam wegen der ungünstigen topographischen Lage nicht zustande. Deswegen verlegte die E-Gruppe des THW eine 700 Meter lange Fernmeldeleitung mit Feldtelefonanschlüssen.

Nach Beendigung der Übung trafen sich alle Helfer in der Mehrzweckhalle Kutzhof zu einer ersten Manöverkritik. Der Verlauf der Übung hatte gezeigt, daß das Zusammenwirken der Hilfsorganisationen schon wesentlich besser als bei der ersten Übung im Jahre 1979 funktionierte. G. D.

THW-Kraftfahrer geschult

In der Unterkunft des THW-OV Nohfelden in Türkismühle trafen sich die Kraftfahrer aus den THW-OV Freisen, Nonweiler, Nohfelden, St. Wendel und Tholey, um die Fahrgenehmigung gemäß Kraftfahrzeug-Dienstanweisung als Voraussetzung zum Führen von Einsatzfahrzeugen zu erhalten. Erstmals nahmen auch Fahrer des Malteser-Hilfsdienstes an dieser überörtlichen Schulung teil.

In seinen Begrüßungsworten dankte Lothar Spaniol als Vertreter der Geschäftsstelle für die disziplinierte Fahrweise der THW-Helfer, denen zur Zeit 29 Fahrzeuge zur Verfügung stehen, die im vergangenen Jahr weit mehr als 60000 Kilometer gefahren wurden. Lediglich an vier Unfällen, überwiegend Bagatellschäden, waren THW-Fahrzeuge des Betreuungsbereiches St. Wendel beteiligt, wobei die Helfer keine Schuld traf.

Für die Verkehrswacht Obere Nahe, die im Rahmen der Verkehrssicherheitsarbeit Aufklärung leistet, referierte Polizeihauptkommissar Rau von der Verkehrsabteilung Nonweiler zum Thema „Sonderrechte“. Zwar spreche das Gesetz von Sonderrechten, die u. a. die Katastrophenschutz-Organisationen von den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung befreien. Dies gelte aber nur, soweit dies zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben dringend geboten sei. Ständig müsse man nach gewissenhafter Abwägung verschiedener Interessen die besondere Lage einschätzen, wobei das Eintreffen am Einsatzort oberstes und

wichtigstes Gebot sei. Ein verunglückter Helfer bringe keinen Nutzen, im Gegenteil, er bedürfe selbst der Hilfe.

In einer regen Diskussionsrunde wurden zahlreiche Fragen der Helfer beantwortet und anstehende Probleme individuell beleuchtet. Besonderen Raum nahm die Gurt- und Helmpflicht ein, mit ihren Auswirkungen auf den Versicherungsschutz.

Das weitere Programm gestaltete Sachbearbeiter Rainer Erz. Neben Problemen der Fahrzeugbeschaffung gab er Erläuterungen zur Kfz-Dienstanweisung. Es wurden Themen wie Dienstfahrten, Absicherung von Bundesvermögen sowie die Haftung bei Eigenschäden behandelt. Die Kritik der Fahrer ließ nicht auf sich warten und sollte als praxisorientierte Anregung von der Basis verstanden werden. E. M.

Führungskräfte des Katastrophenschutzes ausgebildet

An einem Ausbildungslehrgang „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“

nahm der Stab des Hauptverwaltungsbeamten mit Landrat Dr. Marner, Kreisbrandinspekteur Peter Klein, Gemeindeführer Erich Nilles sowie Vertretern von DRK, Polizei und THW an der Katastrophenschutzschule des Bundes in Ahrweiler teil.

Lehrgangsleiter Rößler führt mit einem kurzen Rückblick in die umfangreiche Thematik ein. Den Mitgliedern des Stabes wurde dann das taktische Grundwissen vermittelt. Eine Befehlsstelle wurde aufgebaut, ihre Gliederung, Aufgabe und Arbeitsweise näher erläutert. Aufgabenabgrenzung, Informationsverteilung und kooperative Problembearbeitung lauteten die ausgewählten Themen zur taktischen Stabsarbeit. Lagebeurteilung und Entschluß, Befehlsgebung und Steuerung des wichtigen Informationsflusses zählten zum Entscheidungstraining. Kurzübungen vertieften das Erlernete.

Die Übung „Altheim“ nahm ihren Lauf; der Stab des HVB trat zusammen; und das Führungssystem des Katastrophenschutzes wurde in die Praxis umgesetzt. Zum Einsatz gelangten Brandschutz,

Bergungs- und Sanitätsdienst. Fallbeispiele zeigten den Einsatzwert von Instandsetzungs- und Veterinär-, Fernmelde- und Betreuungsdienst. Die organisatorische Vorbereitung von Katastrophenfällen durch Orts- und Kreisbeschreibungen sowie Abwehrpläne wurden erläutert. Auch das Thema „Menschenführung“ wurde angesprochen.

Zum Lehrgangsende folgte die ganztägige Stabsübung „Ahrweiler“. Wirklichkeitsnah wurde der Stab eingesetzt, das Erlernete vertieft, Wissenslücken aufgedeckt und Kritik angemerkt. „Da geht's ganz schön rund, alles muß sitzen“, meinten die Lehrgangsteilnehmer.

„Ernst und intensiv“ bezeichnete Dr. Marner die Mitarbeit innerhalb des Stabes. Man hätte vieles dazugelernt, die nützlichen Anregungen sollten zu Hause Anwendung finden. Der Lehrgangssprecher, THW-Geschäftsführer Walter Müller, rief alle Führungskräfte der Organisationen auf, die bereits bestehende gute Kameradschaft weiter zu vertiefen. Der persönliche Kontakt gewährte eine bessere, intensivere Zusammenarbeit. E. M.

Baden-Württemberg



THW Stuttgart bei Hochwasser und Schnee im Einsatz

Bis zur Hüfte im Wasser und bis zum Knie im Schnee standen Helfer des Stuttgarter THW, als in Wertheim/Main Keller und Garagen unter Wasser standen und als in Stuttgart gewaltige Schneefälle den Verkehr lahmlegten.

Mit einem Dutzend Pumpen, einem Wasserstaubsauger und Heißluftgebläse versuchten die Helfer des OV Stuttgart, dem Hochwasser in Wertheim Herr zu werden. Nachdem der Main infolge der Schneeschmelze über die Ufer getreten war, stand die große Kreisstadt Wertheim unter Wasser. Vier Tage lang waren Straßen und Gassen und sogar der Marktplatz überflutet.

Da das THW Wertheim durch die prekäre Lage überfordert war, wurde die Pumpengruppe aus Stuttgart zur Hilfe gerufen. In insgesamt 733 Arbeitsstunden pumpten die Helfer in drei Tagen Kellerräume aus, legten Wohnungen mit Heißluftgebläsen trocken und befreiten eine Tiefgarage mit Spitzhacken von einer zehn Zentimeter dicken Eisschicht.

Als bei Temperaturen bis zu minus acht Grad eine der Tauchpumpen ausfiel, reparierte der Materialerhaltungstrupp das

Gerät gleich an Ort und Stelle. Für etwas Wärme bei solch niedrigen Temperaturen sorgte das DRK Wertheim, das neben der Verpflegung auch immer eine heiße Tasse Tee für das THW bereit hatte. Neben den Kräften des THW versuchten auch Feuerwehr, Rotes Kreuz, Bundeswehr, DLRG und die US-Army, die Hochwasserlage zu meistern.

Zur gleichen Zeit standen 70 Helfer des Stuttgarter Ortsverbandes quasi vor der eigenen Haustüre im Einsatz. Gewaltige Schneemassen ließen einen Betrieb der öffentlichen Verkehrsmittel nicht mehr zu. Der eigens von den Stuttgarter Verkehrsbetrieben angeschaffte Schneepflug blieb in der weißen Pracht stecken.

So rückten die THW-Helfer, mit Schaufeln bewaffnet, in der Nacht von Sonntag auf Montag zum Schneeräumen aus.

Straßenbahnschienen wurden in Handarbeit freigeschaufelt und Haltestellen geräumt. Mit Spitzhacken befreite das THW die Schienen von festgefrorenem Eis, das den Gleiskörper fast völlig zugesetzt hatte.

Zusammen mit Kameraden vom THW-Ortsverband Ludwigsburg arbeiteten die Männer bis in die Morgenstunden. Als die Pendlers am frühen Morgen zur Arbeit fuhren, war ein Großteil der Strecke

frei – Dank des Nachteinsatzes des Technischen Hilfswerks.

Ehrungen im THW-OV Freiburg

Bei der diesjährigen Helferversammlung am 19. Januar 1982 in Freiburg konnte THW-Ortsbeauftragter Ing. Bernd Rinn THW-Landesbeauftragten Dipl.-Ing. Rolf Schneider begrüßen. Der Landesbeauftragte überreichte den Helfern Peter Mutterer, Arno Lechler, Walter Stöhr und Wolfgang Sigmund eine Ehrenurkunde für zehnjährige Mitarbeit im THW. Für außerordentliche Verdienste im Einsatz und bei der Wartung von Fahrzeugen und Geräten wurden Helmut Gremmelspacher und Herbert Kist mit dem THW-Helferzeichen in Gold geehrt. Ortsbeauftragter Bernd Rinn wurde mit dem Helferzeichen in Gold mit Kranz ausgezeichnet.

Stv. Ortsbeauftragter Dieter Kochalski und Jugendgruppenleiter Karl Lauk erhielten als Anerkennung der um das THW erworbenen besonderen Verdienste das Ehrenzeichen in Silber. Anschließend verabschiedete Schneider den bisherigen THW-Kreisbeauftragten Fritz Kunze und überreichte ihm als Dank und Anerkennung die THW-Plakette. F. O.



Martin Lenk

Der Suchdienst im Katastrophenfall

Eine rein humanitäre Aufgabe – Schicksalsklärung durch „Karteibegegnung“

Das Auskunftswesen bei Katastrophen und Konflikten ist einer der vier Aufgabenbereiche des Suchdienstes im Deutschen Roten Kreuz, neben den Nachforschungen nach Verschollenen des 2. Weltkrieges, der Familienzusammenführung Deutscher aus Ländern Ost- und Südosteuropas und dem Hilfs- und Beratungsdienst. Wie der Begriff schon nahelegt, handelt es sich um eine doppelte Aufgabe: das Auskunftswesen bei Katastrophen und das Auskunftswesen bei Konflikten. Das Auskunftswesen bei Konflikten hat seinen rechtlichen Ursprung in den Verpflichtungen des Artikels 122 des III. sowie des Artikels 136 des IV. Genfer Abkommens, in denen die Einrichtung eines „Amtlichen Auskunftsbüros“ (AAB) für die Erfassung von Kriegsgefangenen und zu schützenden Zivilpersonen (Ausländer) für den Konfliktfall gefordert wird.

Um dieser Verpflichtung nachzukommen, hat die Bundesregierung 1966 das Deutsche Rote Kreuz beauftragt, die Einrichtung einer nationalen Auskunftsstelle zu planen und vorzubereiten (wir berichteten hierüber in Zivilschutz-Magazin 10/81). Die Außerordentliche Hauptversammlung des Deutschen Roten Kreuzes hat noch im gleichen Jahr beschlossen, diese Aufgabe zu übernehmen und sie gleichzeitig auszuweiten.

Drei Grundaufgaben

Das Amtliche Auskunftsbüro nach den Genfer Abkommen hat nämlich drei Grundaufgaben zu erfüllen: Es gilt, die Voraussetzungen dafür zu schaffen,

- daß diejenigen, die durch einen Konflikt voneinander getrennt sind, möglichst schnell wieder Kontakt zueinander finden und schließlich zusammengeführt werden können;
- daß nach denjenigen, die vermißt werden, geforscht wird;
- daß denjenigen, die unter dem Schutze der Genfer Abkommen stehen, ihre Rechte zuteil werden.

Die ersten beiden Grundaufgaben sind ohne weiteres auf den Katastrophenfall zu übertragen, wenngleich auch der Personenkreis der Betroffenen ein anderer als bei Konflikten ist. Es geht eben



Besorgte Angehörige stellen bei der Gemeinsamen Auskunftsstelle der Hilfsorganisationen Suchanträge.

Im Katastrophenfall erteilt der DRK-Suchdienst rund um die Uhr Auskünfte.



nicht mehr um Kriegsgefangene und Zivilinternierte, sondern um die eigene Bevölkerung.

Das Deutsche Rote Kreuz hat sich deshalb zusätzlich zum Auftrag der Bundesregierung als satzungsgemäße Aufgabe selbst auferlegt, einen Suchdienst bei Katastrophen zu planen und einzurichten.

Rechtsgrundlagen

Da in der Bundesrepublik Deutschland der Katastrophenschutz und alle damit zusammenhängenden Fragen in der Kompetenz der Bundesländer liegen, hatte das Deutsche Rote Kreuz zur Einrichtung eines Suchdienstes bei Katastrophen die entsprechenden Rechts-

grundlagen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Länderbehörden zu erarbeiten. Im wesentlichen handelt es sich hierbei um erläuternde und ergänzende Verwaltungsvorschriften zu den bereits bestehenden Katastrophenschutzgesetzen der Bundesländer. Nahezu jedes Bundesland hat bereits einen solchen Ministerial- oder Senatserlaß verfügt, der den Suchdienst des DRK mit der Einrichtung einer entsprechenden Auskunftsstelle im Katastrophenfall beauftragt und die anderen am Katastrophenschutz beteiligten Hilfsorganisationen verpflichtet, die von ihnen betreuten und geborgenen Personen zu registrieren und die entsprechenden Registriervordrucke der Auskunftsstelle zuzuleiten.

Folgende Ministerial- bzw. Senatserlasse sind gültig:

Für Bayern: die Entschließung des Bayerischen Staatsministers des Innern vom 26. 7. 1968;

für Niedersachsen: der Runderlaß des Niedersächsischen Ministers des Innern vom 22. 9. 1970;

für Hessen: der Erlaß des Hessischen Ministers des Innern vom Oktober 1970;

für Baden-Württemberg: der Erlaß des Innenministeriums über den Suchdienst im K-Fall vom 11. 2. 1971;

für das Saarland: der Erlaß betreffend die Registrierung von Personen nach Mustern des Deutschen Roten Kreuzes im Katastrophen- bzw. Verteidigungsfall vom 28. 7. 1972;

für Schleswig-Holstein: der Erlaß des Innenministers vom 24. 5. 1972;

für Bremen: der Erlaß des Senators für Inneres vom 24. 7. 1975.

Ausnahmen

Auch im Bereich des KatS unterliegt die Gesetzgebung ständigem Wandel. Aus diesem Grunde sind bei den Rechtsgrundlagen für den Suchdienst bei Katastrophen vier Ausnahmen zu verzeichnen:

1. Für das Land Berlin: Aufgrund der besonderen völkerrechtlichen Gegebenheiten finden im Land Berlin die Vorschriften des III. und IV. Genfer Abkommens über die Einrichtung von Amtlichen Auskunftsbüros keine Anwendung. Wegen der damit verbundenen Sensibilität ist der Suchdienst bei Katastrophen bislang ausschließlich Aufgabe der Berliner Polizei gewesen. Ein Erlaß, der dem DRK in Berlin die Aufgaben des Suchdienstes bei Katastrophen überträgt, steht jedoch kurz vor der Verabschiedung. Gegenwärtig werden in Berlin die ersten freiwilligen Helfer für diese Aufgabe ausgebildet.

2. Für das Bundesland Hamburg: Auch in Hamburg steht das DRK noch in Verhandlung mit der Behörde für Inneres, um die entsprechenden Rechtsgrundlagen zu schaffen. Auch hier ist in Kürze mit der Verabschiedung eines Erlasses zu rechnen.

3. Für das Bundesland Rheinland-Pfalz: Hier gibt es einen Vor-Erlaß von 1979, der die Erprobungs-Phase mit Erfolg bestanden hat, weiterhin Gültigkeit besitzt und in Kürze in ein Katastrophenschutzgesetz eingearbeitet werden soll.

4. Für das Bundesland Nordrhein-Westfalen: Hier gibt es ein Katastrophenschutzgesetz vom 20. 12. 1977. Der § 23 „Personenauskunfts- und Schadensmeldestelle“ sieht vor, daß die KatS-Behörden bei Bedarf eine Personen-Auskunftsstelle einrichten, „die Meldungen und Anfragen über den Verbleib von Personen sammelt und Auskünfte erteilt. Aufgaben der Personen-Auskunftsstelle können einer privaten Hilfsorganisation übertragen werden.“ In diesem Gesetz wird das DRK nicht ausdrücklich als Träger der Suchdienstarbeit genannt und sucht deshalb mit den Hauptverwaltungsbeamten der kreisfreien Städte und Landkreise entsprechende Abkommen über die Einrichtung von Personen-Auskunftsstellen. Die HVB greifen in der Regel gerne auf das Angebot und die Erfahrung des DRK zurück, und so kann gesagt werden, daß in rd. 80% aller Landkreise und kreisfreien Städte in NRW bereits solche Abkommen getroffen sind.

AAB-Handbuch

Als weitere Rechtsgrundlage, die Aufbau und Aufgabe des Auskunftswesens bei Katastrophen und die Sofortmaßnahmen und Dienstanweisungen bei Alarm regelt, gilt das AAB-Handbuch.

Dieses Handbuch liegt bei allen DRK-Kreisverbänden mindestens in zweifacher Ausfertigung vor. Darüber hinaus haben alle HVB mindestens eine Ausfertigung erhalten.

Organisation

Das Auskunftswesen bei Katastrophen ist, ähnlich wie das Deutsche Rote Kreuz insgesamt und der DRK-Suchdienst, föderal gegliedert. Die Führungsspitze bildet die Direktion des Amtlichen Auskunftsbüros (D/AAB) beim DRK-Generalsekretariat.

Auf Landesebene gibt es 14 Landesauskunftsbüros (LAB) (Anmerkung: Das DRK ist in 14 Landesverbände gegliedert, die weitgehend identisch mit den

Bundesländern sind; Ausnahme: Landesverbände Westfalen-Lippe und Nordrhein in NRW, Landesverband Oldenburg, Landesverbände Baden-Württemberg und Südbaden in Baden-Württemberg).

Auf Kreisebene gibt es die Kreisauskunftsbüros (KAB), die bei den DRK-Kreisverbänden angesiedelt sind. Diese Kreisauskunftsbüros sind die Nahtstelle zur Bevölkerung und tragen bei der Suchdienstarbeit im K-Fall die größten Arbeitsanteile.

Die Tabelle gibt Auskunft über die Anzahl der bereits eingerichteten Kreisauskunftsbüros (siehe Seite 45).

Dieser Stelle wollen wir uns zuwenden, um die Funktionsweise des Katastrophen-Suchdienstes zu erläutern.

Das Kreisauskunftsbüro

Das Kreisauskunftsbüro ist die Stelle, die im K-Fall die eigentliche Suchdienst-Arbeit auszuführen hat. In der Regel sind 25 ehrenamtliche Helfer unter der Führung eines ebenfalls ehrenamtlichen KAB-Leiters tätig. Alle Helfer sind Mitglieder im Deutschen Roten Kreuz und haben einen Grundlehrgang „Das Auskunftswesen bei Katastrophen und Konflikten (Suchdienst)“ absolviert, der drei Doppelstunden umfaßt. Darüber hinaus nehmen sie mindestens zweimal jährlich an einer Fortbildung teil und absolvieren Übungen.

Der Leiter des Kreisauskunftsbüros hat einen Lehrgang an der zentralen Bundesschule des DRK in Meckenheimerl besucht, der ihm die fachlichen Kenntnisse sowie die Fähigkeit, Menschen im K-Fall zu führen, vermittelt hat. Auf Landesverbandsebene werden die KAB-Leiter regelmäßig zu Fachtagungen zusammengezogen und erfahren auch hier ständige Fortbildung. Fortbildungs- und Nachbetreuungslehrgänge an der DRK-Bundesschule sind ebenfalls eingerichtet und werden gerne zur Weiterbildung genutzt. Das KAB ist im Normalfall eine ruhende Einheit, die lediglich Personal und Material für den Ernstfall vorrätig hält.

Die Gemeinsame Auskunftsstelle der Hilfsorganisationen

Wird Katastrophenalarm durch den zuständigen HVB ausgelöst und ist eine Vielzahl von Personen betroffen, so richtet das zuständige KAB – und nur dieses – die Gemeinsame Auskunftsstelle der Hilfsorganisationen ein (Ausnahme: in NRW „Personenauskunftsstelle“). Sind mehrere Landkreise von der gleichen Katastrophe betroffen, so einigen

sich die zuständigen Hauptverwaltungsbeamten darüber, welches KAB eine Gemeinsame Auskunftsstelle einrichtet.

Die Hauptaufgabe der Gemeinsamen Auskunftsstelle ist es, die sogenannte Katastrophenkartei – das Hauptauskunftsinstrument – zu führen. Um Doppelanfragen und Mehrfachregistrierungen zu vermeiden, ist von entscheidender Bedeutung, daß für eine bestimmte Katastrophe auch nur eine Katastrophenkartei geführt wird, also auch nur eine Gemeinsame Auskunftsstelle eingerichtet wird.

Die Katastrophenkartei

Die am Katastrophenschutz beteiligten Hilfsorganisationen registrieren auf eigens dafür vorgesehenen Formularsätzen die Betroffenen. Es wird unterschieden nach Verletzten und unverletzt gebliebenen Personen sowie nach der „Erst-Registrierung“ und der „Unterkunfts-Registrierung“. Jeweils ein Durchschlag der ausgefüllten Registerdrucke wird der Gemeinsamen Auskunftsstelle zugeleitet. Dort wird er alphabetisch in die Katastrophenkartei eingeordnet. Je nach Herkunft kann es sich um eine „Begleitkarte“ für unverletzt gebliebene Personen, um eine „Anhängkarte für Kranke und Verletzte“ oder die „Ausweis-Bezugskarte“ aus der Notunterkunft handeln.

Darüber hinaus gibt es die „Schicksalsmeldekarte“, mit der Beobachtungen Dritter über Katastrophenopfer erfaßt werden. Somit wird sichergestellt, daß auch Meldungen über das Schicksal von Personen schriftlich erfaßt werden, die letztlich nicht vom Betreuungs- oder Sanitätsdienst versorgt werden.

All diese Meldungen über die Betroffenen einer Katastrophe bilden den Grundstock der Katastrophenkartei. Das Schaubild 1 zeigt die verschiedenen Phasen der Registrierung sowie das Zusammenlaufen der Meldungen in der Katastrophenkartei.

Anfragen aus der Bevölkerung

Ist die erste materielle Not gelindert, sind die Katastrophenbetroffenen medizinisch versorgt, warm eingekleidet und haben Verpflegung und Unterkunft, so beginnt sich in der Regel die Sorge um die ebenfalls betroffenen Angehörigen auszuwirken. Die Angst um Ehefrau, Kinder, Vater und Mutter wird schließlich größer als der möglicherweise am eigenen Leibe erfahrene Schmerz. Die direkt von einer Katastrophe betroffenen Personen können deshalb bei der Gemein-

Landesverband	Kreisverbände	KAB	KAB-Leiter	KAB-Kisten	Freiw. Helfer	Insgesamt ausgebildet seit 1965
Baden-Württemberg	34	23	16	28	514	1.232
Bayern	74	146	95	154	2.826	6.157
Berlin	12			6		20
Bremen	3	2	2	4	70	70
Hamburg	8	2	1	3	131	148
Hessen	41	34	23	37	728	826
Niedersachsen	59	54	40	57	1.420	2.206
Nordrhein	32	31	26	46	861	1.510
Oldenburg	9	7	7	10	125	163
Rheinland-Pfalz	37	9	1	18	234	398
Saarland	8	6	5	10	140	153
Schleswig-Holstein	15	16	14	18	362	660
Südbaden	19	12	8	20	396	494
Westfalen-Lippe	46	43	25	49	897	1.726
	397	385	263	460	8.704	15.763

Aufstellung der Kreisauskunftsbüros (Stand 31. Januar 1982).

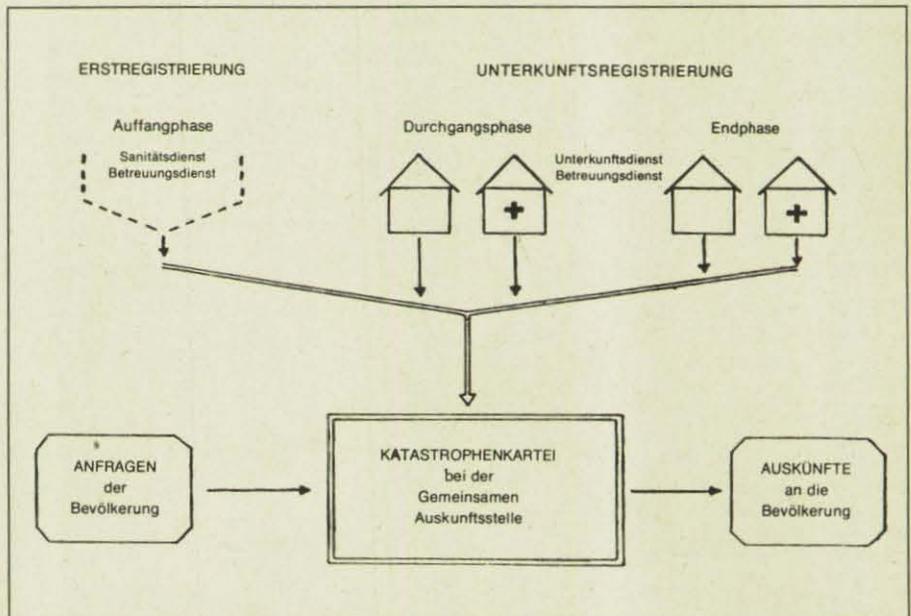


Schaubild 1: Funktion der Katastrophenkartei.

Entstehung einer Katastrophenkartei

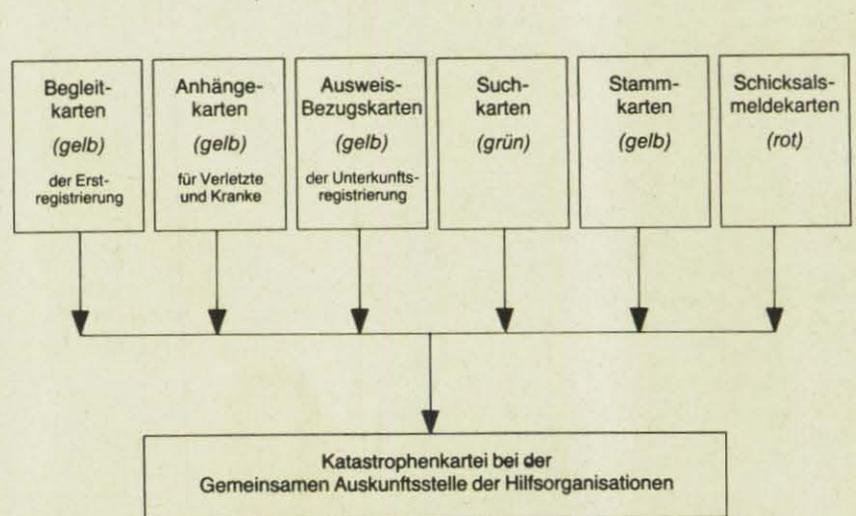


Schaubild 2: Entstehung einer Katastrophenkartei.

samen Auskunftsstelle der Hilfsorganisationen einen Suchantrag nach ihren Angehörigen oder auch nach Bekannten stellen.

Auf der anderen Seite sorgen sich aufgrund der Informationen über die Katastrophe im ganzen Bundesgebiet Menschen um die Angehörigen, die möglicherweise betroffen sind. Sie haben die Möglichkeit, bei dem für ihren Wohnort zuständigen DRK-Kreisverband (Suchdienst) ebenfalls einen Suchantrag nach ihren Angehörigen oder Bekannten auszufüllen.

Karteibegegnung – Schicksalsklärung

Die Suchanträge, die in Form einer Karteikarte vorliegen, werden auf dem schnellsten Wege der Gemeinsamen Auskunftsstelle der Hilfsorganisationen zugeleitet und dort alphabetisch in die Katastrophenkartei eingeordnet. Beim Einsortieren stoßen die Suchanträge automatisch auf bereits vorliegende Meldungen über den Gesuchten – eine Karteibegegnung findet statt. Die Suchenden sowie die Gesuchten werden schnellstens informiert, die Betroffenen können in die Obhut ihrer Familie zurückkehren, die Schicksale sind geklärt.

Die noch offenen Suchanträge werden nach Abschluß der Hilfsmaßnahmen der

Polizei übergeben, die für die Suche nach Vermißten zuständig ist. In den meisten Fällen wird sich dabei herausstellen, daß der Gesuchte längst wieder aufgefunden wurde, der Antragsteller in seiner überschwenglichen Freude aber vergessen hat, den Suchdienst hiervon zu unterrichten.

Schaubild 2 zeigt die Entstehung der Katastrophenkartei aus den verschiedenen Vordrucken.

Eine humanitäre Aufgabe

Zum Schluß der Ausführungen sei darauf hingewiesen, daß es sich bei dem Suchdienst im K-Fall um eine rein humanitäre Aufgabe handelt, die der DRK-Suchdienst auf der Grundlage der Senats- und Ministerialerlasse – unbeschadet der polizeilichen Meldepflicht – wahrnimmt. Es gehört nicht zu den Aufgaben des Suchdienstes, Identifizierungen von hilflosen Personen und Toten vorzunehmen, ebenso wenig gilt eine Erfassung in der Suchdienst-Kartei als Registrierung im Sinne der geltenden Meldegesetze. Ausschließlich die Sorge um den Nächsten und die Möglichkeit, seelisches Leid schnell zu lindern, ist die Motivation für die ehrenamtlichen Helfer im Deutschen Roten Kreuz, diese Aufgabe wahrzunehmen.

Patienten-Selbstbeteiligung beim Krankentransport

DRK-Präsidium: Direkteinzug kommt nicht in Frage

Selbstbeteiligung wirkt kostentreibend – Einzug wird abgelehnt

Das Präsidium des Deutschen Roten Kreuzes hat erneut seinen Standpunkt bekräftigt, daß ein direkter Geldeinzug für einen Krankentransport, bei dem sich eine fachlich qualifizierte Betreuung des Patienten als notwendig erweist, nicht in Betracht kommt.

Seit dem 1. Januar 1982 schreibt der Gesetzgeber eine Selbstbeteiligung des Patienten an den „Fahrkosten“ in Höhe von fünf Mark vor. Die Absicht dieser Gesetzesänderung, Kosten im Gesundheitswesen einzusparen, wird selbstverständlich auch vom DRK begrüßt.

Sinnvoll sind die Sparbemühungen aber nur dort, wo das Anspruchsdenken des Versicherten beeinflußt ist. Dies ist dann der Fall, wenn statt einer Patientenfahrt zu Lasten der Krankenkasse ein öffentliches Verkehrsmittel oder gar der Fußweg benutzt werden kann. Wo jedoch ein Rettungseinsatz oder ein qualifizier-

ter Krankentransport erforderlich ist, bei dem die Betreuung des Patienten im Vordergrund steht, wird die Inanspruchnahme durch eine Eigenbeteiligung nicht beeinflußt.

Ganz im Gegenteil: In diesen Fällen wirkt die vorgesehene Selbstbeteiligung kostentreibend. Der Bar-Einzug der fünf Mark scheidet wegen des Zustandes des Patienten aus, somit müßte eine Rechnung ausgestellt werden, die wesentlich mehr Kosten verursacht, als die Selbstbeteiligung des Patienten den Krankenkassen einspart. Eine Erhöhung der Tarife im Rettungsdienst um mehr als fünf Mark ist damit unausweichlich.

Darüber hinaus lehnen es die ehrenamtlichen Helfer im Rettungsdienst ab, Verwaltungsaufgaben der Krankenkassen zu übernehmen, diese Helfer müßten daher durch hauptamtliche Kräfte mit entsprechenden Gehältern ersetzt werden.

Das Präsidium des DRK empfiehlt seinen Mitgliedsverbänden, in den anstehenden Verhandlungen mit den Krankenkassen vor Ort den Einzug der fünf Mark weiterhin abzulehnen. Darüber hinaus wird das Präsidium bei den zuständigen Bundesbehörden darauf drängen, daß die Neuregelung in den Bereichen eine Korrektur erfährt, in denen sie den Zielen der Kostendämpfung zuwiderläuft.

Vom 27. bis 30. April 1982
in Bremen

5. Rettungskongreß des DRK

Ein umfangreiches Programm

Vom 27. bis 30. April 1982 findet in der Stadthalle Bremen der 5. Rettungskongreß des Deutschen Roten Kreuzes statt. Im Zusammenhang mit dem diesjährigen Kongreß stehen, neben der repräsentativen Ausstellung rettungsdienstlicher Ausrüstung und Fahrzeuge, die bewährte Fachveranstaltung der Berufsgenossenschaften, eine Fortbildungsveranstaltung für Ärzte im Rettungsdienst (Veranstaltung des Deutschen Roten Kreuzes in Zusammenarbeit mit der Bundesärztekammer und der Ärztekammer Bremen) und eine Fortbildungsveranstaltung für Rettungssanitäter. Die Leitung des Kongresses liegt bei Generaloberstabsarzt a. D. Dr. Daerr, Bundesarzt des DRK; die Schirmherrschaft hat der Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen, Koschnick, übernommen.

Am Dienstag, dem 27. April 1982, wird die Ausstellung im Beisein des Bundesministers für Verkehr, Dr. Volker Hauff, und des Bremer Senators für Inneres, Helmuth Fröhlich, eröffnet. Die Sachdiskussion steht unter den Leitthemen „Entwicklungen im organisatorischen, rechtlichen und ökonomischen Bereich des Rettungsdienstes“, „Qualifikation des rettungsdienstlichen Personals“ und „Rettungsdienst beim Massenansturm von Verletzten und im Katastrophenfall“. Die Sonderveranstaltungen: „Freie Themen aus ärztlicher Sicht“, „Fortbildung von Rettungssanitätern“, „Themen der Berufsgenossenschaften: Rettungskette im Betrieb“ sowie „Fortbildungsveranstaltung für Ärzte im Rettungsdienst“.

Informationen: Deutsches Rotes Kreuz, Generalsekretariat, Referat 12, Friedrich-Ebert-Allee 71, 5300 Bonn 1, Tel.: 0228/541241.

Beteiligung der Patienten an Kosten für Krankentransport

Kostendämpfungsgesetz zu Lasten der Rettungsorganisationen

Unterschiedliche Regelungen der Krankenkassen beim Kostenanteil der Benutzer von Rettungs- und Krankenwagen belasten die Hilfsorganisationen

Rund sechs Millionen Einsätze der Rettungsdienste werden jährlich in der Bundesrepublik registriert, davon sind etwa 1,8 Millionen Notfalleinsätze. 1980 fuhr allein der ASB-Rettungsdienst 406 036 Transporte, davon waren 67 816 Notfälle.

Entscheidender Bestandteil der Finanzierung eines solchen Dienstes sind kostendeckende Benutzungsentgelte. Angesichts der Finanzkrise der öffentlichen Haushalte droht nun die Gefahr, daß durch das Gesetz zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen Einsparungen vorwiegend zu Lasten der Hilfsorganisationen vorgenommen werden. Diese Art der Kostendämpfung im Rettungswesen bedrohen den ASB und mit ihm alle anderen Rettungsorganisationen in ihrer Substanz. Hier sind die Hilfsorganisationen wirklich „mit DM 5,00“ bei der Steigerung ihrer Kosten „dabei“, während die Kostendämpfung einseitig bei den Krankenkassen stattfinden wird.

Seit dem 1. Januar 1982 gilt ein Gesetz mit dem unverständlichen Titel: „Kostendämpfungs-Ergänzungs-Gesetz“. Mit diesem Gesetz sollen Einsparungen der Krankenkassen zu Lasten der Rettungsorganisationen bewerkstelligt werden. Jeder Bundesbürger ist aufgerufen, DM 5,00 zu bezahlen, wenn er einen Rettungs- oder Krankenwagen in Anspruch nimmt. Laut Gesetz ist das der sogenannte „Versicherten-Eigenanteil“.

Sicher, angesichts von sechs Millionen Einsätzen kommt da schon ein erkleckliches Sümmchen für die Krankenkassen heraus; nur, der Haken ist, daß den Hilfsorganisationen der „Schwarze Peter“ zugeschoben wird, denn sie müssen diesen Beitrag kassieren, das heißt, sofern der Patient bezahlt. Den Hilfsorganisationen werden bei jeder Einzelfahrt, die sie den Krankenkassen in Rechnung stellen, DM 5,00 abgezogen. Und der Krankenkasse ist es völlig egal, ob die Hilfsorganisationen diese fünf Mark überhaupt erhalten haben.

Denn: Die Hilfsorganisationen sind aufgrund ihrer Statuten verpflichtet, einen Rettungstransport auszuführen, gleich ob der Patient die fünf Mark bezahlt oder nicht. Und die Rettungssanitäter sind aufgrund ihrer Dienstvorschrift gar

nicht berechtigt, Geld zu kassieren. Das bedeutet, wenn ein Patient – aus welchen Gründen auch immer – den verlangten Kostenanteil nicht bezahlt, ist er trotzdem im Rettungswagen dabei, die Hilfsorganisation selbst ist aber in jedem Fall verpflichtet, DM 5,00 in den Sparpotopf der Krankenkassen zu werfen.

Diese neue Regelung ist eine Zumutung für die Fahrer von Rettungs- und Krankenwagen. Sie können sich nicht mehr nur auf ihre eigentliche Aufgabe beschränken, Patienten schnell und sicher Hilfe zu leisten, sondern müssen jetzt zusätzlich in die Rolle des Kassierers schlüpfen. Wechselgeld muß bereit gehalten werden, zahlungsunfähigen oder -unwilligen Patienten müssen Rechnungen, Mahnungen geschickt werden. Der Verwaltungsaufwand wird unweigerlich erhöht, statt Kostendämpfung nun Kostensteigerung – allerdings nur für die Hilfsorganisationen!

Es müssen künftig doppelt Rechnungen ausgestellt werden, eine für den Patienten, eine für die Krankenkasse. Da ein Betrag von DM 5,00 nicht einklagbar ist, weil er unter die Bagatellgrenze fällt, wird in den meisten Fällen der Verlust voll die Rettungsdienste treffen. Und das, obwohl die Rettungsdienste durch ihre ehrenamtlichen Helfer, wie das Institut für Verkehrswissenschaft der Universität Köln feststellte, der Allgemeinheit pro Jahr rund 55 Millionen Mark einsparen! Weitere 69 Millionen Mark bringen die Rettungsdienst-Organisationen aus eigenen Mitteln ein.

Hier wird deutlich dokumentiert, wer sich ernsthaft um Kostendämpfung bemüht, nämlich die ehrenamtlichen Helfer mit ihrem Engagement. Oder ist in irgendeinem anderen Bereich des Gesundheitswesens eine Einsparung durch kostenlosen Einsatz der Arbeitskraft zu verzeichnen?

Halten wir fest: Nach der neuen Regelung hat sich der Patient nun generell mit DM 5,00 an den Fahrkosten zu beteiligen. Der Gesetzgeber wies aber darauf hin, daß dies nur eine Rahmenregelung wäre, da dieser vielschichtige Problembereich nicht bis ins Detail geklärt werden könne. Die Krankenkassen ha-

ben also die Möglichkeit, die Einzelheiten zu bestimmen. Und da es rund 1 300 regionale und selbständige Krankenkassen gibt, wird demnach sehr wahrscheinlich auch die Anzahl der einzelnen Bestimmungen entsprechend groß sein.

Über eines allerdings scheint man sich weitgehend einig: Notfallpatienten, also solche, die schwerverletzt auf der Straße liegen, oder die, weil sie in Lebensgefahr schweben, aus ihren Wohnungen geholt werden, brauchen keine fünf Mark zu bezahlen. Und dann ist da noch eine sogenannte Härteregelelung im Gespräch: Wo Patienten ständig, z. B. zu einer Blutwäsche, ins Krankenhaus müssen, kann der Betrag entfallen.

Je nachdem, wie die einzelne „Bezugsgröße“ des Versicherten ist, kann der Kostenanteil ebenfalls entfallen. Sie wissen nicht, was eine „Bezugsgröße“ ist? Nun, dann zitieren wir aus den Krankenkassenrichtlinien der Bundesbahnbetriebskrankenkasse: „... wenn die Summe der monatlichen Einnahmen zum Lebensunterhalt des Versicherten, seines Ehegatten und der anderen im Familienhaushalt lebenden Angehörigen 40% der monatlichen Bezugsgröße nicht übersteigt. Wobei sich diese Grenze für den Ehegatten um 15% und jeden sonstigen, im Familienhaushalt lebenden Angehörigen, um 10% der monatlichen Bezugsgröße erhöht oder, soweit die Eigenbelastung des Versicherten nach Abs. 1 je Kalendermonat mehr als 1,5% der monatlichen Bezugsgröße (auf volle DM 5,00 aufgerundet) beträgt oder wenn die Eigenbelastung des Versicherten nach Abs. 1 über einen Zeitraum von mehr als drei Kalendermonaten mehr als 1% der monatlichen Bezugsgröße (auf volle DM 5,00 aufgerundet) betragen würde.“

In einem solchen Fall kann auf die Kassierung der fünf Mark verzichtet werden. Die Krankenkasse teilt weiter mit, daß nach dieser Regelung von sofort an zu verfahren ist und die Rettungssanitäter bei allen, die nicht unter die o. a. Ausnahmeregelung fallen, die DM 5,00 zu kassieren haben. Sie fragen, wie das der Rettungssanitäter bei 1 300 unterschiedlichen Regelungen so schnell feststellen soll? Nun, wir wissen es auch nicht.

Bleibt noch zu bemerken, daß Gesetze doch dazu dienen sollen, daß man sich nach ihnen richten kann – aber – so fragen wir – wonach soll man sich hier richten?

Katastrophenschutzübung in Essen

Proben für den Ernstfall

Einsatzbereitschaft und Ausbildungsstand überprüft



Eine der Hauptaufgaben der Übung war die Versorgung von „Verletzten“.



Viel Mühe gaben sich die Schminkekräfte bei der Darstellung von Verletzten.

Der ASB Essen führte eine Katastrophenschutz-Großübung durch, um die Einsatzbereitschaft der Züge und den Ausbildungsstand der Helfer zu überprüfen. Zwei Sanitätszüge und ein Betreuungszug stellten die Verletztendarsteller; ein Verbandplatzzug und ein Krankentransportzug die Einsatzkräfte.

Unter der Leitung des ASB-Katastrophenschutzbeauftragten wurde die Übung vorbereitet. Angenommen wurden Hilfeleistungen nach einem Orkan, der viele Verletzte gefordert hatte.

7.00 Uhr: Die letzten Vorbereitungen sind abgeschlossen. Die Technische Einsatzleitung und der erste Teil des Schminkekrupps rücken von der ASB-Geschäftsstelle aus.

7.30 Uhr: Der Versorgungszug steht geschlossen in der ASB-Unterkunft bereit. Dienstweisungen liegen noch nicht vor.

8.00 Uhr: Die Schminkestelle wird in den oberen Räumen der ASB-Unterkunft eingerichtet. Erste Verletztendarsteller treffen ein. Mit Hilfe von Schminkepasten

und Wundattrappen werden Verletzungen so realistisch wie möglich dargestellt.

8.45 Uhr: Die Verletztendarsteller werden zum Einsatzort gefahren. Order für den Zugführer des Versorgungszugs liegen vor.

9.05 Uhr: Fünf Wagen mit vier Tragen und ein Materialkraftwagen sind eingetroffen. Mit dem Verladen des Materials des Verbandplatzzuges wird begonnen.

9.25 Uhr: Der Materialkraftwagen ist beladen. Ein Batteriedefekt verhindert jedoch seine Abfahrt. Alle Fahrzeuge für den Verbandplatzzug sind überfällig.

9.45 Uhr: Um eine weitere Verzögerung der Abfahrt des Verbandplatzzuges zu verhindern, werden die Materialien in Fahrzeuge des Versorgungs- und Krankentransportzuges umgeladen.

10.00 Uhr: Kurz vor Abfahrt des Konvois treffen die Fahrzeuge des Verbandplatzzuges doch noch ein. Geschlossen wird zum Übungsgelände ausgerückt. Die erste Gruppe des Krankentransportzuges fährt zur Sammelstelle ins Schadensgebiet.

10.45 Uhr: Im Schadensgebiet „steht“ der Verbandplatz. Die Helfer warten auf weitere Anweisungen der Technischen Einsatzleitung.

11.30 Uhr: Mit der Bergung wird begonnen. Zehn Helfer des Verbandplatzzuges und der gesamte Krankentransportzug durchkämmen das Gelände, versorgen und transportieren „Verletzte“. Die Erste-Hilfe-Maßnahmen werden am Verbandplatz vom Arzt überprüft. Die „Verletzten“ kommen zurück zur Unterkunft und werden abgeschminkt.

12.30 Uhr: Der Versorgungszug gibt die Verpflegung aus.

13.30 Uhr: Das Material ist wieder verladen, der Krankentransportzug bereits abgerückt. Nach den Aufräumarbeiten ist die Übung beendet.

Das Wichtigste ist jetzt die Nachbesprechung. Beobachter zeigen Fehlerquellen auf. Auf dieser Grundlage können jetzt die Ausbildungskonzepte überarbeitet werden.

Die Kehrseite der Fröhlichkeit

Auch dieses Jahr war der ASB Düsseldorf, verstärkt durch ASB-Helfer aus Essen und Wuppertal, mit insgesamt 179 Helfern und 39 Fahrzeugen neben weiteren Hilfsorganisationen beim Rosenmontagszug in Düsseldorf im Einsatz. Während die Narren tobten, versorgten die Samariter am Zugweg und in Zelten viele Hilfesuchende: Es galt, Betrunkene zu betreuen, Erste Hilfe zu leisten, verlorene Kinder heimwärts zu geleiten und Notfälle ins Krankenhaus zu transportieren. Die Kehrseite des närrischen Vergnügens erforderte von den Helfern rund 1420 Einsatzstunden.



Ernst Wittenberg

Kirchliches Handeln bei Unglücksfällen und Katastrophen

Seelsorge im Zivil- und Katastrophenschutz –
eine Frage an Kirche und Diakonie – Arbeitskreis angeregt

Einleitung

Vom 5. bis 8. Oktober 1981 wurde unter Leitung von Kirchenrat Wolfgang Kilger vom Evangelischen Landespfarramt für Polizei- und Verkehrsfragen in der Freizeit- und Bildungsstätte Bernhäuser Forst in Stetten/Filder bei Stuttgart eine Tagung durchgeführt, zu der alle nicht-militärischen, aber im Katastrophenschutz tätigen Verbände eingeladen waren, um mit Theologen und wissenschaftlichen Katastrophenschutzverständigen die Frage an Kirche und Diakonie über die Seelsorge im Katastrophenschutz zu erörtern.

Unter den Teilnehmern befand sich auch der Verfasser dieses Berichts, der versuchen will, alle für die Johanniter-Unfall-Hilfe wichtigen Fragen und Antworten dieser Tagung zum Gegenstand des Nachdenkens zu machen.

Kirchenrat Kilger begründete in seinen Einführungsworten die Notwendigkeit derartiger Tagungen angesichts der drohenden Krisen und Katastrophen unserer Tage mit der Feststellung, daß sich Kirche und Diakonie der Verantwortung für Mensch und Umwelt nicht entziehen können.

Die fünfte Stuttgarter ökumenische Tagung mit dem Themenkreis

„Kirche – Krise – Katastrophe“

hatte deshalb neben theologischen Reflexionen mit wissenschaftlichen Sachverständigen insbesondere das Gespräch mit verantwortlichen Führern und Leitern der Polizei, Feuerwehr, des Technischen Hilfswerks, Selbstschutzverbandes und der Rettungs- und Sanitätsorganisationen in den Vordergrund gestellt. Staatssekretär Robert Ruder vom Innenministerium Baden-Württemberg begrüßte die Teilnehmer; in seinen



Ernst Wittenberg

Eröffnungsworten erklärte der Staatssekretär, daß Sicherheit im freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat nicht allein von den hierzu bestellten staatlichen Organen gewährleistet werden könne, sondern es dringend erforderlich sei, daß sich Politiker, Sicherheitsorgane und Katastrophenschutz-Hilfsorganisationen gemeinsam den Herausforderungen stellen. Die Landesregierung von Baden-Württemberg werde deshalb intensiv und verstärkt an die Verwirklichung der Sicherheitspläne, wozu auch der weitere Auf- und Ausbau des Katastrophenschutzes gehört, herangehen.

Theorie und Praxis

Nach dem sehr wissenschaftlichen Referat von Prof. Dr. Lars Clausen aus Kiel „Zur Soziologie der Katastrophe“ wurden Probleme der Katastrophenmedizin durch die Professoren Dr. med. Friedberg aus Mannheim, Dr. med. Koslowski

aus Tübingen und Dr. med. Messerschmidt aus Neuherberg dargelegt mit Blick auf allgemeine medizinische Fragen, Gefährdung durch chemische Stoffe und Strahlungen.

Um den Rahmen dieses Kurzberichtes nicht zu sprengen, kann und soll nur auf die wichtigsten Ausführungen von Professor Clausen eingegangen werden, der in seinen Untersuchungen zur Ansicht gekommen ist, daß der Zivilschutz an unsere Gesellschaft die „Soziale Frage“ neu stellt. Er – der Zivil- und Katastrophenschutz – ist mehr als eines der komplizierten und schwierigen gesellschaftlichen Probleme überhaupt, mit deren vielen wir schon lange Zeit leben. Mit dem Wort „Katastrophenschutz“ sei ein Bereich angesprochen, der auf eine zunächst ganz offensichtliche, dann aber gedankenabstoßende Weise das Überleben unserer Sozialverfassung betrifft. Er wird unter vorhersagbaren Umständen „den Kampf ums Überleben“ umfassen und damit die Frage, ob unsere Gesellschaftsstruktur dann doch den inneren Frieden garantieren kann.

Prof. Dr. Clausen forderte in seinen weiteren Ausführungen die gründliche Mitarbeit der Bevölkerung in einem soliden Zivilschutz. Dieser ist nicht nur dasjenige, was zum Bereich des Bundesamtes für Zivilschutz gehört. Vielmehr bezieht der Begriff alle gesellschaftliche nichtmilitärische Abwehr gegen die Bedrohung aus

- dem Machtbereich anderer Gesellschaften und
- der nichtmenschlichen Umwelt ein,
- von rechtzeitiger Warnung
- über die Prophylaxe und Vorbereitung
- im Bereich materialer Kultur und
- im Bereich aktivierbarer Verhaltensweisen,
- über die Ablaufplanung bei eintretenden Notfällen
- bis zum Überstehen des Geschehens.

Erster Polizeihauptkommissar Hommel, Wasserschutzpolizeidirektion Baden-Württemberg, brachte die Teilnehmer ganz schnell von der wissenschaftlichen Theorie zur Praxis und damit auf den Boden der Wirklichkeit. Seine Ausführungen, belegt durch Bilder und Dias, zeigten den Teilnehmern praktische Fälle – nur wenige aus einer umfangreichen Fallsammlung –, die zu Katastrophen führten. Von dem durch platzende Luftballons zerstörten Pkw in der Nähe eines Kindergartens über die völlige Zerstörung eines ganzen Stadtteils durch eine Gasexplosion bis zur Räumung einer Stadt mit 250000 Einwohnern in Canada, die durch ein Zugunglück, wobei mit Flüssiggas gefüllte Tankwagen platzten, erforderlich wurde, zeigte der Verfasser eines internationalen Standardwerks über den „Transport und Umgang mit gefährlichen Gütern“ die ungeschminkte Wirklichkeit, die uns dann auch zur nüchternen Betrachtung der Fragen, die diese Tagung eigentlich beantworten sollte und wollte, brachte.

Einen sehr starken Eindruck hinterließ die ganztägige Exkursion zur BASF in Ludwigshafen/Rhein. Dieses Riesenunternehmen mit 50000 Beschäftigten hat nach zwei größeren Katastrophen in den Jahren 1921 und 1948 mit mehreren hundert Toten dem Katastrophenschutz eine größere Bedeutung zugemessen. Wie der Direktor der Sicherheitsabteilung, Dr. Peine, in seinem Referat erklärte, hat das Sicherheitskonzept aus dem Jahre 1974 bei der BASF dazu beigetragen, die Unfälle herabzumindern. Auf dem Gebiet der Sicherheit gilt das eherne Prinzip, daß aus jedem Vorfall sofort Konsequenzen gezogen werden und daß Erkenntnisse aus Unfällen, auch aus externen Unfällen, schnell in die Praxis umgesetzt werden. Eine mobile Einsatzzentrale sorgt bei Unfällen für eine genaue Information aller Führungsstellen des Unternehmens.

Kernpunkte dieses Sicherheitskonzepts seien Ausbildung der Abwehrkräfte, ständige Belehrung, genau festgelegte Sicherheitsüberprüfungen bei unfallträchtigen Arbeitsgängen, Anwendung der jeweils besten Sicherheitstechnik und Benennung von Mitarbeitern, die in den einzelnen Abteilungen des Unternehmens für Sicherheitsfragen zuständig sind.

Seelsorge im Zivilschutz? – Eine Anfrage an Kirche und Diakonie!

In den folgenden Tagen wurde abschließend über diese Frage diskutiert. Von allen Teilnehmern wurde der Dienst

und der Einsatz der Kirche bei Unglücksfällen und Katastrophen gewünscht, ja geradezu für unverzichtbar notwendig erachtet. Allerdings gingen hierbei die Wünsche der einzelnen Behörden, Verbände und Organisationen auseinander. Die Palette der Vorstellungen reichte von der bloßen Begleitung durch einen Pfarrer, von den Einsätzen der Polizei und des Bundesgrenzschutzes, insbesondere jetzt bei den Demonstrationen, die ja auch von „Geistlichen in Amtstracht“ unterstützt werden, was schon zur Verunsicherung der jungen Beamten führte, über die Anwesenheit eines Pfarrers bei Verletzten auf dem Verbandplatz oder schon an der Unfallstelle, die Bereitstellung eines Pfarrers als Verbindungsmann der Kirche zu den Behörden – hier Hauptverwaltungsbeamten – bis zur persönlichen Übermittlung der Todesnachricht an die Angehörigen.

Auch den Helfern, insbesondere den jungen Helfern der Rettungs- und Sanitätsorganisationen sollte ein Pfarrer vor und während des Einsatzes zugeordnet werden. Ein anwesender junger Unterführer im Katastrophenschutz der Johanniter-Unfall-Hilfe äußerte hierzu: Die seelsorgerische Betreuung müsse sowohl den durch eine Katastrophe Betroffenen als auch den Helfern gelten, die oft durch das in Extremsituationen zutage tretende menschliche Leid und Elend bis ins Innerste aufgewühlt seien!

Darüber hinaus hielten Tagungsteilnehmer eine laufende Betreuung und eine Intensivierung der kirchlichen Kontakte zu Rettungswachen und -stationen für erforderlich. Diese Kontakte müsse man vorbereiten, damit sie im Notfall tragfähig sind. Als Vorbild hierfür wurde die Polizei genannt, die bereits Pfarrer für Polizeifragen eingesetzt habe.

Angesichts einer solchen Vielfalt an Wünschen war es nicht möglich, auf dieser Tagung eine Resolution zu fassen. Kirchenrat Kilger regte indessen an, bundesweit einen ökumenischen Arbeitskreis „Seelsorge im Zivil-(Katastrophen-)schutz“ zu schaffen, der das „exemplarische Defizit im Raum der Kirchen“ zum Katastrophenschutz abbauen helfen und eine Seelsorge vorbereiten und ermöglichen soll, die sich im Katastrophenfall ebenso an Betroffene und Helfer wendet wie an Behörden, Planer und Einsatzstäbe. Dieser Arbeitskreis sollte auch eine „Handreichung“ erarbeiten, die allen Pfarrern zugehen und diese für den Dienst im Katastrophenfall befähigen und motivieren soll.

Dr. Rolf Sauerzapf, Dekan im Bundesgrenzschutz, meinte dazu, daß in der evangelischen Kirche oft viele „sus-

pekt“ gemacht werden, die sich mit Katastrophenschutzfragen beschäftigen. Der Dekan nannte es einen „Theologischen Kurzschluß“, den Katastrophenschutz deshalb abzulehnen, weil man die Katastrophe fürchtet. Gerade der von der Katastrophe Betroffene brauche in besonderer Weise den Dienst des Samariters. Katastrophen könnten nur bewältigt werden, wenn bei Gemeinden und Pfarrern das Bewußtsein für diese zu leistende Hilfe vorhanden sei. Auch Dr. Sauerzapf hielt es für eine wichtige und vordringliche Aufgabe des noch zu gründenden Arbeitskreises, für alle 17000 Pfarrer im EKD-Bereich diese „Handreichung“ zu erarbeiten, in der kirchliches Handeln in Krisenzeiten theologisch begründet wird.

Zusammenfassung

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse dieser Tagung kann nicht besser erfolgen als mit der Wiedergabe der Schlußworte von Landesbischof Hans von Keller aus Stuttgart.

Der Bischof sagte: „Ein Politiker, also ein für die öffentlichen Angelegenheiten der Gesellschaft Verantwortlicher, muß sich nicht auf das einstellen, was man optimistischerweise erwarten könnte, sondern was man pessimistischerweise befürchten muß. Das ist kein dankbares Geschäft, denn mit Gefahren leben ist nicht die Losung des Tages. Der Streit um Verantwortungs- und Gesinnungsethik fällt hier dahin, denn wenn Gesinnung nicht verantwortungsbewußt auch den negativ-möglichen Fall einkalkuliert, wird sie ethisch unverantwortbar. Und wenn Verantwortungsethik keine Prinzipien mehr kennen würde, wäre sie nicht mehr verantwortlich. Ein Krieg muß undenkbar bleiben, aber deswegen dürfen wir nicht untätig sein, denn ein katastrophenfrees Dasein ist eine Illusion, und diese Illusion vom katastrophenfrees Dasein ist bereits der Anfang einer Katastrophe.“

Und zu der Frage der Seelsorge im Katastrophenschutz sagte Landesbischof von Keller:

„Eine Kirche ist nicht nur mit der Seelsorge am einzelnen beauftragt, sondern mit der Diakonie an der Gemeinschaft. Die Gefährdungen des Gesamten zu sehen und hier zu helfen, auch das gehört zur Diakonie der Kirche. Nicht nur der einzelne gerät in Trauer durch persönliches Unglück, sondern eine ganze Nation trauert in Katastrophen. Auch dafür sollte eine Kirche Raum geben, auch darin sollte eine Kirche ein Volk begleiten.“

MHD-Polenhilfe für bedürftige Familien und soziale Einrichtungen

Erfolgreiche Zwischenbilanz

Lebensmitteltransporte lindern große Versorgungsmängel –
Bisher 230 Transporte organisiert

Lebensmittellieferungen nach Polen gehören beim Malteser-Hilfsdienst gegenwärtig zum Alltagsgeschäft. Im März vergangenen Jahres starteten auf Ersuchen polnischer Kirchenvertreter die ersten Transporte. Im März dieses Jahres zog der Malteser-Hilfsdienst Zwischenbilanz: Rund 230 Fahrten, Konvois und einzelne Lastzüge, fuhr für Caritasverbände und Pfarreien in das östliche Nachbarland, beladen mit Mehl, Zucker, Gries, Haferflocken, Kindernahrung, Medikamenten . . .

Angesichts der zunehmenden Not in Polen wurden die Fahrten mit Beginn des neuen Jahres vermehrt. Seit Verhängung des Kriegszustandes im Dezember erklärten sich viele MHD-Gliederungen bereit, zusätzliche Transporte zu übernehmen, die von einzelnen Sammlungsveranstaltern aufgrund der restriktiven Einreisebestimmungen nicht mehr durchgeführt werden durften. Denn die polnischen Behörden lassen nur noch die großen deutschen Hilfsorganisationen passieren.

Zu den vielen MHD-Gliederungen, die sich an den Hilfsmaßnahmen beteiligen – unter ihnen Köln, Bonn, Essen, Trier, Frankfurt, Aachen, Passau, Schweinfurt, Rosenheim, Münster, Berlin – gehört der MHD Papenburg im Emsland. Dieser hatte kürzlich einen Mitarbeiter des Katholischen Klubs aus Warschau zu Gast, der Rechenschaft über den Verbleib der Waren ablegte. Der Dank, den er im Namen seiner Landsleute für die stetige Hilfe aus dem Westen überbrachte, steht exemplarisch für viele Zeichen der Anerkennung, die den Malteser-Hilfsdienst in den vergangenen Monaten sowohl von Bischöfen als auch von Familien aus Polen erreichten.

Wladimir Reklajtis ist Leiter des zweitgrößten europäischen Dokumentarfilm-Zentrums in Warschau und organisiert mit seinen Klubfreunden in der Freizeit die Verteilung der aus Deutschland eintreffenden Waren. Er berichtete, die Lieferungen würden vom Warschauer Ka-



Start eines Lebensmitteltransportes nach Polen vor dem Kölner Dom.



Ein Pakettlager „Hilfe für Polen“ im Emsland.

tholischen Klub auf dem Gelände eines Klosters zentral gesammelt und von dort aus an besonders bedürftige Familien, alte und kranke Menschen und an soziale Einrichtungen, zum Beispiel Waisenheime, verteilt. Der Katholische Klub habe die volle Kontrolle über den Verbleib der Waren, erklärte Reklajtis. Er wies jedoch auch darauf hin, wie schwer es sei, Kri-

terien für eine gerechte Verteilung zu finden, weil eigentlich alle Menschen in Polen unter den großen Versorgungsmängeln litten.

Als Fahrer eines Lkw beteiligte sich beim letzten Transport des MHD Essen auch MHD-Generalsekretär Johannes Freiherr Heereman. Heereman, im Alltag



Ein Wandteppich mit dem Bildnis der Schwarzen Madonna als Dank für die deutsche Hilfe: Wladimir Reklajtis aus Warschau, stv. MHD-Diözesanleiter Remmers, MHD-Kreisbeauftragter Siemer (von links).

mit der Koordination der Hilfstransporte befaßt, wollte sich einen persönlichen Eindruck von der Not in Polen und vom Ablauf einer Lieferfahrt machen, um die Hilfe optimieren zu können. Er berichtete nach seiner Rückkehr, unter der Leitung der örtlichen Kirche erfolge die Verteilung der Waren schnell und diszipliniert. Er habe selbst erlebt, wie eine 20-Tonnen-Lieferung Waschmittel innerhalb weniger Stunden auf Kleinlastwagen verladen und in die verschiedenen Bezirke der Diözesen verteilt worden sei. Die Ortskirche, so Heereman schlußfolgernd, gewährleiste nach seiner Erfahrung die bestmögliche Verteilung aller Lieferungen.

Die Lebensmitteltransporte des MHD gehen unterdessen, ermöglicht durch die anhaltende Spendenbereitschaft der deutschen Bevölkerung, weiter. Wöchentlich startet zum Beispiel in Köln eine Lieferung des Katholikenausschusses. In den Diözesen Essen und Trier werden alle 14 Tage umfangreiche Konvois auf den Weg geschickt.

Essener Hilfsorganisationen kooperieren

Aufgrund einer Initiative des Essener Malteser-Hilfsdienstes trafen sich die örtlichen Repräsentanten des Bundesverbandes für den Selbstschutz, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Deutschen Roten Kreuzes, der Johanniter-Unfall-Hilfe, des Malteser-Hilfsdienstes und des Technischen Hilfswerks zu einem ersten Gedanken- und Informationsaustausch.

Der damit neu gegründete Arbeitskreis der Verantwortlichen der Essener Hilfsorganisationen wird sich künftig regelmäßig treffen, um gemeinsame Aktionen und Übungen zu planen und durchzuführen. So konnte bereits der Teil der Borbecker Verkehrssicherheitstage, an dem die Organisationen beteiligt sind, vorbereitet werden. Der Arbeitskreis will vor allem deutlich herausstellen, daß in Essen die Hilfsorganisationen Hand in Hand arbeiten und sich nicht als Konkurrenten betrachten wollen.

MHD Rosenheim im Katastropheneinsatz am Irschenberg

Eine harte Bewährungsprobe

Enge Zusammenarbeit mit weiteren Hilfsorganisationen

Eine Schneekatastrophe ereignete sich am zweiten Januarwochenende am Irschenberg bei Rosenheim: starker Schneesturm, eisige Kälte, dichter Urlaubsrückreise-Verkehr, zahlreiche Auffahr-Unfälle, kreuz und quer stehende Lkw, von ihren Fahrern verlassene Autos, halbmertertief verschneite und blockierte Fahrbahnen, kein Platz für Räum- und Einsatz-Fahrzeuge; einzelne Pkw lagen bis zu 20 Stunden fest.

Mit dieser Situation wurde der MHD Rosenheim konfrontiert. In enger Zusammenarbeit mit dem BRK-Kreisverband, der Freiwilligen Feuerwehr und dem Technischen Hilfswerk – nicht zuletzt auch mit der Rettungs-Leitstelle und der Polizei-Einsatzzentrale Rosenheim – standen die Helfer vor einer harten Bewährungsprobe.

Am Freitagabend um 22.10 Uhr wurden alle verfügbaren Kräfte alarmiert. Bereits um 22.30 Uhr rückte die erste Einsatzgruppe mit acht Helferinnen und Helfern und zwei Fahrzeugen aus. Um 23.00 Uhr folgte ihr die zweite Gruppe mit wiederum acht Helfern und einem weiteren Fahrzeug. Unter der örtlichen Einsatzleitung von Hans Kerschbaumer, dem Rosenheimer MHD-Stadt- und Kreisbeauftragten, halfen sie unermüd-

lich die ganze Nacht hindurch. Die Helfer gaben an die am Irschenberg Festliegenden Tee, Suppe und Brot aus, verteilten Decken, betreuten Kranke und Kinder, versorgten einen akuten Notfall. Nachdem sich gegen 4.00 Uhr morgens der Stau langsam aufzulösen begann, war um 6.00 Uhr – wie sich später herausstellen sollte: nur vorläufig – Einsatzende.

Das gleiche wiederholte sich dann noch einmal am Sonntag: Alarm um 9.32 Uhr, Einsatz von drei Fahrzeugen – wiederum je ein RTW, KTW und MTW – mit 16 Helferinnen und Helfern, Ende um 18.25 Uhr. Anschließend Material-Instandsetzung und -Pflege. Allerdings gab es dieses Mal neben den vielen festliegenden Autoinsassen (unter ihnen zahlreiche Kinder), die Hunger und Durst hatten, froren und des Trostes bedurften, auch etliche ernsthafte Fälle: Kohlendioxyd-Vergiftungen, einen Schockpatienten und einen Bewußtlosen in lebensbedrohlichem Zustand. Er wurde vor Ort mit Sauerstoff versorgt und dann mit dem RTW in das Kreis-Krankenhaus Rosenheim gebracht. Unterwegs stieg ein in der Zwischenzeit alarmierter und mit einem Rendezvous-Fahrzeug entgegengekommener Notarzt zu und betreute den Patienten.

2. Feuerwehr-Skilanglaufmeisterschaften in Schonach

Ein großer Erfolg und eine Ermunterung

1550 Langläufer bei den drei Wettbewerben – Trotz Regens waren alle Teilnehmer begeistert

Selbst ein über beide Veranstaltungstage anhaltender Dauerregen konnte nicht verhindern, daß die 2. Ski-Langlaufmeisterschaften der Feuerwehren am 30./31. Januar 1982 in Schonach zu einem großen Erfolg wurden. Diese Wintersportveranstaltung der deutschen Feuerwehren hat den Nachweis erbracht, daß diese Sportart bei den Aktiven zunehmendes Interesse findet und daß hierfür ein bundesweiter Bedarf vorhanden ist.

Das wegen seiner Wintersportveranstaltungen berühmte Schwarzwald-Skidorf Schonach mit seinem in internationalen Wettbewerben erfahrenen Ski-Club und der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr hatten alle organisatorischen Maßnahmen „fest im Griff“. Wie bereits im Jahre 1980 die 1. Meisterschaften wurden auch die diesjährigen vom Deutschen Feuerwehrverband und seinem Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg gemeinsam veranstaltet.

Mit insgesamt 1550 Langläufern in drei verschiedenen Wettbewerben hatte die diesjährige Skiveranstaltung eine Größenordnung erreicht, die nach Meinung von Fachleuten nicht mehr unbegrenzt ausgeweitet werden sollte. So groß das Interesse auch künftig noch wird, bei einer gewissen Teilnehmerzahl enden die unter Meisterschaftsanforderungen vorzunehmenden organisatorischen und arbeitsmäßigen Möglichkeiten. Wer trotz des Dauerregens die aus allen Bundesländern, von Schleswig-Holstein bis Baden-Württemberg, angereisten Aktiven der Feuerwehren im ungewohnten Langlaufdreß beobachtete, war beeindruckt von der Begeisterungsfähigkeit aller Teilnehmer, ob Jugendliche, Frauen oder Männer.

Nachdem im Januar 1979 in Isny (Allgäu) vom Deutschen Feuerwehrverband und vom Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg erste bundesweite Ski-Langlaufstage mit Erfolg durchgeführt wurden, fanden am 26./27. Januar 1980 in Schonach die 1. offiziellen Ski-Langlaufmeisterschaften der Feuerwehren statt. Aufgrund des Erfolges mit rd. 1380 Teilnehmern beschloß das Präsidium des Deutschen Feuerwehrverbandes Anfang 1981, künftig diese Wintersportveranstaltung in einem zweijährigen

Rhythmus durchzuführen. Unter mehreren Bewerbern erhielt Schonach erneut den Zuschlag zur Durchführung der diesjährigen Meisterschaften.

Nach der Ausschreibung des Deutschen Feuerwehrverbandes waren an den Leistungsläufen alle aktiven Angehörigen der Feuerwehren der deutschen Bundesländer teilnahmeberechtigt, die am Wettkampftag mindestens sechs Monate der Feuerwehr angehörten. Zu den Leistungsläufen hatten sich bis zum Meldeschluß 1058 Läufer und Läuferinnen aller Altersgruppen gemeldet. Sicherlich waren die äußerst schlechten Witterungsbedingungen ausschlaggebend dafür, daß dann 190 Läufer weniger, nämlich 868 antraten (vor zwei Jahren 650 Teilnehmer). Der am Samstag durchgeführte Volkslauf über 10 und 20 km (ohne Wertung) verzeichnete 650 Läufer (vor zwei Jahren 685). Zum Prominentenlauf hatten sich 32 wintersportbegeisterte Herren versammelt.

Wie vor zwei Jahren hatte auch in diesem Jahre der baden-württembergische Staatssekretär im Innenministerium, Robert Ruder, wieder die Schirmherrschaft übernommen, wofür ihm der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes, Hinrich Struve, und der Ehrenpräsident und Vorsitzende des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg, Albert Bürger, öffentlich Dank sagten.

Schneite es am Vortag der Veranstaltung (Freitag) den ganzen Tag so stark, daß auf den Straßen und in den Ortschaften kaum noch „etwas ging“, setzte in der Nacht zum Samstag bereits ein heftiger Dauerregen ein, der bis in die späten Abendstunden des Sonntags anhielt. Trotz dieser ungünstigen Witterungsverhältnisse waren die Langlaufloipen zum Zeitpunkt der einzelnen Wettbewerbe nach übereinstimmender Meinung der Läufer und Fachleute von den örtlichen Organisatoren hervorragend hergerichtet worden. Der Regen beeinträchtigte nur das äußere Bild, nicht jedoch den sportlichen Wert dieser Veranstaltung.

Am Samstagabend fand im „Haus des Gastes“ ein Kameradschaftsabend mit hervorragenden Programmeinlagen der Schonacher Vereine, einschließlich der



Alle in den sechs Klassen gestarteten 868 Leistungsläufer erhielten diese Wettkampfsperange.



Nach wie vor zählt der Volkslauf auch im Skisport zu den anziehendsten Veranstaltungen. Jeder der 650 Teilnehmer bekam diese farbige Teilnehmerplakette.



Im Gegensatz zu den vorausgegangenen Meisterschaften war die Jugend beim Leistungslauf mit 76 Teilnehmern sehr stark vertreten. Überraschend, daß die Jugendfeuerwehr Kiel als „Flachlandtiroler“ den beachtlichen 3. Platz in der Mannschaftswertung belegte.



Mit einem Zeittakt von 20 Sekunden wurden die Teilnehmer an den Leistungsläufen – je zu zweit – gestartet. Den Läufern und Organisatoren gebührt Anerkennung, daß dieser kurze Zeittakt über den gesamten Tag eingehalten werden konnte.

Feuerwehr, statt. Wer am Samstag noch glaubte, der Regen würde sich über Nacht in Schnee verwandeln, sah sich am Sonntagmorgen gegen 7.30 Uhr, bei der Startnummernausgabe, bitter enttäuscht. Unbeeinträchtigt hiervon wurden den ganzen Tag über die Leistungsläufe abgewickelt, dank des großen Einsatzes der wettkampferfahrenen Teams des örtlichen Ski-Clubs und der Freiwilligen Feuerwehr.

Pünktlich um 17.00 Uhr fand dann im „Haus des Gastes“ die Siegerehrung statt. Daß die gesamte Auswertung in kürzester Zeit fehlerfrei vorlag, war nur durch den Einsatz eines Rechenzentrums und eines für diesen Wettbewerb speziell entwickelten Rechnerprogramms möglich. Zur Durchführung einer solchen Großveranstaltung sind nicht nur Gastfreundschaft, viel Schnee und geeignete Loipen, sondern auch ein erfahrenes Organisationsteam mit den in Wettkämpfen erprobten technischen Geräten erforderlich.

Die Siegerehrung wurde gemeinsam vorgenommen vom Schirmherrn der Veranstaltung, Staatssekretär Ruder, dem Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes, Hinrich Struve, sowie dem Ehrenpräsidenten und Vorsitzenden des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg, Albert Bürger.



Zwischenzeitlich überall zu beobachten, ob bei den Profis, den Amateur-Leistungssportlern oder den Volksläufern, das fachgerechte, dem Schnee, der Temperatur und der Witterung angepasste Wachsen der Ski. Die teilweise bis an den Rand gefüllten Koffer mit den verschiedensten Wachsarten und sonstigen Präparaten muteten an wie das wundersame Gepäck eines Medizinmannes.



Trotz des Dauerregens waren die Loipen (5 und 12 km lang) in guter Verfassung. Hier ein Bild vom Einlauf eines Leistungsläufers im Skistadion von Schonach. Nach Aussage von Fachleuten erbrachten die Feuerwehr-Skiläufer beachtenswerte Leistungen.

Klasseneinteilung für Leistungsläufe

Damen

alle (5 km) 5 Teilnehmer

Herren

männliche Jugend	12-17 Jahre (5 km)	76 Teilnehmer
Junioren/Senioren	18-32 Jahre (12 km)	396 Teilnehmer
AK I	33-40 Jahre (12 km)	146 Teilnehmer
AK II	41-50 Jahre (12 km)	203 Teilnehmer
AK III	ab 51 Jahre (12 km)	42 Teilnehmer
		<u>868 Teilnehmer</u>

Es wurden folgende Meistertitel vergeben

- | | |
|----------------------|------------------------------------------------|
| 1. männliche Jugend: | Deutscher Feuerwehr-Jugend-Skilanglauf-Meister |
| 2. Herren: | Deutscher Feuerwehr-Skilanglauf-Meister |

Ergebnisse der Leistungsläufe 1982

Damen

1. Haarer, Christel	(FF O.-Jettingen)	34:08:00 Minuten
2. Wittich, Gabriele	(FF Lützenhardt)	35:26:00 Minuten
3. Haarer, Traudel	(FF O.-Jettingen)	38:34:70 Minuten
4. Hertel, Elisabeth	(FF Edingen-Neckarh.)	39:50:60 Minuten
5. Weber, Renate	(FF Edingen-Neckarh.)	44:17:90 Minuten

Jugend

1. Laber, Achim	(JF Titisee-Neustadt)	16:57:40 Minuten
2. Roesch, Jürgen	(JF Gütenbach)	17:47:70 Minuten
3. Kaltenbach, Jürgen	(JF Vöhrenbach)	18:13:30 Minuten
4. Koentopp, Harald	(JF Gütenbach)	18:26:70 Minuten
5. Kaltenbach, Bernd	(JF Schonach)	18:27:00 Minuten
6. Jaeckle, Andreas	(JF Triberg)	18:53:40 Minuten
7. Bammert, Jürgen	(JF Vöhrenbach)	19:10:90 Minuten
8. Kefer, Bernhard	(JF Höchenschwand)	19:15:10 Minuten
9. Fleig, Günter	(JF Schonach)	19:41:70 Minuten
10. Mertel, Hermann	(JF Happburg)	19:52:00 Minuten

Junioren/Senioren

1. Jehle, Walter	(FF Saig)	34:47:90 Minuten
2. Mair, Josef	(FF Haldenwang)	35:04:90 Minuten
3. Schlegel, Hubert	(FF Titisee-Neustadt)	35:24:50 Minuten
4. Schweizer, Herbert	(FF Hofgrund)	35:42:20 Minuten
5. Weinbrenner, Matthias	(FF Langenbach)	35:54:60 Minuten
6. Kleiner, Wolfgang	(FF Argenbühl)	35:55:30 Minuten
7. Probst, Magnus	(FF Haldenwang)	36:04:30 Minuten
8. Riesle, Helmut	(FF Gütenbach)	36:13:10 Minuten
9. Ordowski, Hubert	(FF Weilen u. d. R.)	36:29:60 Minuten
10. Straub, Klaus	(FF Titisee-Neustadt)	36:35:90 Minuten

Altersklasse I

1. Faller, Günter	(FF Schönwald)	35:54:20 Minuten
2. Klose, Gerhard	(FF Girkhausen)	36:39:70 Minuten
3. Lickert, Leo	(FF Hinterzarten)	37:59:60 Minuten
4. Wirich, Manfred	(FF Hubertshofen)	40:18:70 Minuten
5. Kirchmann, August	(FF Gestratz)	40:25:60 Minuten
6. Winterhalder, Kurt	(FF Schollach)	40:36:60 Minuten
7. Buerssner, Gottfried	(FF Engen)	41:07:60 Minuten
8. Schnur, Reinhard	(FF Hinterzarten)	41:07:80 Minuten
9. Hofmeier, Herbert	(FF Hinterzarten)	41:14:60 Minuten
10. Fink, Anton	(FF Winterstetten)	41:44:20 Minuten

Altersklasse II

1. Burkhardt, Helmut	(FF Neidlingen)	37:35:40 Minuten
2. Koentopp, Heinz	(FF Gütenbach)	40:24:40 Minuten
3. Eggert, Horst	(BF Wiesbaden)	40:57:00 Minuten
4. Hoermann, Heinz	(BF Stuttgart)	41:18:00 Minuten
5. Hoer, Winfried	(FF Schonach)	41:54:40 Minuten
6. Ketterer, Karl	(FF Breitnau)	42:21:70 Minuten
7. Reeck, Horst	(FF Weilstetten)	42:26:40 Minuten
8. Lauber, Herbert	(FF Girkhausen)	42:53:90 Minuten
9. Hilser, August	(FF Schonach)	43:01:80 Minuten
10. Bueche, Lothar	(FF Schluchsee)	43:02:10 Minuten

Altersklasse III

1. Jehle, Leopold	(FF Schluchsee)	40:17:10 Minuten
2. Schoepperle, Emil	(FF Bubenbach)	43:23:70 Minuten
3. Ganter, Franz	(FF Hinterzarten)	43:52:80 Minuten
4. Rupp, Franz	(FF Immenried)	45:12:90 Minuten
5. Jehle, Linus	(FF Saig)	45:50:00 Minuten
6. Pfengle, Walter	(FF Saig)	45:56:20 Minuten
7. Sigwarth, Helmut	(FF Lenzkirch-Kappel)	45:57:50 Minuten
8. Woelfel, Hans	(FF Hersbruck)	47:23:00 Minuten
9. Sigwarth, Gerhard	(FF Saig)	47:24:70 Minuten
10. Kohr, Max	(FF Blumberg)	48:35:90 Minuten

Mannschaftswertung für männliche Jugend

1. FF Vöhrenbach	1:21:05:70 Stunden
2. FF Schonach	1:24:35:60 Stunden
3. FF Kiel	1:26:49:70 Stunden
4. FF Königsfeld	1:36:58:30 Stunden
5. FF Überauchen	1:38:57:80 Stunden

Mannschaftswertung für Junioren, Senioren und Altersklassen

1. FF Titisee-Neustadt	2:26:59:30 Stunden
2. FF Haldenwang	2:34:36:20 Stunden
3. FF Gütenbach	2:35:12:00 Stunden
4. FF Argenbühl	2:37:15:10 Stunden
5. FF Hofsgrund	2:38:29:60 Stunden



Eine moderne Technik im Kampfrichterturm war Voraussetzung für eine genaue und beanstandungsfreie Zeitermittlung. Das Wertungsteam des Ski-Clubs Schonach brachte hierfür die notwendige Wettkampferfahrung mit. Die Auswertung erfolgte erstmals über ein Rechenzentrum und ein speziell hierfür entwickeltes Computerprogramm.



Noch ein letztes Fachgespräch vor der Siegerehrung zwischen Staatssekretär Ruder als Schirmherr der Veranstaltung, CTIF-Präsident Dollinger (Straßburg), Ehrenpräsident Bürger und DFV-Präsident Struve (von rechts). Als neutraler Beobachter war CTIF-Präsident Dollinger von dieser Wintersportveranstaltung sehr beeindruckt.



Mit einer Laufzeit von 16:40 Minuten wurde Achim Laber von der Jugendfeuerwehr Titisee-Neustadt (Baden-Württemberg) deutscher Jugendmeister bei diesen Ski-Langlaufmeisterschaften der Feuerwehren. Hier erhält Laber (links) den Siegerpokal von Staatssekretär Ruder (rechts) und die Glückwünsche von DFV-Präsident Struve (rechts).



Deutscher Feuerwehr-Ski-Langlaufmeister der Herren wurde Walter Jehle von der Freiwilligen Feuerwehr Saig (Baden-Württemberg) in der guten Zeit von 34:47:90 Minuten über 12 km. Unser Foto zeigt den neuen Meister (rechts) mit Staatssekretär Ruder, Präsident Struve und dem örtlichen Kommandanten Rombach.



Die Mannschaftswertung in der Klasse Junioren/Senioren/Altersklassen gewann die Freiwillige Feuerwehr Titisee-Neustadt (Baden-Württemberg) mit den Läufern Hubert Schlegel, Klaus Straub, Klaus Benitz und Willi Winterhalder in der guten Gesamtzeit von 2 Stunden und 26:59 Minuten. Auf unserem Foto überreicht Staatssekretär Ruder den Siegerpokal.

Noch falsche Helme
im Handel!

Der Jugendfeuerwehr- Schutzhelm nach Vorschrift



Merkblatt legt die
Anforderungen fest

Fortsetzung aus Heft 2/82

Von Reinhard Voßmeier,
Bundesgeschäftsführer des DFV

2.0 Werkstoffe und Einsatzbereiche

Helmschalen werden aus Thermoplasten hergestellt. Der Werkstoff ist von den Einsatzbedingungen abhängig. Dabei sind folgende Faktoren zu berücksichtigen:

1. Hitzeeinwirkung
2. Kälteeinwirkung
3. mechanische Beanspruchung
4. chemische Einflüsse.

Die Güte der Schutzhelme hängt neben der Verwendung geeigneten Materials besonders auch von der Sorgfältigkeit der Verarbeitung ab.

3.0 Tragedauer

Die aus thermoplastischen Kunststoffen hergestellten Schutzhelme unterliegen je nach dem verwendeten Werkstoff einer gewissen Alterung und damit einer möglichen Minderung der Schutzeigenschaften. Die Alterung hängt ab von der ultravioletten Strahlung in Verbindung mit den klimatischen Verhältnissen, dem Einsatzort, der Benutzungsdauer, der Lagerung usw. Deshalb können keine allgemein gültigen Angaben über die Tragedauer gemacht werden.

Werkstoff	Kurzzeichen nach DIN 7728
Acrylnitril-Butadien Styrol-Copolymere	ABS
Polyamid	PA
Polycarbonat	PC
Polyäthylen	PE
Polyester-Glasfaser	GF-UP
Phenol-Textil	ohne Kurzzeichen typisiert in DIN 7728 Blatt 2

4.0 Kennzeichnung

Die Kennzeichnung ist dauerhaft vorzunehmen, z. B. durch Prägen oder Ein-
gießen. Mit der Kennzeichnung „DIN 4840“ übernimmt der Hersteller die Verpflichtung, die Schutzhelme der Norm entsprechend herzustellen und vollständig zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung umfaßt:

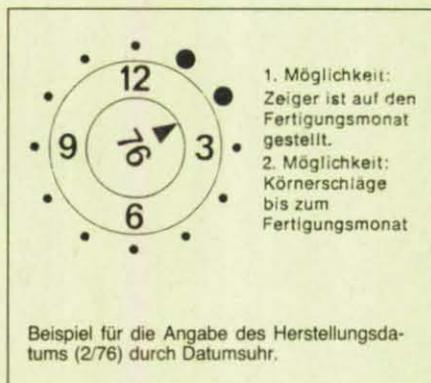
- DIN 4840
- Herstellungsdatum (Monat und Jahr in arabischen Ziffern oder Quartal und Jahr in römischen Ziffern)
- Kurzzeichen des verwendeten Werkstoffes
- Herstellerzeichen
- Typ
- Größe.

Die Innenausstattung muß ebenfalls mit DIN 4840, dem Herstellerzeichen und der Schutzhelmgröße gekennzeichnet sein.

Kennzeichnungsbeispiel:

2 DIN 4840 2/76 PC Mz Typ S

Darin bedeuten: 2 = Größe, 2/76 = Herstellungsdatum (zulässig auch 1/76),



Beispiel für die Angabe des Herstellungsdatums (2/76) durch Datumsuhr.

PC = Werkstoff Polycarbonat, Mz = Markenzeichen, S = Typenbezeichnung des Herstellers.

Besitzt die Helmschale alle erforderlichen Angaben einschließlich der ihr zugeordneten Typenbezeichnung (z. B. S) und wird auch die jeweilige Innenausstattung mit einer ihr unverwechselbar zugeordneten Typbezeichnung (z. B. T) neben der obligatorischen Kennzeichnung mit DIN 4840, dem Herstellerzeichen, der zugeordneten Schutzhelmgröße und der Kopfweite versehen, ist der Schutzhelm typidentisch gekennzeichnet und kann dem entsprechenden Prüfzeugnis zugeordnet werden, in dem der Helmtyp als Kombination (z. B. S + T) bezeichnet ist.

5.0 Farbe der Helmschale

Für die farbliche Kennzeichnung der Schutzhelme für bestimmte Personengruppen kann die folgende Tabelle als Richtschnur dienen:

Farbe	Personengruppe
Gelb Solifarbe RAL 1004	Beschäftigte
Grün Solifarbe RAL 6001	Auszubildende und Neulinge
Weiß Solifarbe RAL 7002	Besucher und Fremde
Rot fluoreszierend Farbskala der Fa. BAYER Nr. 3200/30/005	Jugendfeuerwehr
Tiefschwarz Solifarbe RAL 90-05	Bühnenhandwerker

Quellennachweis:

1. Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“
2. Schutzhelm-Merkblatt GUV 20.15

Positive Jahresbilanz der DLRG Bremen-Nord

Taucheinsatzzug bei vielen Einsätzen erfolgreich

Ausrückzeiten könnten durch Signalfempfänger noch wesentlich verkürzt werden

Diese Seiten

erscheinen in

Verantwortung der

Deutschen

Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V.

Zwanzig der verschiedensten Anforderungen liefen bei den Tauchern der DLRG Bremen-Nord im Jahre 1981 ein. Vier ertrunkene Personen wurden geborgen, mehrfach halfen die Taucher Sportkameraden aus anderen Vereinen. Aus den verschiedensten Ursachen gesunkene Autos, Mopeds und ein Motorrad „erblickten“ durch die Taucher aus Bremen wieder das Tageslicht. Dem Naturschutzbund wurde bei der Entrümpelung eines Sees im Naturschutzgebiet durch Tauchereinsatz geholfen. Dreimal erfolgte eine Alarmanforderung nach vermeintlich ertrunkenen Personen, die dann aber nach mitunter stundenlangem Sucheinsatz von der Polizei wohlbehalten zu Hause angetroffen wurden.

Bei einem solchen Einsatz wurden erstmals Taucher des Einsatzzuges zur Beschleunigung des Einsatzes auf der Fahrt zur Unfallstelle vom Hubschrauber „Christoph 6“ aufgenommen und transportiert. Bei drei Anforderungen wurde ein Ausrücken nicht mehr nötig, da die Ertrunkenen durch anderweitige Ortung zwischenzeitlich gefunden wurden.

Wie auch andere Hilfsorganisationen wurden die Taucher der DLRG nicht von einer Unfug-Alarmierung verschont. Kleinere Hilfeleistungen, vom Bergen untergegangener Modellboote bis hin zum „Retten“ von Brille, Brieftasche und Ausweisen aus dem kühlen Naß sind als Hilfeleistungen nicht mitregistriert. Sie wurden „so nebenbei“ absolviert.

Bei nahezu allen ernsthaften Einsätzen erwies es sich als außerordentlich hindernd, daß die Tauchermannschaft noch immer nicht die Ausnahmegenehmigung erhalten konnte, Signalfempfänger im 4-Meter-Bandbereich zu betreiben (BOS-Band). Dadurch könnten die Ausrückzeiten ganz erheblich verkürzt werden. Noch stehen formale Vorschriften dem Einsatz derartiger Signalfempfänger entgegen. So darf die DLRG dann auf diesen Frequenzen noch nicht einmal einen „Piep“ empfangen.

Gleichfalls wäre es sinnvoll und zweckmäßig, für die schnelle Abwicklung von Taucheinsätzen die Möglichkeit zur Verfügung zu haben, Funkkontakt mit Rettungshubschraubern, Feuerwehr und

Das Absetzen von Tauchern aus einem schnell fahrenden Motorboot muß immer wieder für den Notfall geübt werden.



Taucherhilfe für Sportkameraden: Im Hafen ist ein großer Kutter gesunken, Taucher dichten Lecks ab.



Ein gemeinsamer Notfalleinsatz: Taucher der DLRG und der Polizei arbeiten eng zusammen.



Polizei zu haben. Aber auch hierfür fehlt noch die Sondergenehmigung der Innenbehörde.

Eine wesentliche Bereicherung für alle Taucher im Raum Bremen ist die Tatsache, daß die DLRG Bremen-Nord seit 1981 im Besitz einer transportablen Rettungsdruckkammer ist. Hierbei stehen zwei Ärzte, die in die Tauchmedizin eingewiesen sind, zur Verfügung.

Als größter Erfolg kann von der Tauchermannschaft verzeichnet werden, daß es gelungen ist, in Eigenarbeit mit

von Handel und Industrie gespendetem Baumaterial eine 50 Quadratmeter große Fahrzeughalle für den mobilen Teil des Taucheinsatzzuges zu errichten.

Weit über die Grenzen des heimischen Bezirkes und Landesverbandes hinaus wurden theoretische und spezielle Entwicklungen des Taucheinsatzzuges bekannt. Berichte über Methoden zur Bergung von Personenkraftwagen, eine Untersuchung über das Richtungshören unter Wasser, Sauerstoffkonzentrationsmessungen unter Wasser in der Weser sowie Gerätschaften aus dem Bereich

der Arbeitstauchgänge fanden überregionale Beachtung.

Während des gesamten Sommerhalbjahres fanden Alarmbereitschaften der Taucher an den Wochenenden statt, die eine Ausrückzeit von maximal drei Minuten gewährleisten. In der übrigen Zeit waren stets für Notfalleinsätze Taucher telefonisch abrufbereit. Über die Tätigkeit des Taucheinsatzzuges der DLRG Bremen-Nord berichteten Presse, Rundfunk und Fernsehen insgesamt 56mal.

Dr. Männche

DLRG-Landesverband Bayern zum 4. Mal auf der „Caravan und Boot“

Eine gelungene Repräsentation der DLRG und ihrer Arbeit

Viele tausend Besucher informierten sich – Kontakte zu befreundeten Organisationen gefestigt



Das steigende Interesse am Motor-Wassersport bringt für die DLRG zahlreiche neue Aufgaben.

160000 Besucher zählte die Messe „Caravan und Boot – internationaler Reismarkt“, die vom 6. bis 14. Februar 1982 in München stattfand; der größte Teil dieser 160000 sahen auch den Informationsstand des DLRG-Landesverbandes Bayern im Obergeschoß der Halle 14, der auf 50 qm Fläche nunmehr bereits zum viertenmal von 20 Helferinnen und Helfern der DLRG-Ortsverbände München-Mitte, München-Ost, München-Tivoli, Oberföhring, Wolfratshausen und Geretsried unter der Leitung von Wolfgang Nowotnick in der bereits bewährten und bekannten Form einer Wachstation errichtet worden war.

Im Verlauf der neuntägigen Messe besuchten zahlreiche Repräsentanten des öffentlichen Lebens, der befreundeten Rettungs- und Hilfsorganisationen, der Wirtschaft und der überregionalen DLRG-Gliederungen den Stand der „Lebensretter“. Etwa 250 Mitaussteller und Gäste nahmen am traditionellen „DLRG-Strandfest“ am fünften Messetag teil; an

die interessierten Standbesucher, darunter viele Jugendliche, wurden rund 20000 Poster, Fähnchen, Falblätter und Info-Material von DLRG und Barmer Ersatzkasse verteilt.

Es war wieder ein schönes Stück Arbeit gewesen, das die Münchener DLRG-Aktiven – die meisten zum wiederholten Male – leisten mußten, bis die „DLRG-Wachstation“ auf dem Münchener Messegelände in unmittelbarer Nähe von Berufsfeuerwehr, Wasserschutzpolizei, THW und Wasserwacht des BRK stand.

Zwei Tage dauerte der Aufbau, wobei der Stand im Vergleich zum Vorjahr auf etwas verkleinerter Fläche errichtet werden mußte. Dankenswerterweise stellte eine Messebau-Firma aus München das notwendige Mobiliar wie Stühle, Tische, Lampen und Teppichboden kostenlos zur Verfügung, die Elektroinstallation und das Dach des Wachhauses mußten allerdings von den DLRG-Mitgliedern selbst erstellt werden. Am letzten Auf-

bautag war die aktive Gemeinschaft bis nachts zwölf Uhr tätig. „Dann ging man zum Abendessen“, wie Wolfgang Nowotnick betonte.



Ob groß oder klein – zahlreiche Schiffe zogen die Besucher in ihren Bann.

Während der Messetage versahen insgesamt 22 Helferinnen und Helfer im Wechsel Aufsichts- und Beratungsdienst am Stand, informierten über die DLRG-Arbeit, über die Wiederbelebung und Mund-zu-Mund-Beatmung und verteilten rund 10000 Poster, 2000 Luftballons, 1000 DLRG-Stundenpläne, 2000 Fähnchen, 1000 Sonnenblenden, Falblätter, Autosets, Swimmis und Swimmchen sowie Handzettel und Würfelspiele der gemeinsamen Werbeaktion Barmer Ersatzkasse-DLRG. Die BEK war außerdem am DLRG-Stand mit einem Reaktionstest- und Blutdruckmeßgerät vertreten, die nahezu ständig „belegt“ waren.

Am fünften Messetag hatte dann die Standbesetzung zum bereits traditionellen „Strandfest“ an den DLRG-Stand eingeladen. Zur Unterhaltung und kleinem Tanz spielte eine Sieben-Mann-Dixielandkapelle, es wurde zu bayerischer Brotzeit und Bier eingeladen. Als Gäste konnten die Kameraden von Wasser-



Der als „Wasserrettungs-Station“ konzipierte Ausstellungsstand fand das Interesse vieler Besucher.

wacht, Feuerwehr, Wasserschutzpolizei, Technischem Hilfswerk, Marine und . . . und . . . begrüßt werden. Vier Stunden lang gab es viel Stimmung in der „Wachstation“.

Während der „Caravan und Boot“ trugen sich zahlreiche Persönlichkeiten in das Gästebuch des DLRG-Standes ein, so die Herren Schütz, Bauer und Grünberger vom Bayerischen Innenministerium, der Polizeipräsident von Oberbayern, Dr. Keller, Korvettenkapitän Beck von der Bundesmarine, Professor Helmut Germann vom DLRG-Auslandstützpunkt Cordoba/Argentinien und der Münchener Matrosenchor, der am DLRG-Stand erneut Proben seines Könnens gab. Zu Fachgesprächen weilten der Hersteller des neuen DLRG-Einsatzbootes, Walter Wieser, am Stand, auch der Leiter der Öffentlichkeitsarbeit beim DLRG-Präsidium, Bernd Schäfer, der Präsident des DLRG-LV Bayern, Siegfried Rosenkranz, LV-Geschäftsführer Hans-Jürgen Hartmann und der Referent für Öffentlichkeitsarbeit im LV Bayern, Hartmut Tresselt, waren zu Informationsgesprächen an den DLRG-Infostand gekommen.

Wolfgang Nowotnick und Hildegard Noebel, zugleich Schatzmeisterin im DLRG-LV Bayern, die extra für diese Messe Urlaub genommen hatte, gaben am ersten Messesonntag dem Bayerischen Rundfunk ein Interview und sprachen mit den Rundfunkjournalisten über die Belange der DLRG im Rettungsdienst und über die Probleme der Wachdienstleistenden an und auf den Gewässern. Das Interview wurde noch am selben Abend gesendet.

Das Fazit dieser neuerlichen DLRG-Aktivität auf der Münchener Messe „Caravan und Boot“: Eine gelungene Repräsentation der DLRG und der Wasserrettung, eine echte Werbung für die „Lebensretter“ in Süddeutschland und die Schaffung wertvoller Kontakte zu befreundeten Verbänden. Den am Standaufbau und der Standbetreuung beteiligten DLRG-Aktiven gilt ein großes „Danke schön“ und viel Anerkennung für ihr Engagement!

Hartmut Tresselt

Die Möglichkeit, Wiederbelebung selbst zu trainieren, wurde insbesondere von vielen Jugendlichen genutzt.



Ein seltener Gast in Deutschland: Prof. Germann, Leiter der DLRG-Auslandsgruppe in Cordoba/Argentinien.



Soldaten schwammen für eine gute Sache

DLRG-OV Hammelburg veranstaltete ein Schwimmen zugunsten des Soldatenhilfswerks

Eine glänzende Idee hatte die Vorstandschaft des DLRG-Ortsverbandes Hammelburg: Sie stellte den Schwimmsport in den Dienst einer guten Sache und organisierte ein „Soldatenschwimmen“ zugunsten des Soldatenhilfswerks. Fast 500 Soldaten des Standortes folgten dem Aufruf und schwammen im Hallenbad die 200-Meter-Strecke. Urkunden

und Medaillen wurden vergeben, zusätzlich Punkte für gute Zeiten. Schließlich durften die Schwimmzeiten auch noch für das Sportabzeichen, das Freischwimmerzeugnis und das Leistungsabzeichen gewertet werden, da sich Sportlehrer, Schwimmmeister und Prüfer ebenfalls der Aktion anschlossen und die Leistungen auf Wunsch beurkundeten.

„Sieger“ des Soldatenschwimmens zugunsten des Soldatenhilfswerks, das der DLRG-Ortsverband Hammelburg für die Soldaten des Standortes durchführte, wurde die Nachschubkompanie 350. Über den Erfolg freuten sich (von rechts) Oberleutnant Manfred Fabig als Sportausbilder, Kompaniechef Reinhold Knecht und DLRG-Vorsitzender Wolfgang von Heygendorff.



Brigadegeneral Gerd Ohm hatte mit einem Aufruf die Schwimmaktion unterstützt, die alljährlich wiederholt werden soll. Den von der DLRG gestifteten Bestpreis für die Einheit mit den meisten Schwimmern errang die Nachschubkompanie 350, wo Oberleutnant Manfred Fabig als Beauftragter für das Rettungsschwimmen und Lehrscheininhaber die Soldaten motivierte und mit gutem Beispiel voranging. Mit ihm waren es 118 Soldaten der Kompanie, für die Kompaniechef Hauptmann Reinhold Knecht 240 Punkte errechnete und anerkennende Worte für alle Leistungen fand.

Beste Einheit der Kampftruppenschule 1 Hammelburg war die Offizieranwärterinspektion mit 191 Punkten und 90 Teilnehmern, gefolgt von der VII. Inspektion mit 117 Punkten bei 59 Schwimmern. Ebenfalls in die Gruppenwertung kamen die 1. Kompanie des Panzergrenadierlehrbataillons 353, die Ausbildungswerkstatt, II. Inspektion, IV. Inspektion, V. Inspektion, III. Inspektion und die Stammkompanie der Kampftruppenschule 1. Der Standortälteste dankte anlässlich der Übergabe eines Schecks von 1000 Mark an das Hilfswerk für das freiwillige

Engagement der beteiligten Soldaten und für die Entrichtung der Teilnehmergebühr, die vom Wehrgeld gezahlt wurde. Er nannte das Soldatenhilfswerk eine unbürokratische Selbsthilfeeinrichtung, die bei Notfällen in Bundeswehrfamilien spontane Hilfeleistungen ermöglichte. Der General würdigte aber auch die Initiative und konstanten Leistungen des DLRG-Ortsverbandes, der mit einem kleinen Stamm von Idealisten ehrenamtlichen Dienst in der Schwimm- und Rettungsschwimm-Ausbildung leistet, um dem Ertrinkungstod wirkungsvoll zu begegnen.

DLRG-Schwimmer ins Guinness-Buch der Rekorde

33 Stunden Dauer-Flossenschwimmen – 1500 DM für Aktion Sorgenkind

Eineinhalb Tage ohne Unterbrechung eine Flossenstaffel zu schwimmen, hatten sich 18 jugendliche Mitglieder der DLRG-Ortsgruppe Salzgitter-Thiede vor-

genommen. Die 111 Kilometer legten sie in 33 Stunden und 28 Minuten zurück und stellten damit einen neuen Weltrekord auf, der vermutlich auch ins

Guinness-Buch der Rekorde aufgenommen werden wird.

Während der eineinhalb Tage hatten die Rettungsschwimmer, die alle mindestens das Rettungsschwimmerabzeichen in Bronze besitzen, etwa je zweieinhalb Stunden 500 Meter mit Flossen im Wasser zu absolvieren, ohne dabei die Arme zu bewegen. Otto Haase, Technischer Leiter der Ortsgruppe Salzgitter-Thiede, der seine 15- bis 20jährigen Schützlinge, 13 Jungen und fünf Mädchen, für das Marathonschwimmen gut präpariert hatte, zeichnete auch für ein umfangreiches Rahmenprogramm verantwortlich, dessen Reinertrag, rund 1500 DM, der Aktion Sorgenkind des ZDF zur Verfügung gestellt wurde.

Aufzupassen, daß auch ja keine Bahn zuviel auf dem Laufzettel abgehakt wurde, dazu hatte sich Detlef Gleichfeld, der Leiter des Amtes für Sport und Freizeit der Stadt Salzgitter, bereit erklärt.



Amtsleiter Gleichfeld (links) läßt sich am Informationsstand für Besucher vom DLRG-Jugendwart Neumann über die Organisation des DLRG-Bezirk unterrichten.



Alle Teilnehmer am Weltrekord-Versuch der DLRG-Ortsgruppe Salzgitter-Thiede sind im Besitz des DLRG-Rettungsschwimmerabzeichens in Bronze. Das Foto zeigt einen Teil der Weltrekorder während des Versuchs.

Bildschirmtext erfolgreich

Eine positive Bilanz konnte die DLRG dieser Tage im Bereich Bildschirmtext in Berlin und Düsseldorf ziehen. Die DLRG-Informationen im Rahmen der BARMER-Textseiten wurden viele hundert Mal von der Bevölkerung angewählt (Foto: Abbildung einer Bildschirmseite).



Presseschau des Inlands

DDR: Großangelegte Zivilverteidigungsübungen

Die von den Kirchen beklagte Militarisierung aller Lebensbereiche in der DDR nimmt ständig zu. Seit einiger Zeit finden in allen Bezirken der DDR großangelegte Zivilverteidigungsübungen in Betrieben und Wohngebieten statt. Bei diesen Übungen werden gelegentlich sogar ganze Stadtviertel abgesperrt. Simuliert werden nicht nur Kriegshandlungen mit konventionellen Waffen, sondern auch Atomalarne. Vor allem letzteres wird von kirchlichen Kreisen in der DDR besonders kritisiert, weil dadurch den Menschen suggeriert werde, ein Atomkrieg in Europa sei möglich, und es gebe sogar Überlebenschancen für die Zivilbevölkerung.

Auch in den Schulen – ja sogar in den Kindergärten – der DDR schreitet die Militarisierung – die im krassen Gegensatz zu der sich überschlagenden propagandistischen Unterstützung der Friedensbewegung in Westeuropa steht – weiter voran. Über die „Grundprinzipien der Zivilschutzarbeiten im Bereich der Volksbildung“ hat sich jetzt der Staatssekretär im Ministerium für Volksbildung, Lorenz, der zugleich Kandidat des Zentralkomitees der SED ist, geäußert. Nach einem Bericht der Ost-Berliner Zeitung „Der Morgen“ sagte Lorenz, der gesellschaftliche Auftrag der Pädagogen in der DDR bestehe darin, die Aufgaben des X. Parteitag auf dem Gebiet des Bildungswesens täglich in hoher Qualität zu erfüllen. Sie hätten dazu beigetragen, junge Menschen zu Staatsbürgern zu erziehen, „die bereit und fähig sind, wenn notwendig mit der Waffe in der Hand ihr sozialistisches Vaterland zu verteidigen“. Es gelte, die Schüler darauf vorzubereiten, „einen konkreten persönlichen Beitrag zum Schutz des Sozialismus und seiner Errungenschaften zu leisten“. Hier habe auch die Zivilverteidigung an der Schule ihren Ort.

Den Frieden „angesichts der verstärkten Aggressivität des Imperialismus“ zu verteidigen und sich in Gefahrensituationen richtig zu verhalten, erfordere Wissen, Können und politisch bewußtes Han-

deln. Deshalb seien „wehrrzieherische Maßnahmen“ Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsprozesses, der darauf gerichtet sei, „allseitig entwickelte Persönlichkeiten“ zu erziehen. Die Schuldirektoren müßten dafür Sorge tragen, daß die Erfordernisse der Zivilverteidigung richtig in die Bildungs- und Erziehungsarbeit integriert würden. Sie seien verantwortlich sowohl für die Zivilverteidigungsschulung der Lehrer als auch für die Übungen im richtigen Verhalten bei Katastrophengefahr, die halbjährlich an den Schulen abgehalten würden. Darüber hinaus hätten sie die Teilnahme an „komplexen territorialen Zivilverteidigungsübungen“, die von den örtlichen Räten organisiert und geleitet würden, sicherzustellen. Die Teilnahme an solchen territorialen Übungen sei besonders wichtig. Sie fördere „die notwendige enge Zusammenarbeit von Schule und Kindergarten mit dem Elternhaus, den Staatsorganen und den gesellschaftlichen Organisationen“.

Nach einer Anordnung des Leiters der Zivilverteidigung der DDR, Generalleutnant Peter, müssen alle „Bürger der DDR zur Vorbereitung der Bevölkerung auf den Schutz vor den Folgen möglicher militärischer Aggressionshandlungen und von Katastrophen“ ab 1. Dezember 1981 „das Grundwissen der Zivilverteidigung“ erwerben.

Das gilt auch für Schüler an den allgemeinbildenden Schulen und für Lehrlinge an den Berufsschulen. Die Ausbildung der „Werkstätigen“ im Grundwissen der Zivilverteidigung soll außerhalb der Arbeitszeit erfolgen. Zugleich werden alle „Bürger der DDR“ verpflichtet, an Übungen der Zivilverteidigung teilzunehmen.

(Frankfurter Allgemeine Zeitung)

Innenminister Böckmann: Keine glaubwürdige Verteidigung ohne Zivilschutz

Der Zivilschutz in der Bundesrepublik liegt meilenweit hinter dem in der Schweiz zurück, so lautete das Fazit der Bezirkstagung der Kommunalpolitischen Vereinigung (KPV) der CDU Rheinland-Pfalz, die am Wochenende in Schifferstadt stattfand.

Der Mainzer Innenminister Kurt Böckmann vertrat die Ansicht, daß aktiver Zivilschutz keineswegs unpopulär sei. Jede militärische Verteidigung sei so gut oder so schlecht, wie ihr Zivilschutz ist. Zu einer glaubwürdigen Verteidigungspolitik gehöre die Vorsorge, weil es um die Menschen gehe. Die Länder hätten

die Aufgaben der Zivilverteidigung nur als Auftragsangelegenheiten des Bundes wahrzunehmen. Nur Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz fielen in die Länderkompetenz. Die Landesregierung könne Zivilverteidigung nur betreiben, wenn bestimmte Voraussetzungen vom Bund geschaffen worden seien. An der Höhe der hierfür zur Verfügung gestellten Mittel lasse sich der politische Wille einer Regierung ablesen, in welchem Umfange ernsthaft Zivilverteidigung betrieben werden soll.

Als die vier großen Aufgaben der zivilen Verteidigung bezeichnete Böckmann die Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen einschließlich der Gewährung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, den Zivilschutz mit wirksamen Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung, die Versorgung der Bevölkerung im Bereich der Wirtschaft, der Ernährung und des Verkehrs und schließlich die Unterstützung der Streitkräfte. Böckmann verlangte ausreichende Vorsorge Maßnahmen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens. Dabei stelle der Bedarf an Fachpersonal, Ärzten, Krankenschwestern und qualifiziertem Hilfspersonal das größte Problem dar.

Das Landes-Katastrophenschutz-Gesetz bezeichnete Böckmann als das modernste in der Bundesrepublik und beispielgebend. Beim Schutzraumbau gebe es aber „fast nichts“. Nur für etwa drei Prozent der Bevölkerung bestünden Schutzraumplätze, in der Schweiz aber für ungefähr 90 Prozent der Bevölkerung. Der Bund stelle derzeit pro Jahr rund 80 Millionen Mark für Neubau und Unterhaltung von Schutzplätzen bereit.

Damit könnten pro Jahr höchstens 80 000 Plätze geschaffen werden. Böckmann forderte, durch eine umfassende Information und Aufklärung die Notwendigkeit des Zivilschutzes ins öffentliche Bewußtsein zu bringen, eine allgemeine Schutzraumbaupflicht und eine bessere Ausrüstung und Ausbildung der bestehenden Katastrophenhelfer.

Daß die neutrale Schweiz um vieles mehr für den Zivilschutz tue, erklärte der Schweizer Referent Franz Reist. Gesetzlich sei jede Gemeinde verpflichtet, eine Zivilschutz-Organisation aufzubauen und die notwendigen Bauten einzurichten. Schutzdienstpflichtig seien alle Männer zwischen dem 20. und 60. Lebensjahr, sofern sie nicht der Armee angehören. Für Frauen sei der Zivilschutzdienst freiwillig. In jeder Gemeinde bestehe außerdem ein Ortskommandant für die Zivilverteidigung. Im übrigen gelte: „Wer arbeitsfähig ist, ist auch schutzdienstfähig.“ . . .

(Die Rheinpfalz, Ludwigshafen)

Presseschau des Auslands

USA verstärken den Zivilschutz

Die Vereinigten Staaten wollen ihre Vorkehrungen für den Fall eines automaten Angriffs verstärken. Wie der Sprecher der amerikanischen Behörde für Katastrophenschutz (FEMA), David Denne, in Washington mitteilte, wird Präsident Ronald Reagan im Kongreß beantragen, im Haushaltsjahr 1982/83 insgesamt 252,3 Millionen Dollar für den Zivilschutz bereitzustellen. Dies entspräche einer 136prozentigen Erhöhung gegenüber dem letzten Amtsjahr der Carter-Administration. Nach Dennes Angaben sollen mit den beauftragten Mitteln vor allem die Modernisierung der bestehenden 345000 Bunker in den USA vorangetrieben sowie die Vorratshaltung ausgebaut werden. Außerdem sollen die Alarm- und Evakuierungspläne der USA auf den neuesten Stand gebracht werden. (Bonner Generalanzeiger)

Zivilschutzkommission des Nationalrates befürwortet

In einem Interview mit dem Redakteur der Zeitschrift „Zivilschutz“ befürwortet Nationalrat Dr. Felix Auer (FDP, Baselland) die Schaffung einer ständigen Zivilschutzkommission des Nationalrates. Die Parlamentarier, welche Mitglieder dieser Kommission wären, würden dann eine „besondere“ Verantwortung für den Zivilschutz tragen und Kenner dieser wichtigen Säule der Gesamtverteidigung sein. Im weiteren fordert Auer die Schweizerinnen und Schweizer zu mehr persönlichem Engagement und Eigeninitiative für die Sache des Zivilschutzes auf. Die Gemeinden als Hauptträger des Zivilschutzes müssen den eigenen Spielraum, der ihnen im Zivilschutz bleibt, vermehrt ausnützen. Dies sei auch ohne Bundesmittel und gesetzliche Vorschriften möglich und notwendig.

Auf die noch bestehenden Lücken und Mängel im Zivilschutz angesprochen, stellt Nationalrat Auer fest: „Einerseits

sind wir stolz auf unsere bisherigen Leistungen und freuen uns, wenn wir im Ausland gelobt werden, andererseits spricht man von einem ‚Malaise‘ im Zivilschutz. Wir übertreiben gerne in beiden Richtungen. Wir sollten das Geleistete würdigen, aber auch die Mängel sehen und uns vermehrt bemühen, sie zu beheben. Ein Teil dieser Mängel ist auf die Tatsache zurückzuführen, daß wir erst seit 1971 eine Konzeption haben, und erst seit drei Jahren wurde das 1962 in Kraft getretene Zivilschutzgesetz in dem Sinne geändert, daß sämtliche Gemeinden und nicht nur solche über 1000 Einwohner zivilschutzpflichtig sind. Es ist daher verständlich, daß heute noch nicht alle kleinen Gemeinden genügend Schutzräume haben.

Die Rückstände sehe ich vor allem in der technischen Ausrüstung (z. B. Alarmanlagen, Ortsfunk, Schutzmasken usw.) und bei der Ausbildung. Wir huldigen gerne einer ‚Maginot-Mentalität‘, das heißt wir glauben, mit Bauten allein sei es getan. Wir brauchen aber vor allem gut ausgebildete Frauen und Männer, welche im Ernstfall die im Schutzraum Lebenden fachgerecht und mit Ausdauer betreuen können. In diesem Bereich, das heißt der Ausbildung von Schutzraumchefs, sind noch große Anstrengungen nötig.“ („Zivilschutz“, Bern)

Schweden ist fürs Überleben besser vorbereitet als wir

In Schweden ist alles für den „Tag X“ bereit. Während andere europäische Nationen von der Frage gequält werden, wie man die Atombombe stoppen könnte, sorgt man sich in dem skandinavischen Land ums Überleben. Eine nüchterne und ein wenig düstere Stimmung erfüllt Regierungsbeamte, wenn sie über Schwedens Pläne sprechen, die Bevölkerung des Landes vor Explosionen und Strahlung zu retten.

Ein Knopfdruck genügt, um acht Millionen Flugblätter zu drucken, die präzise darüber informieren, wie man am besten einen Atomkrieg überlebt. Eine Million Schweden arbeiten in kriegswichtigen Positionen, eine weitere Million sind an der Zivilverteidigung beteiligt. Sind diese umfassenden Vorbereitungen gerechtfertigt?

Die Entdeckung eines sowjetischen U-Bootes, das im letzten Herbst – mit atomaren Torpedos an Bord – vor dem strenggeheimen schwedischen Marine-Stützpunkt Karlskrona auf Grund gelaufen war, hat die schwedische Öffentlichkeit schockiert. Die Menschen erkann-

ten, daß die vielbeschworene, „atomwaffenfreie Zone“ in der Ostsee in Wirklichkeit bis zum Bersten mit Nuklearwaffen des Warschauer Paktes gefüllt ist.

„Wenn wir abrüsten, würde das unsere Nachbarn kaum beeindrucken“, meinte der Sprecher des Verteidigungsstabes, Generalleutnant Jan-Ake Berg. Das Land hat sich deshalb für eine kleine, aber sehr leistungsfähige Armee entschieden. Gleichzeitig soll ein großer Teil der Bevölkerung an einer Art „totaler Verteidigung“ beteiligt werden.

Das Renommierstück des schwedischen Verteidigungskonzepts ist der „Elefant“, ein riesiger Bunker, der bei Edsberg, rund 30 Kilometer außerhalb von Stockholm, in den Fels getrieben wurde. Alles, was von diesem „Kontrollzentrum für die Zivilverteidigung“ sichtbar ist, sind ein Funkmast und eine einzige Stahltür, die den Weg ins Innere des Berges freigibt. Der Weg hinab durch den langen Eingangstunnel, durch vier getrennte Sprengkammern mit schweren Stahltüren, ist eine frostige Reise ins Reich des Doktor Strangelove.

Im weiten Innenraum der Höhle stößt man auf das stählerne Kontrollzentrum. Der schachtelförmige Bau ruht auf Stelzen, um vor elektromagnetischen Schockwellen geschützt zu sein. In dieser fast acht Milliarden Mark teuren Anlage, die 1977 fertiggestellt wurde, können die Leiter der Zivilverteidigung einen Monat lang überleben. Der Komplex besitzt eine eigene Filteranlage für Luft und Wasser, ein Kraftwerk, Lebensmittelvorräte und Funkverbindungen mit 50 kleineren Stützpunkten im Raum Stockholm.

In dem weiträumigen Zentrum gibt es nur einen fest angestellten Mitarbeiter. Alle anderen sind Freiwillige, für die diese Tätigkeit eine Alternative zum Wehrdienst bildet. „Wenn man 200000 Menschen darin unterweist, im Ernstfall die Evakuierung und Lenkung der städtischen Bevölkerung zu überwachen, ist gesichert, daß auch nach der Bombe das Leben weitergeht“, meint Bjorn Livmar, Ausbildungsleiter in der Zivilverteidigung.

Nach Livmars Ansicht hat sich die Haltung der freiwilligen Zivilverteidiger durch die U-Boot-Affäre nicht verändert. Viele einfache Menschen seien jedoch aufs neue davon überzeugt worden, daß „totale Verteidigung“ notwendig sei. Die schwedischen Zeitungen haben bereits beklagt, daß noch für mindestens ein Drittel der städtischen Bevölkerung kein Platz in Schutzräumen vorhanden sei.

(Richard House in der
Frankfurter Rundschau am Abend)

Wissenschaft & Technik

Forschungsbericht über „Gefährliche Arbeitsstoffe“ liegt vor

Die gefährlichen Arbeitsstoffe und die damit verbundene Problematik haben im Verlauf der Jahre immer mehr an Bedeutung in den Aktivitäten der mit Arbeitsschutzfragen befaßten Stellen und in der öffentlichen Diskussion gewonnen.

Entsprechend groß war und ist das Bedürfnis nach wissenschaftlicher Aufklärung noch offener Fragen und Sachverhalte zu diesem Thema. Im Berufsgenossenschaftlichen Institut für Arbeitssicherheit (früher „Staubforschungsinstitut“) wird daher seit vielen Jahren eine umfangreiche Forschung auf dem Gebiet der gefährlichen Arbeitsstoffe betrieben, aber auch einzelne Berufsgenossenschaften haben Aktivitäten auf diesem Gebiet entfaltet. In den letzten Jahren wurden zudem in steigendem Maß Mittel aus dem Forschungsfonds des Hauptverbandes für Forschungsarbeiten über gefährliche Arbeitsstoffe an Universitätsinstitute vergeben, die entsprechende, für die Praxis verwertbare Ergebnisse erwarten ließen.

Die breit gestreuten Aktivitäten ließen es notwendig erscheinen, die Ergebnisse dieser Bemühungen für die letzten Jahre zusammenzufassen und zu veröffentlichen. Die gewerblichen Berufsgenossenschaften haben nunmehr in der Schriftenreihe des Hauptverbandes eine Dokumentation der von ihnen geförderten bzw. durchgeführten und im Zeitraum von 1975 bis 1980 abgeschlossen und derzeit noch laufenden Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der gefährlichen Arbeitsstoffe vorgelegt. Insgesamt werden dabei über 70 Forschungsarbeiten übersichtlich gegliedert in Kurzfassungen dargestellt. Die Arbeiten decken ein weites Feld unterschiedlicher Maßnahmen ab, von den theoretischen Grundlagen für verschiedene Meßverfahren über die praktische Durchführung von Messungen am Arbeitsplatz, die Gefahren beim Transport

gefährlicher Güter und den Brand- und Explosionsschutz bis hin zu epidemiologischen Untersuchungen und Arbeiten über die Wirkung gefährlicher Stoffe auf den menschlichen Organismus. In gedrängter Form werden die wesentlichen Zielsetzungen und wichtigsten Ergebnisse dargestellt. Zu ausführlichen Informationen können zitierte Fundstellen der Originalliteratur herangezogen werden.

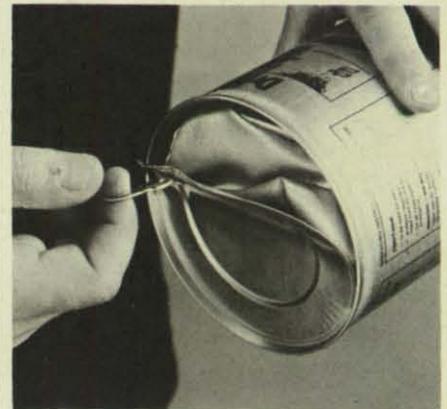
Der Forschungsbericht „Gefährliche Arbeitsstoffe“ kann bei der Pressestelle des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften e.V., Langwartweg 103, 5300 Bonn 1, kostenlos angefordert werden.

Fluchtmaske: Rettungsmittel in neuer Variante

Die von einem namhaften deutschen Hersteller angebotene Fluchtmaske zur Personenrettung aus brandverqualmten Gebäuden bietet Atemschutz gegen Rauch- und Brandgasvergiftungen sowie Augen- und Kopfschutz gegen Hitze. Die Haube, die sich jeder selbst anlegen kann, hat Universalgröße und paßt sowohl Erwachsenen als auch Kindern. In den oberen Teil der Kopfhaube ist ein großes Sichtfenster eingelassen, im unteren Teil befindet sich das Atemfilter, das in die Innenmaske mündet. Das Atemfilter schützt mindestens 15 Minuten gegen Rauch, Brandgase und Kohlenstoffmonoxid. Die Haube ist in einen Aluminium-Folienbeutel eingesiegelt und

wird innerhalb von Gebäuden in einer Wandbox bereitgehalten.

Geprägt durch spezielle Wünsche der Feuerwehren wurde nun eine Weiterentwicklung vorgestellt. Aufgrund der Forderung, das Rettungsmittel auch auf Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes mitführen zu können, wird die Haube in der neuen Variante in einer Metallbüchse mit Schnellöffnungs-Verschuß aufbewahrt. Sechs dieser Behälter sind zu einem Feuerwehr-Pack zusammengefaßt, der



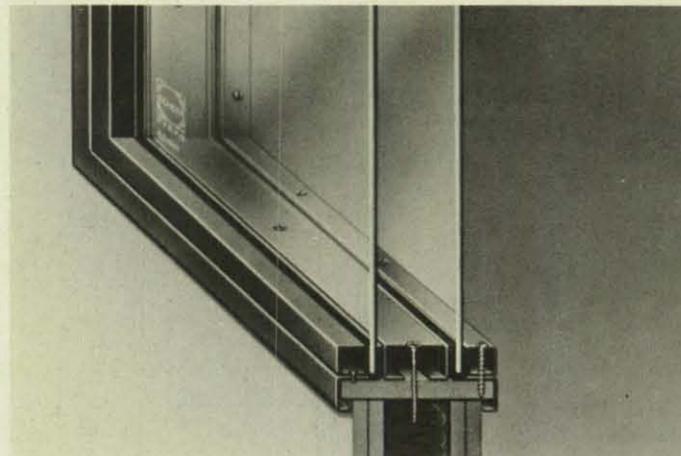
aus zwei 3er-Packs besteht. Der 6er-Pack mit verstellbarem Schultertragegurt ist in den DIN-Maßen für Fahrzeugeinschübe vorgesehen, der 3er-Pack mit Tragegriff kann auch am Hakengurt mitgeführt werden.

Die Kartons für 3er-Pack und 6er-Pack sind flammenhemmend imprägniert und wasserfest. Durch diese Weiterentwicklung konnte der Einsatzbereich der Rettungshaube erheblich erweitert werden.

Neue Bauelemente mit Brandschutzglas

Für das Brandschutzglas eines Mainzer Spezialglasherstellers, das über einen Zeitraum von zwei Stunden bis zu 1000° Celsius schadlos übersteht und einen feuer- und rauchdichten Abschluß gewährleistet, ist eine Reihe neuer Rahmenkonstruktionen entwickelt und zugelassen worden.

Damit wird der Architekt in die Lage versetzt, je nach den gestalterischen, baulichen und brandschutztechnischen Erfordernissen unter den verschiedenen Einbauarten von Brandschutzglas wählen zu können. Insgesamt gibt es 14 Rahmenvarianten in Stahl- und Aluminiumausführung.



Brand- und Schallschutz zugleich bewirkt diese G-90-Verglasung mit Brandschutzglas.

Neue Bücher

Notfallmedizin – Praxis und Tendenzen

Herausgeber: Peter Sefrin/
Wulf Skrobek

Kongreßbericht Würzburger Notfall-
symposium am 11. und 12. Oktober
1980

Schlütersche Verlagsanstalt,
3000 Hannover 1

„Die Notfallmedizin ist heute nicht nur dem Laien durch das tägliche Bild von Notfällen und Unfällen geläufig als ein spezieller Teil der Medizin, sondern hat auch beispielsweise in der Ausbildung des medizinischen Nachwuchses seinen Niederschlag gefunden. Zugegebenerweise handelt es sich dabei um einen recht jungen Teilaspekt der Medizin, der daher auch noch mit vielen Problemen und Unzulänglichkeiten verbunden ist . . . Der Sinn des Symposiums am 11./12. Oktober 1980 in Würzburg war es, nicht das gesamte Rettungssystem durch neue Vorschläge zu verändern, sondern durch die Darstellung von speziellen Gesichtspunkten zur kritischen Beleuchtung eingefahrener Methoden und zur Darstellung neuer Möglichkeiten beizutragen“, schreiben die beiden Herausgeber in ihrem Vorwort zu dieser gedruckten Zusammenstellung der Referate.

Die von anerkannten Fachleuten im Rahmen des vom MHD organisierten Symposiums gehaltenen Fachreferate werden unter drei Rubriken veröffentlicht: Allgemeine Probleme der Notfall- und Katastrophenmedizin (u. a. Ausbildung von Notärzten, Medizinstudenten, Rettungsanitätern und Laien), Organisation des Notarztendienstes und Spezielle Probleme der Notfallmedizin (Hubschrauberrettung, chirurgische Aspekte, neue Volumenersatzmittel usw.).

Abbildungen und Literaturhinweise ergänzen z. T. das gesprochene Wort. Ein über den Tag hinaus wertvolles Buch – wobei die Herausgeber eine Weiterführung des Gedankenaustausches in Aussicht stellen.

Heiliger Sankt Florian

Von Friederike Tschochner
Callwey Verlag, München

„O heiliger Sankt Florian, verschone unser Haus, zünd and're an.“ – Nur wenige Gestalten der christlichen Heiligen erfreuen sich eines solch unbegrenzten Vertrauens und so lebendiger Volkstümlichkeit in allen Schichten wie der hl. Florian. Neben dem Feuerpatronat, das ihn bis heute zum Schutzherrn und Symbol der Feuerwehr gemacht hat, ist er der Patron zahlreicher Handwerkszweige.

Das mit 269 Abbildungen illustrierte Werk macht die Bedeutung des Heiligen im christlichen Volksleben, vorwiegend im Alpen-Donau-Raum, anschaulich. Der Leser findet auf 220 Seiten alles, was über Legende und geschichtliche Wirklichkeit Auskunft gibt. Ein umfangreicher Anhang mit Literaturverzeichnis, Katalog der Kunstwerke und Stichwortverzeichnis rundet das Werk ab.

Kinder lernen helfen

Von Dietbert Arnold
Verlagsgesellschaft Stumpf & Kos-
sendey mbH., Edewecht

Bei der Neuerscheinung handelt es sich um ein Kindersachbuch über den Rettungsdienst, das die Altersgruppe der 7–12jährigen anspricht. Es erläutert in leichtverständlicher Form die Funktion des Rettungsdienstes und gibt Hinweise für eine präzise Alarmierung. Zu den einzelnen Abschnitten werden zahlreiche themenbezogene Beschäftigungsanregungen gegeben. Ergänzt wird das Buch durch ein kurzes Stichwortverzeichnis und verschiedene Arbeitsblätter zum Ausmalen oder Ausschneiden.

Ziel des Buches ist, Kindern den Rettungsdienst objektiv darzustellen, Ängste zu vermeiden und Kinder zu befähigen, den Rettungsdienst zu unterstützen.

Katastrophenschutz- und Hilfeleistungszentrum Simmerath

Herausgegeben vom Kreis Aachen,
5100 Aachen

Der Kreis Aachen hat in Simmerath ein Katastrophenschutz- und Hilfeleistungszentrum in Betrieb genommen (das „Zivilschutz-Magazin“ berichtete darüber). Aufgrund der vielen Anfragen über technische Details wurde alles Wissenswerte über das Projekt in einer Broschüre zusammengefaßt.

Die auch für andere Verwaltungen interessante Veröffentlichung kann von Städten und Kreisen bei der Kreisverwaltung Aachen angefordert werden.

Ergänzungslieferungen zu Sammelwerken

Roeber/Such/Hampel
Wassersicherstellungsgesetz
Loseblattsammlung
12. Ergänzungslieferung
Verlag für Verwaltungspraxis Franz
Rehm, 8000 München 80

Die 12. Ergänzungslieferung – Rechtsstand: 1. März 1982 – beinhaltet die zwei vom Bundesministerium des Innern für Zwecke der Trinkwasser-Notversorgung nach dem Wassersicherstellungsgesetz herausgegebenen Arbeitsblätter, die einführenden Rundschreiben sowie die sich daraus ergebenden Änderungen und Verweisungen.

Beide Arbeitsblätter befassen sich mit in Berlin entwickelten Einrichtungen zur Notversorgung. Das Arbeitsblatt 5 über den handbetriebenen „Berliner Straßenbrunnen“ bildet die 2., ergänzte und überarbeitete Fassung der im Februar 1978 erstmalig eingeführten Richtlinie. Aufbauend auf den richtungweisenden Grundsätzen einer Arbeitsgruppe beim Senator für Bau- und Wohnungswesen enthält es die beim Bau und Betrieb der mehr als 1300 in Berlin-West vorhandenen Straßenbrunnen inzwischen gewonnenen weiteren Erkenntnisse.

Das Arbeitsblatt 9 enthält die technischen Regeln für den Bau und Betrieb des „Berliner Brunnens“ der aufgrund seiner Konstruktion und des aus ihm zu fördernden größeren Wasservolumenstromes sowohl zur Sicherstellung des lebensnotwendigen Bedarfs an Trinkwasser als auch zur Löschwasserversorgung einzusetzen ist (siehe auch „Zivilschutz-Magazin“ 2/82, Seite 14).

Roeber/Goeckel
Katastrophenschutzgesetz
Loseblattsammlung
10. Ergänzungslieferung
Verlag für Verwaltungspraxis
Franz Rehm, München

Die 10. Ergänzungslieferung enthält und berücksichtigt neben der laufenden Aktualisierung im wesentlichen die Neukommentierung von § 11 (Bundesverband für den Selbstschutz), die Neufassung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes von Rheinland-Pfalz, die Störfall-Verordnung und das überarbeitete Sachregister.

Jürgen Lampe

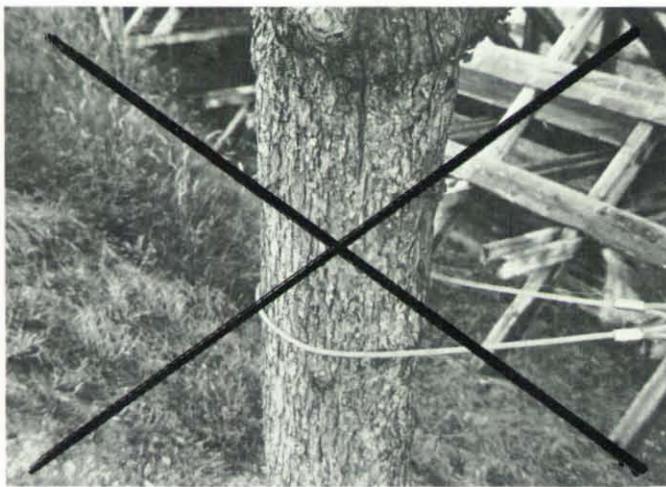
Das Minimagazin

Safety first – bei der Bergung im Selbstschutz

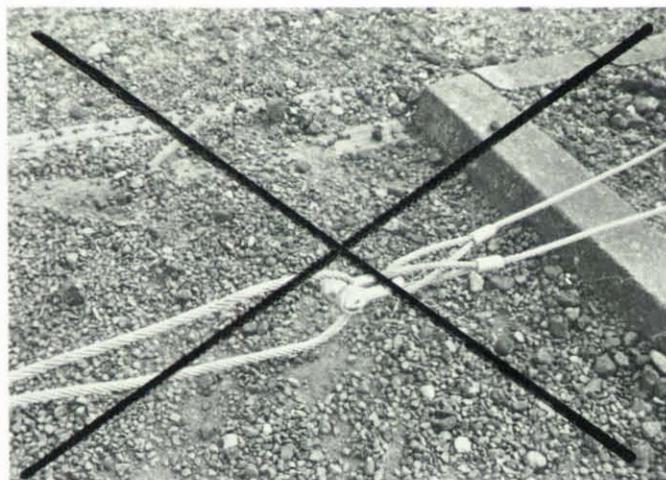
Hinweis: Die jeweiligen Ziffern in Klammern beziehen sich auf die BVS-Dienstvorschrift III und zeigen die Fundstelle auf.



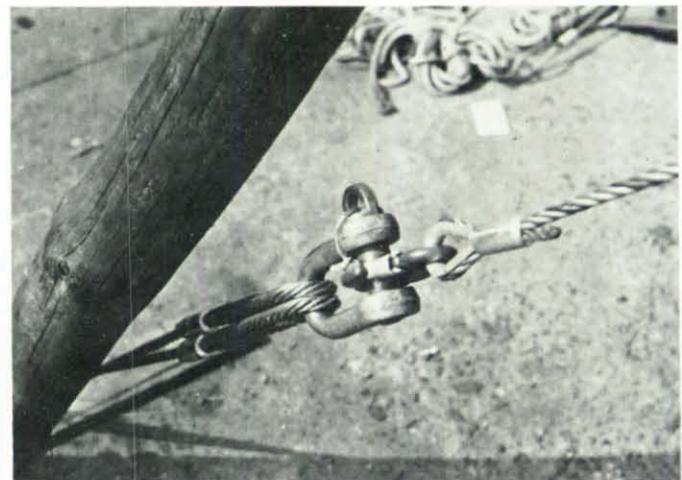
Sicherheitshinweis Nr. 37: Ein direktes Anschlagen des Greifzugseiles an der Last ist verboten (BVS-DV III Nr. 4.4.2.6).



Sicherheitshinweis Nr. 38: Beim Anschlagen einer Last an einen lebenden Baum muß dieser durch Zwischenlagen geschützt werden.



Sicherheitshinweis Nr. 39: Schäkel und Haken sind zu sichern (BVS-DV III 4.4.2.6).



Polen-Hilfe des DRK: bisher 20 Millionen DM



Das Deutsche Rote Kreuz, das seit April 1981 in enger und planvoller Zusammenarbeit mit dem Polnischen Roten Kreuz besonders benötigte Güter wie Medikamente, Kleinstkindernahrung, Nahrungsmittel, Fette und Trockenmilch liefert, brachte mit den Partnern ein jedes Mal die Spenden unmittelbar an die Notleidenden. Auch nach der Verkündung des Ausnahmezustandes konnte das Deutsche Rote Kreuz unbehindert mit der Unterstützung fortfahren. Weder an den Grenzen noch im Lande selbst gab es Schwierigkeiten oder wurde die humanitäre Arbeit behindert. Vor allem die Lkw aus der Bundesrepublik rollten und rollen weiter in großen Konvois nach Polen. Aber auch per Flugzeug, Schiff und Eisenbahn wurden und werden vom DRK für die bedürftigen Menschen, vor allem für Kinder in Heimen, alte Menschen, Behinderte und Kranke, Sendungen herangeschafft. Eine bundesweite Paketaktion, die Mitte Januar gestartet wurde, trägt erheblich zu einer Steigerung der Hilfeleistungen bei.

Die Hilfsmaßnahmen gehen weiter, und die Aktionen liefen Anfang März immer noch auf Hochtouren. Die Statistik des Deutschen Roten Kreuzes (Stand: Februar 1982) über die geleistete Polen-Hilfe weist aus:

1. Nahrungs- und Waschmittel, Babynahrung und Hygieneartikel, Medikamente, Infusionslösungen und andere Güter im Wert von 20 Millionen DM wurden nach Polen geliefert.
2. Insgesamt wurden 57 Transporte per Lkw, 17 per Schiff und 8 per Flugzeug durchgeführt.
3. Das Auswärtige Amt hat dem DRK für weitere Maßnahmen 4,2 Millionen DM bewilligt, die Europäische Gemeinschaft 650 000 DM.